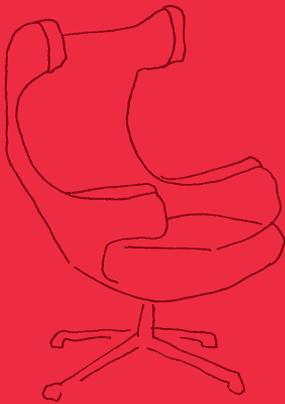




Kanton

Basel-Landschaft

Gleichstellung
für Frauen und Männer



Lebensverläufe von Frauen und Männern

Erster Gleichstellungsbericht

Kanton Basel-Landschaft

Lebensverläufe
von Frauen und Männern

**ERSTER GLEICHSTELLUNGSBERICHT
KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT VON REGIERUNGSRAT ANTON LAUBER	4
EINLEITUNG	6
AUS DEM BLICKWINKEL VON BASELBIETERINNEN UND BASELBIETERN	12
KINDHEIT UND SCHULZEIT	17
JUNGE ERWACHSENE UND BILDUNG	26
ERWERBSLEBEN	36
FAMILIE UND PARTNERSCHAFT	57
POLITIK	70
GEWALT	79
TRENNUNG UND PATCHWORK	85
RUHESTAND	93
CARE-ARBEIT	105
ZUSAMMENFASSUNG FÜR EINE BASELBIETER GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	113
VERZEICHNISSE	125
Gleichstellung BL, Facts & Figures zur Fachstelle	126
Rechtsgrundlagen in chronologischer Reihenfolge	130
Regierungsindikatoren 2012–2015 BL	134
Legislaturindikatoren 2011–2015 Bund	135
Glossar	136
Literatur	142
Grafiken	147

VORWORT

Der Auftrag zur «rechtlichen und tatsächlichen» Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist seit 35 Jahren in der Bundesverfassung und 32 Jahren in der Kantonsverfassung verankert. Seit 20 Jahren gilt zudem das Gleichstellungsgesetz speziell für das Erwerbsleben. Wie sieht aber die «tatsächliche» Gleichstellung der Baselbieter Frauen und Männer aus? Wo gibt es Chancen, aber auch Hindernisse, welche das Leben unterschiedlich beeinflussen?

Unter dem Titel «Lebensverläufe von Frauen und Männern – Erster Gleichstellungsbericht Kanton Basel-Landschaft» legt die Fachstelle «Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft» erstmals einen umfassenden Synthesebericht vor. Mit einem langfristigen Blick auf die Lebensverläufe von Frauen und Männern und auf die Entwicklung in den letzten rund 25 Jahren zieht sie anhand von Zahlen und Fakten Bilanz. Der Bericht fragt nach den Auswirkungen gleichstellungspolitischer Rahmenbedingungen und Entscheide auf statistisch typische Lebenslagen und illustriert diese mit anschaulichen Grafiken und individuellen Aussagen von elf Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher Herkunft und diverser Lebensformen.

Seit ihrem Beginn 1989 arbeitet die Fachstelle kontinuierlich an den gleichstellungspolitischen Zielen, der Messbarkeit der Entwicklung der Gleichstellung und der Versachlichung der Geschlechterpolitik. Sowohl bei den rechtlichen als auch den tatsächlichen Geschlechterverhältnissen sowie bei der statistischen Datenerhebung wurden grosse Fortschritte erzielt: Im November 2015 zum Beispiel hat das Baselbieter Stimmvolk Ja gesagt zum Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Und beim Indikator «Politische Beteiligung» nach Gleichstellungsindex hält der Kanton Basel-Landschaft im nationalen Vergleich unangefochten den Spitzenplatz. Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich der weiblichen Erwerbsbeteiligung oder bei einer ausgeglichenen Besetzung von Kaderpositionen.

Aufgrund dieses soliden und spannenden Gleichstellungsberichts wird der Regierungsrat seine «Zukunftsstrategie Gleichstellung BL» weiter definieren. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020 werden konkrete Massnahmen entwickelt und umgesetzt – sodass Kinder, Frauen und Männer über ihre gesamte Lebensspanne die gleichen Chancen haben werden.

Wir laden Sie ein, sich Ihr persönliches Bild der Gleichstellung im Kanton Basel-Landschaft zu machen.



Dr. Anton Lauber

Regierungsrat
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion

Liestal, August 2016

Einleitung

Die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Ziel des Kantons Basel-Landschaft. Um Zusammenhänge zu erkennen, Vorurteile abzubauen, Massnahmen zu planen sowie die Regierung, Unternehmen und die Bevölkerung bei der Umsetzung der Chancengleichheit zu unterstützen, braucht es Zahlen und Fakten: Welche Entwicklungen haben in den letzten Jahren stattgefunden? Wo gibt es Ungleichheiten? In welchen Bereichen müssen Massnahmen getroffen werden? Das Gender-Monitoring der Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft (Gleichstellung BL) liefert im vorliegenden Bericht Erläuterungen zu gleichstellungsrelevanten Aspekten aus verschiedenen Lebensphasen von der Geburt bis ins hohe Alter. Die Kapitelaufteilung wurde so gewählt, dass Zusammenhänge und Auswirkungen institutioneller Rahmenbedingungen und individueller Entscheidungen thematisiert werden können. Fachbegriffe und feste Ausdrücke sind mit → gekennzeichnet und werden im Glossar erläutert.

GLEICHE RECHTE

Die rechtliche → Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, die seit 1981 in der Bundesverfassung verankert ist, ist heute weitgehend umgesetzt. Wichtige Meilensteine waren das neue Eherecht 1988, das Gleichstellungsgesetz 1996, das revidierte Scheidungsrecht 2000, die Fristenregelung zum Schwangerschaftsabbruch 2002, die Mutterschaftsversicherung 2005, das neue Namensrecht 2013 und das neue Sorgerecht 2014. Die Kantonsverfassung schreibt die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Artikel 8 fest. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen fliessen in die Kapitel des vorliegenden Berichts ein. Eine Auflistung der wichtigsten gleichstellungsspezifischen Gesetze findet sich im Verzeichnis «Rechtsgrundlagen in chronologischer Reihenfolge».

«Ob Frau oder Mann, das ist doch egal. Alle sollen leben können, wie sie es sich wünschen.»

CEDRIC, 23

UNGLEICHE LEBENSVERLÄUFE

Die tatsächliche Gleichstellung, wie sie völkerrechtliche Verträge, der Verfassungsauftrag von 1981 und die Gleichstellungsgesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene verlangen, ist heute noch nicht erreicht. Die Chancen von Frauen und Männern sowie die Geschlechterverhältnisse sind in vielen Lebensbereichen unterschiedlich verteilt,

obwohl sich die Lebensverläufe von Frauen und Männern in den letzten Jahren stark gewandelt haben. 1960 war ein durchschnittlicher weiblicher Lebensverlauf im Vergleich zu einem männlichen von einer «Familienpause» und einer kürzeren Ausbildungsdauer geprägt. Die Lebensverläufe von Männern zeichneten sich durch eine Vollzeitbeschäftigung im Ausbildungsberuf aus. Heute hat sich die Ausbildungsdauer von Frauen und Männern angeglichen. Der Arbeitsmarkteintritt ist für beide Geschlechter unsicherer geworden und hängt stark von der Schul-, Berufs- und Fächerwahl ab. Durchschnittlich erfolgen der Berufseinstieg, eine Heirat und die Geburt eines ersten Kindes später. Die Zeitverwendungsmuster für bezahlte Erwerbsarbeit sowie unbezahlte Haus-, Familien- und Pflegearbeit sind weiterhin geschlechtsspezifisch ungleich verteilt.

«Ich habe nie verstanden, warum Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder der Art, wie sie lieben, schubladisiert und benachteiligt werden.»

THOMAS, 49

Dieses Ungleichgewicht kann sich durch den gesamten Lebensverlauf ziehen. Insgesamt entspricht aber eine «Normalbiografie» (Kindheit – Schule – berufliche Ausbildung – Erwerbsleben – Rente) heute weder den Realitäten und Bedürfnissen von Frauen noch denjenigen von Männern. Neue Modelle und zeitlich verschobene Verläufe sind häufiger geworden.

In einer gleichstellungsbezogenen Lebensverlaufsperspektive wird die lebenslange Entwicklung berücksichtigt, die bei der Ausbildung der →Geschlechtsidentität beginnt. Bei der Analyse werden langfristige Zeiträume und Übergänge in andere Lebensphasen betrachtet, da Ereignisse oder Entscheidungen in früheren Lebensphasen weitreichende und teilweise nicht beabsichtigte Auswirkungen auf andere Lebensphasen oder -ereignisse haben können. Der eigene Lebensverlauf ist mit anderen Lebensverläufen, die sich gegenseitig beeinflussen, verbunden. Zusätzlich hängen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einerseits von der individuellen Situation, andererseits aber auch von institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. So sind Lebensverläufe und Entscheidungen, die getroffen werden, geprägt von Geschlechternormen und entsprechenden Rollenbildern. Das heisst, Frauen oder Männern werden aufgrund des Geschlechts bestimmte Eigenschaften zugeschrieben oder von ihnen werden Verhaltensweisen erwartet, auch wenn diese eigentlich nicht auf sie zutreffen. Diese →Geschlechterstereotype beeinflussen Chancen,

Entscheidungen und Wünsche. Folglich braucht es Ressourcen, die es ermöglichen, auf negative Auswirkungen zu reagieren. Solche Ressourcen sind beispielsweise ein guter Bildungsabschluss, eine sichere und kontinuierliche Erwerbstätigkeit, genügend Einkommen, Gesundheit, Unabhängigkeit, verfügbare Zeit (für →Care-Arbeit, Erholung, Weiterbildung usw.), Teilhabe, Mitsprache, Einfluss und Macht.

VERSCHIEDENE UNGLEICHHEITSACHSEN

In den tatsächlichen Lebensverläufen schneiden sich zudem die Geschlechterachsen mit anderen strukturellen Ungleichheitsachsen wie Alter, Herkunft, Migrationshintergrund oder Bildungsstand. Sie verstärken oder neutralisieren sich gegenseitig in den individuellen Lebenswegen. Beispielsweise sind Männer zwischen 50 und 59 Jahren deutlich häufiger arbeitslos gemeldet als Frauen. Oder geschiedene Ausländerinnen sind überdurchschnittlich stark von →Armut betroffen. Bei diesen zwei Beispielen verstärken sich die Faktoren Geschlecht und Alter beziehungsweise Zivilstand und Migrationshintergrund gegenseitig. Die Gleichstellungsperspektive zieht solche Merkmale je nach Bedarf hinzu, um nicht zuletzt Mehrfachdiskriminierungen aufzuzeigen.

DATENGRUNDLAGE

Der vorliegende Bericht nutzt bestehende und verfügbare Daten der öffentlichen Statistik – insbesondere des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft – sowie die Ergebnisse von wissenschaftlichen Studien. Daten auf Kantonsebene sind nicht zu allen gleichstellungsrelevanten Themen verfügbar, deshalb wurden teilweise Daten zur Grossregion Nordwestschweiz (AG, BL, BS) oder zur Schweiz benutzt. Die Standardkategorien der öffentlichen Statistik beziehen sich grundsätzlich auf «Frauen» und «Männer», wobei Merkmale im Bereich →LGBTI nicht einbezogen werden. Die Quellenangaben zu den Grafiken finden sich im Verzeichnis «Grafiken».

REGIERUNGSINDIKATOREN

Das Regierungsprogramm 2012–2015 des Kantons Basel-Landschaft ist nach dem Schweizerischen Gleichstellungsindex ausgerichtet. Die fünf Indikatoren zu diesem Index fliessen in die vorliegende Analyse ein sowie auch alle gleichstellungsrelevante

vanten Ziel- und Berichtsindikatoren des Regierungsprogramms. Sie sind im Text durch → gekennzeichnet und im Verzeichnis «Regierungsindikatoren 2012–2015 BL» aufgelistet. Der Wert des Gleichstellungsindex konnte für diesen Bericht nicht berechnet werden, da er aktuell durch das Bundesamt für Statistik überarbeitet wird. Auf die Indikatoren der «Leitlinie 7 – Gleichstellung» der Legislaturplanung 2011–2015 des Bundesrates wird ebenfalls verwiesen (durch → hervorgehoben). Mit diesen Indikatoren wird die Umsetzung der Ziele zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau anhand quantifizierbarer Ziele beobachtet (siehe Verzeichnis «Legislaturindikatoren 2011–2015 Bund»).

DANK DER HERAUSGEBERINNEN

Eine umfassende Auslegeordnung und Standortbestimmung nach über 25-jähriger Fachstellentätigkeit war ein lang gehegtes Wunschziel. Viele Personen haben mitgeholfen, den ersten Gleichstellungsbericht des Kantons Basel-Landschaft zu realisieren. Ein besonderer Dank gilt den folgenden Beteiligten:

Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung haben die Texte kritisch gelesen und konstruktives Feedback beigesteuert, insbesondere der Fachbereich Familien (SID, Katrin Bartels), die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (SID, Alexa Ferel Kury), die Abteilung Alter (VGD, Gabriele Marty, Miriam Schaub), das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (BKSD, Maya Schenkel), das Personalamt (FKD, Daniel Schettler) und der Stab Bildung (BKSD, Alberto Schneebeili, Martin Stauffer). Das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft hat Daten geliefert, die Texte intensiv gegengelesen und viele nützliche Hinweise gegeben (FKD, Corinne Hügli, Tamara Bobst, Tobias Wiederkehr und Pascal Rigotti). Gesine Fuchs, ehemalige Mitarbeiterin, Dozentin und freischaffende Politologin, hat das Kapitel «Politik» verfasst. Ursula Lanz, ehemalige Leiterin des Programms «Gendertag – Zukunftstag für Mädchen und Jungs» im Amt für Volksschulen, lieferte wertvolle Hinweise zum Themenbereich Bildung.

Elf Baselbieterinnen und Baselbieter haben in Gesprächen offen aus ihrem Leben erzählt. wortgewandt, Basel (Janine Kern), hat die Gruppen zusammengestellt, die

Gespräche mit viel Feingefühl moderiert und daraus die spannenden Zitate für den Bericht redigiert.

Alena Wehrli, Basel, hat den Bericht korrigiert; Formsache, Basel (Sylvia Pfeiffer, Julia Scheblizkaia), gestaltete den Bericht zu einem ansprechenden Buch.

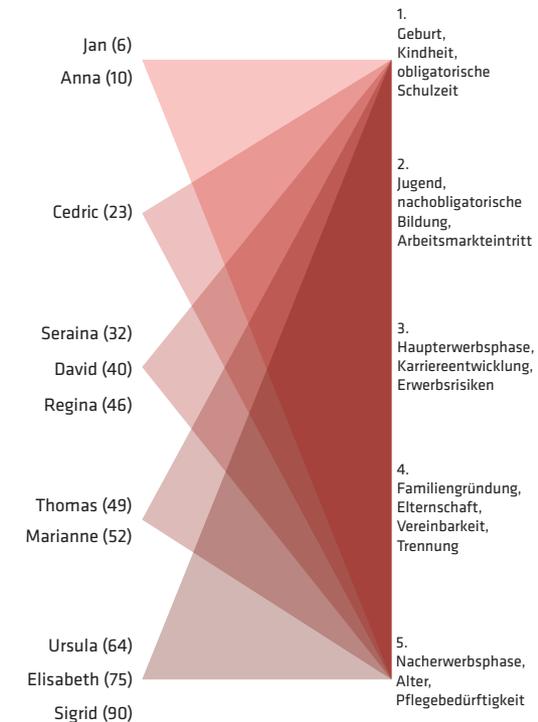
Der vorliegende Bericht wurde in der vergangenen Legislaturperiode von Sabine Kubli, Rahel Reinert und Jana Wachtl konzipiert. Unter der Leitung von Jana Wachtl hat das Fachstellenteam von 2015/2016 mit den bereits Genannten sowie Karin Gerster im Sekretariat und den wissenschaftlichen Praktikantinnen Petra Winkler und Jana Lindner Daten gesammelt, gegengelesen und geschrieben.

Herzlichen Dank!

Aus dem Blickwinkel von Baselbieterinnen und Baselbietern

Die Lebensverlaufsperspektive wird in diesem Bericht einerseits datenbasiert dargestellt. Andererseits werden die statistischen Resultate mit Aussagen einzelner Personen illustriert. Zu diesem Zweck wurden zwei altersgemischte Gruppengespräche mit Erwachsenen und ein Gruppengespräch mit Kindern durchgeführt. Die Aussagen der teilnehmenden Personen sind individuelle Positionen. Sie sind nicht Teil einer repräsentativen Umfrage. Ziel war es, die Sicht von Baselbieterinnen und Baselbietern einzubeziehen, ihre Wünsche, Bedenken und Einstellungen sowie die Erfahrungen aufgrund früherer Entscheidungen zu thematisieren.

Für jede grössere Lebensphase wurde mindestens eine im Kanton Basel-Landschaft wohnhafte Person eingeladen, die über ihr gegenwärtiges Leben berichten sowie auf die jeweils anderen Lebensphasen vor- und zurückblicken konnte (siehe Abbildung).



Teilgenommen haben junge und alte Menschen, Mütter und Väter, Akademikerinnen und Handwerker, Alleinerziehende und Homosexuelle, Bäuerinnen und Juristen. Sie leben im Oberbaselbiet, im Raum Liestal und in der städtischen Agglomeration. Janine Kern und Jana Wachtl haben die elf Baselbieterinnen und Baselbieter in Gruppengesprächen zum Erzählen animiert. Sie haben aus ihrem Leben erzählt und Erfahrungen geteilt, die sie als Mann oder Frau prägten. Es sind berührende, lebendige, traurige und glückliche Geschichten. Sie zeigen das Leben in seiner ganzen Vielfalt. Daraus sind die Zitate entstanden, welche die datenbasierten Kapitel des Berichts illustrieren.

KURZPORTRÄTS

Die Namen der elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gesprächsrunden sind geändert.

Sigrid (*1926): Zog mit ihrem Mann in ein Altersheim im unteren Baselbiet, weil er sich das wünschte. Kurz danach verstarb er. Für die Theologin war es ein schwerer Verlust; es fiel ihr schwer, sich allein im Heim einzuleben. Inzwischen hat sie ihren Platz gefunden. Eindrücklich erzählt sie von ihrer Kindheit im Nationalsozialismus und vom Widerstand ihrer kirchlich geprägten Eltern.

Elisabeth (*1941): Die ausgebildete Handarbeitslehrerin lebt in einem Dorf im Oberbaselbiet. Als ihre drei Töchter aufwuchsen, unterrichtete sie Teilzeit an einer kleinen Dorfschule und nähte zu Hause Kinderkleider für eine Boutique. Mit Mitte 50 stieg sie wieder voll ins Erwerbsleben ein. Heute ist sie als Handweberin tätig und engagiert sich für ihre drei Enkelkinder.

Ursula (*1952): Lebt auf dem Oberbaselbieter Bauernhof, den sie gemeinsam mit ihrem Mann von den Eltern übernommen hat. Seit drei Jahren führt ihr Sohn den Betrieb. Ursula engagierte sich politisch als Vertreterin der Bäuerinnen, zum Beispiel für die Anerkennung der Hausarbeit. Heute geniesst sie es, mit weniger Verantwortung im Betrieb mitzuarbeiten.

Marianne (*1964): Die Geisteswissenschaftlerin arbeitete lange als Assistentin an verschiedenen Universitäten. Kurz vor ihrem 50. Geburtstag wurde ihr Lehrauftrag bei der Neuausrichtung des Instituts beendet, die Akademikerin stand beruflich an einem Wendepunkt. Heute arbeitet sie als Quereinsteigerin in einem Kommunikationsbüro und als Sprachdozentin.

Thomas (*1967): Ist Geschäftsführer und überzeugter KMU-ler mit sozialem Gewissen. Er lebt mit seinem Partner im Oberbaselbiet, wo er auch aufgewachsen ist. Schon als junger Mann stand Thomas zu seiner Homosexualität und entschied sich bewusst, auf dem Land zu bleiben. Er setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung ein.

Regina (*1970): Lebt mit ihrer 15-jährigen Tochter im Raum Liestal. Nach Jahren mit mehreren Jobs in Kleinstpensen arbeitet sie heute im angestammten Beruf als Pflegefachfrau im Schichtdienst. Das macht es sehr schwer, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Trotzdem übt sie ihren Beruf noch immer aus Überzeugung und mit viel Herz aus.

David (*1976): Arbeitet als Jurist in der Kantonsverwaltung und lebt mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern im Unterbaselbiet. David und seine Frau haben sich intensiv mit der Gestaltung des Familienlebens auseinandergesetzt. Sie teilen Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich, und David geniesst es, aktiv am Leben seiner beiden kleinen Kinder teilzunehmen.

Seraina (*1984): Die Soziokulturelle Animatorin lebt mit ihrem Mann und zwei kleinen Kindern im Raum Liestal. Seraina findet, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen Familien zu wenig, die Haus- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen wollen.

Cedric (*1993): Ist im Oberbaselbiet als ältester von drei Brüdern aufgewachsen und arbeitet als Elektriker. An seinem Beruf schätzt er nicht nur das Technische, sondern auch, dass er auf Montage mit vielen Menschen in Kontakt kommt. Geprägt haben ihn seine Reisen nach Asien, die ihn, wie er selbst sagt, Bescheidenheit lehrten. Sein Credo: Alle sollen so leben, wie sie es sich wünschen.

Anna (*2006): Sie ist in Dänemark geboren und lebt seit neun Jahren in der städtischen Agglomeration des Kantons. Seit dem Umzug in die Schweiz ist ihre Mutter nicht erwerbstätig – ihr Vater arbeitet Vollzeit. Anna hat eine ältere Schwester und einen jüngeren Bruder. Sie besucht die Primarschule und geht in ihrer Freizeit am liebsten reiten.

Jan (*2010): Er geht im Unterbaselbiet in den Kindergarten. Er hat eine jüngere Schwester und lebt in einem Haushalt, in dem beide Eltern Teilzeit arbeiten. An einem Tag in der Woche besucht er den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung seines Schulhauses. In der Freizeit liest er am liebsten Comics und geht gerne in den Wald.

Kindheit und Schulzeit

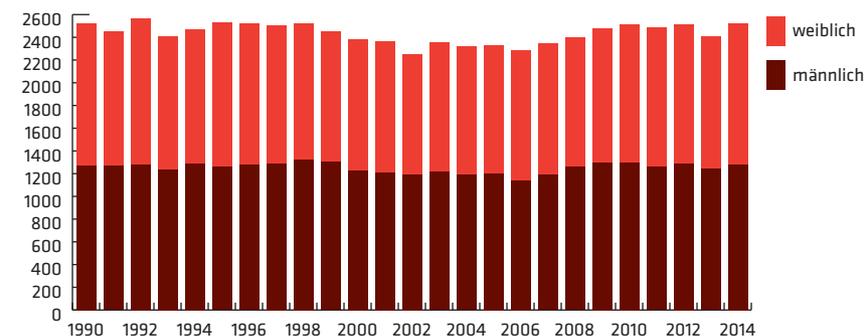
KONTEXT

Um die Geburt eines Kindes behördlich beurkunden zu lassen, verlangt die Zivilstandsverordnung (Art. 8 lit. d ZStV) die Angabe des Geschlechts und gibt zwei Möglichkeiten vor: männlich und weiblich. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass das Geschlecht zu den wesentlichen Identitätsmerkmalen gehört und alle Menschen entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden können. Gemäss Schätzungen ist eines von 3000 bis 5000 Kindern jedoch →intersexuell, das heisst, es kann aufgrund seiner körperlichen Merkmale nicht eindeutig einem der beiden behördlich anerkannten Geschlechter zugeteilt werden.¹ Von Geburt an beginnt mehr oder weniger ausgeprägt die Sozialisation als Mädchen oder Junge. Das soziale Umfeld – die Familie, Betreuungsinstitutionen, Erziehung usw. –, aber auch Medien und Werbung beeinflussen die Werte und Verhaltensweisen von Kindern, dies nicht zuletzt auch in Bezug auf «typisch weibliches» und «typisch männliches» Verhalten beziehungsweise auf →Geschlechterstereotype. Bereits im Alter von 2,5 Jahren beginnen Kinder, ihre eigene →Geschlechtsidentität zu entwickeln. Bezugs- und Betreuungspersonen nehmen dabei eine wichtige Vorbildfunktion ein. Um dieser Rolle im Bildungssystem gerecht zu werden, beachtet das Baselbieter Bildungsgesetz die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität, richtet sich nach einer geschlechterdifferenzierten Pädagogik aus und ermöglicht das Ergreifen gleichstellungsfördernder Massnahmen. In den Schulleitungen wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis verlangt. Zudem hat die Ratifizierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte der Kinder im Jahr 1997 zur Wahrnehmung der Kinder als Rechtspersonlichkeiten beigetragen.

GEBURT UND FAMILIÄRE SITUATION

Im Kanton Basel-Landschaft kommen heute, nach einer Geburtenabnahme um die Jahrtausendwende, in etwa gleich viele Kinder zur Welt wie zu Beginn der 1990er-Jahre, wobei auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Zeitraum gestiegen ist. Wegen des Anstiegs der Gruppe der über 65-Jährigen nimmt der Anteil der Kinder an der Baselbieter Gesamtbevölkerung ab.

GEBURTEN 1990–2014, BL



Die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau im Kanton Basel-Landschaft ist in den letzten 20 Jahren von 1,65 auf 1,54 Kinder gesunken und liegt damit genau im schweizerischen Durchschnitt. Wie in der gesamten Schweiz werden etwas mehr Knaben als Mädchen geboren. Das Absinken der Geburten unter 2400 Kinder in den Jahren nach 1999 löste unter anderem ein Umdenken in der Familienpolitik mit aus und rückte die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Zentrum. Denn ein gleichstellungsrelevanter Aspekt, der den Entscheid von rund der Hälfte aller 20- bis 39-jährigen Baselbieterinnen und Baselbieter für ein (weiteres) Kind stark oder sehr stark beeinflusst, sind die vorhandenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Aufteilung der Hausarbeit und die Aufteilung der Kinderbetreuung haben bei 20% bis 50% der Personen einen starken oder sehr starken Einfluss auf ebendiesen Entscheid (siehe auch Kapitel «Familie und Partnerschaft»).

Mit der Studie «Glückliche Eltern – betreute Kinder», die durch die Fachstelle für Gleichstellung und den Frauenrat herausgegeben wurde, konnte im Jahr 2000 das erste Mal der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung im Baselbiet aufgezeigt werden. In der Folge wurde ein Impulsprogramm für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Leben gerufen. Ab 2005 gab es mehrere Anläufe, die rechtlichen Rahmenbedingungen der familienergänzenden Kinderbetreuung gesetzlich zu definieren. Mit der Annahme des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung

bis zum Ende der Primarschule (FEB-Gesetz) sind diese Rahmenbedingungen für Kanton und Gemeinden im Jahr 2015 und 2016 geklärt worden.

84% der Baselbieter Kinder leben mit zwei Elternteilen zusammen. Kinder, die mit einem Elternteil aufwachsen, sind mehr als doppelt so häufig wie noch vor 40 Jahren. In fast 60% der Familienhaushalte mit Kindern leben zwei oder mehr Kinder unter 25 Jahren, in den restlichen 40% wachsen (noch) Einzelkinder auf. Kinder, die in Einelternhaushalten aufwachsen, leben durchschnittlich mit weniger Geschwistern zusammen als Kinder in Paarhaushalten (siehe auch Kapitel «Familie und Partnerschaft»).

KINDERGARTEN UND PRIMARSTUFE

Von Geburt an – im familiären Umfeld, in den unterschiedlichen Betreuungsarrangements und später im Kindergarten und in der Primarschule – erleben Kinder

«Wir haben uns fest vorgenommen, unseren Sohn und unsere Tochter gleich zu behandeln. Wir haben auch nie erwartet, dass der Sohn nur mit Autos spielt und die Tochter nur mit Puppen. Aber es ist trotzdem so gekommen. Und man lässt sich darauf ein.»

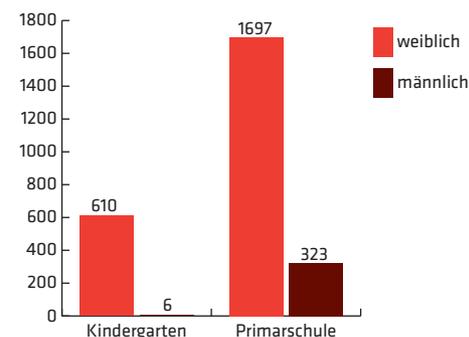
DAVID, 40

Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. So kann beispielsweise die inhaltliche, räumliche und farbliche Gestaltung von Spielbereichen stereotype Zuschreibungen, welches «typische Mädchenspiele» und welches «typische Jungenspiele» sind, betonen oder aber auch in den Hintergrund rücken lassen.⁴ Die Kleider- und Spielzeugindustrie, die viele Kleidungsstücke und Spielsachen durch Farbgebung, Design und Vermarktung dem einen oder anderen Geschlecht zuordnet, spielt dabei auch eine Rolle. Ebenso können medial vermittelte Bilder – ob im Fernsehen oder in Bilderbüchern –

einseitige Rollenvorstellungen von vermeintlich «echten» Mädchen und Jungen fördern. Eine geschlechtersensible oder -blinde Gestaltung des Unterrichts und die Vorbildwirkung der Lehrpersonen beeinflussen die Auflösung oder Verfestigung von stereotypen Geschlechterbildern ebenfalls.⁵

Im Kindergarten unterrichten mit einem Anteil von 99% beinahe ausschliesslich weibliche Lehrpersonen. In der Primarschule sind 16% der Lehrpersonen männlich. Diese Werte liegen in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Auf Schulleitungsebene

LEHRPERSONEN DER PRIMARSTUFE AN KANTONALEN UND KOMMUNALEN SCHULEN 2015, BL



arbeiten auf Primarstufe mehr als doppelt so viele Frauen (105) wie Männer (49), dies jedoch in kleineren Stellenvolumen. Die Frauen verteilen sich auf 39 und die Männer auf 32 → Vollzeitäquivalente. Wird die Schulleitungsebene über alle Schulstufen hinweg betrachtet, besetzen die Frauen (127) zwar mehr Stellen als die Männer (116), decken jedoch mit 54 Vollzeitäquivalenten bedeutend weniger Stellenprozent ab als männliche Leitungspersonen (84 Vollzeitäquivalente).

Wie die im Kanton Basel-Landschaft durchgeführten Leistungschecks in der 3. Primarschulklasse zeigen, gibt es zwischen Mädchen und Knaben bei den Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Schreiben nur geringe Unterschiede.⁶ Studien zufolge hat das Geschlecht der Lehrperson keinen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg der Schülerinnen oder Schüler.⁷

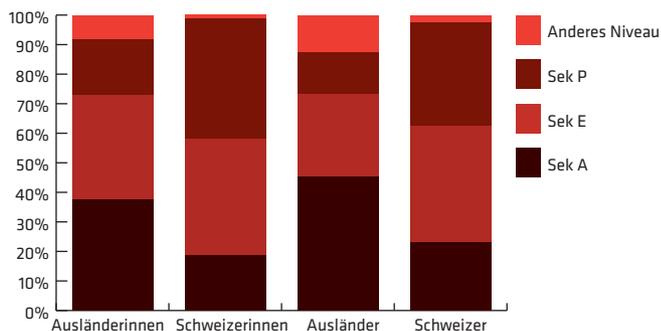
«Ich hätte gerne einen Lehrer, weil ich bis jetzt immer Lehrerinnen hatte. Zur Abwechslung.»

ANNA, 10

SEKUNDARSTUFE I

In der Sekundarstufe I unterrichteten 2015 im Kanton Basel-Landschaft mit 56% etwas mehr Frauen wie Männer. Dabei deckten die Lehrerinnen rund 51% der Vollzeitäquivalente ab, das heisst, sie arbeiten, wie auch auf allen anderen Schulstufen, bedeutend mehr Teilzeit als die Lehrer. Bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus zeigen sich geschlechts- und herkunftsspezifische Unterschiede.

LERNENDE DER SEKUNDARSTUFE I NACH NIVEAU 2014, BL



Verglichen mit den ausländischen Kindern sind Schweizer Kinder im →Niveau A besonders untervertreten und im Niveau P besonders übervertreten. Bezüglich der Aufteilung der Geschlechter sind sowohl Ausländerinnen als auch Schweizerinnen im Niveau P verglichen mit ihren männlichen Altersgenossen übervertreten (52% Frauen im Niveau P). Das umgekehrte Bild zeigt sich im Niveau A (→Regierungsindikator BL), in dem der Frauenanteil 2014 44% betrug.

«Meine Lieblingsfächer sind Turnen, Werken und Schwimmen.»

ANNA, 10

Schon die in der Primarschule in der 3. Klasse durchgeführten Leistungschecks zeichnen ein ähnliches Bild für den gesamten Bildungsraum →Nordwestschweiz: Schülerinnen und vor allem Schüler, für die Deutsch nicht die Erstsprache ist, schneiden signifikant schlechter ab.

Die Punktedifferenzen im Vergleich mit den deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern können im Baselland als klein bis mittelstark bezeichnet werden.⁸ Die sozioökonomische Herkunft beeinflusst den Bildungserfolg deutlich stärker als das Geschlecht. Unterschiedliche Erklärungsansätze für die Leistungsunterschiede zwischen Mädchen und insbesondere ausländischen Knaben gehen jedoch auch von einem Passungsproblem der schulischen Anforderungen und der milieubezogenen Männlichkeitsvorstellungen und -inszenierungen aus. 12- bis 16-jährige Jugendliche befinden sich in einem Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen →Geschlechterrolle. Gelten während dieser Phase beispielsweise erfolgreiche Schüler als

«Streber», als «uncool» und «unmännlich», dann können solche Vorstellungen von Männlichkeit in einen Konflikt mit den schulischen Anforderungen geraten. Dieser kann sich wiederum in den erbrachten Leistungen niederschlagen.⁹

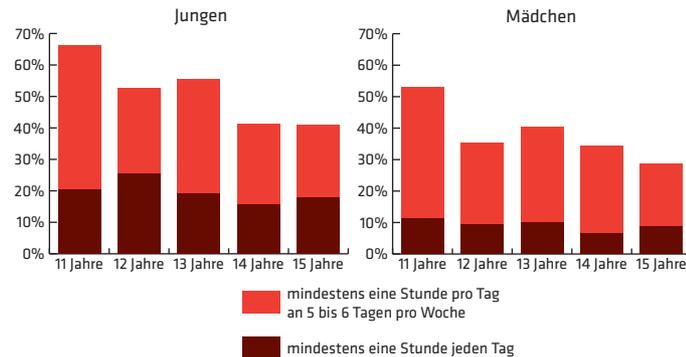
SONDERPÄDAGOGIK

Vor rund zehn Jahren hatte der Kanton Basel-Landschaft schweizweit einen der höchsten Anteile an Sonderschülerinnen und -schülern. In den letzten Jahren ist dieser Anteil rückgängig. Die Abnahme der Lernenden in →Sonderklassen ist unter anderem auch auf die Bestrebungen der integrativen Schulung aller Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. In Sonderklassen der speziellen Förderung und in Sonderschulen sind einerseits Knaben im Vergleich zu Mädchen und andererseits Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern übervertreten. Seit 2004 sind die Geschlechterverhältnisse beim Besuch von Sonderklassen relativ konstant geblieben, während der Anteil Lernender mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen ist. Ein ausländischer Knabe befindet sich fünfmal häufiger in einer Sonderklasse der speziellen Förderung als ein Schweizer Mädchen.¹⁰ Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Sonderschulen. Der Anteil Knaben beträgt dort rund zwei Drittel. Aber auch in der Begabungs- und Begabtenförderung sind Mädchen mit 42,8% in der Unterzahl. Die Knaben kommen also im Baselland eher in den Genuss spezieller Förderungen – an beiden Enden des Leistungsspektrums. Erklärungsansätze dafür fokussieren unter anderem auf die unterschiedliche Wahrnehmung und Beurteilung der Leistungen von Jungen und Mädchen. Während bei Mädchen die Sozialkompetenzen eher im Vordergrund stehen und bewertet werden, erfahren bei Jungen die unter- aber auch überdurchschnittlichen Leistungen mehr Beachtung.

FREIZEITGESTALTUNG

Mädchen und Jungen gestalten ihre statistisch erfassbare Freizeit tendenziell unterschiedlich. So besuchen Jungen in Baselland deutlich mehr Sportkurse und Lager. Im Jahr 2014 wurden rund 19 000 Kurse und Lagerplätze von Jungen belegt, jedoch nur knapp 14 000 von Mädchen. Das grössere Interesse an bestehenden sportlichen Angeboten widerspiegelt sich auch in der unterschiedlichen Häufigkeit der körperlichen Aktivitäten.

11- BIS 15-JÄHRIGE JUGENDLICHE, DIE MINDESTENS EINE STUNDE PRO TAG KÖRPERLICH AKTIV SIND, 2010, BL



Während 55,5% der 13-jährigen Jungen an mindestens fünf Tagen pro Woche mindestens eine Stunde Sport treiben, sind es bei den gleichaltrigen Mädchen 40,5%. Ebenso ist die Wahl der ausgeübten Sportarten teilweise stark von Geschlechterstereotypen beeinflusst. In Sportarten wie Unihockey, Schiessen oder Schwingen trainieren deutlich mehr Jungen als Mädchen. In Gymnastik und Tanz, Reiten oder Volleyball trifft man mehr Mädchen an.

«Meine Schwestern wollten unbedingt, dass ich an der Konfirmation ein Handtäschli und hohe Absätze trage. Ich wollte beides nicht, wagte es aber nicht, mich zu behaupten. So wurde ich erzogen. Ich tat, was man von mir erwartete.»

ELISABETH, 75

Bei der medialen Freizeitgestaltung, die im Vergleich zur Zeit vor 20 Jahren einen grossen Stellenwert erlangt hat, unterscheiden sich die 11- bis 15-jährigen Jugendlichen ebenfalls. Die Unterschiede ergeben sich dabei vorwiegend aus der ungleichen Nutzung von Computerspielen und Spielkonsolen, deren Inhalte wiederum häufig stark von Geschlechterrollen und -stereotypen geprägt sind. Während der Schulwoche verbringen 41,8% der Mädchen keine Zeit und 32,6% eine Stunde oder mehr täglich mit

Computer- und Videospielen. Bei den Jungen sind es 26,9%, die sich an den Schultagen nicht mit Computerspielen beschäftigen, und 46,4%, die täglich eine Stunde oder mehr spielen. An den Wochenenden spielt rund jeder dritte männliche Jugendliche drei

Stunden oder mehr pro Tag, bei den Mädchen spielt nur gut jede Fünfte so viel. Auf die für den Computer (ohne Spiele) und das Fernsehen aufgewandte Freizeit hat das Geschlecht der Baselbieter Jugendlichen nur einen geringen Einfluss.¹¹

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

In der Kindheit werden Bausteine für die Geschlechteridentität gelegt. In diesem Lebensabschnitt vermittelte Werte, Erwartungshaltungen und vorgelebte Rollenbilder – vor allem durch Erziehung, Bezugs- und Betreuungspersonen, durch Gleichaltrige und auch die Medien – haben Einfluss auf Entscheidungen im späteren Lebensverlauf. Stereotype können beispielsweise die individuelle Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen und so auch Entscheidungen in Bezug auf die Schul- und Berufswahl mitprägen. Diese wiederum stellen die Weichen für das Erwerbsleben und den Lebensverlauf. Der Baselbieter «Gendertag – Zukunftstag für Mädchen und Jungs», der ab der 5. Primar- bis zur 3. Sekundarklasse jährlich durchgeführt wird, greift mit seinen altersgemäss abgestuften Schwerpunkten ebendiese Zusammenhänge auf. Neben der offenen und gendersensiblen Zukunftsorientierung bietet der Tag die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Lebens- und Familienentwürfen zu beschäftigen.

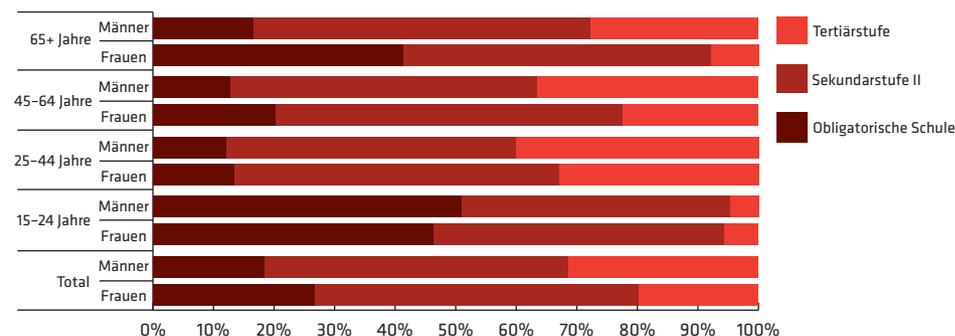
1 NEK 2012
 2 Statistik Baselland 2015
 3 Statistik Baselland 2015
 4 Nentwich et al. 2014
 5 NFP 60 2014, S. 18
 6 BKSD 2015, S. 21
 7 Grünewald et al. 2011
 8 BKSD 2015, S. 21
 9 BMFSFJ 2011
 10 BKSD 2015, S. 25
 11 HBSC BL 2011

Junge Erwachsene und Bildung

KONTEXT

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit beginnt für die Jugendlichen die Phase der weiteren allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildung. Sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern ist in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz hin zu höheren Bildungsabschlüssen feststellbar. Während vor einigen Jahrzehnten – bei den heute über 65-Jährigen – der formale Bildungsweg bei mehr als doppelt so vielen Frauen wie Männern nach der obligatorischen Schule aufhörte, haben sich die erlangten Bildungsabschlüsse junger Frauen und Männer im Kanton Basel-Landschaft mittlerweile angenähert. Ein wichtiger Grund für diese Annäherung sind Anpassungen und Reformen im Bildungs- und Ausbildungsbereich. So hat etwa die Einführung der Berufsmaturität 1993 zu einer verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems beigetragen. Ebenso haben das Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes im Jahr 2005 und die damit verbundene Überführung von Ausbildungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst an die Hochschulen die Durchlässigkeit erhöht. Zudem wurden im Zuge dieser Revision Ausbildungen, die häufig von Frauen absolviert werden, in den tertiären Bildungsbereich integriert. Bei der Berufs- und Studienwahl bestehen aber nach wie vor grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG NACH ALTER 2011/2013, BL



2011/2013 verfügten im Baselbiet 38% der 25- bis 64-jährigen Männer und 27% der 25- bis 64-jährigen Frauen über einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe (ähnlich wie

→Regierungsindikator BL). Werden lediglich die 25- bis 44-Jährigen betrachtet, liegen die Werte mit 40% (Männer) und 33% (Frauen) zwar näher beieinander, deuten jedoch nach wie vor auf einen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf hin.

GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE AUF SEKUNDARSTUFE II UND TERTIÄRSTUFE

Frauen entscheiden sich häufiger für eine schulische Bildung als Männer. In den Fachmittel- und Fachmaturitätsschulen betrug der Anteil der Frauen 2014 78% und an den Gymnasien 57%. Gleichzeitig waren die Frauen in den zweijährigen Lehren mit eidgenössischem Berufsattest, die sich hauptsächlich an praktisch begabte Lernende richten, mit 52% sowie in den Brückenangeboten und Zwischenlösungen mit 56% in der Mehrheit. Männer machten hingegen mit 65% deutlich häufiger eine Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis – in den dreijährigen Berufsausbildungen hatten die Männer 2014 einen Anteil von 56% und in den vierjährigen von über 90%.

«Ich kam nur ans Gymnasium, weil meine Lehrerin sich sehr für mich engagierte. Als Mädchen musste ich eine zweite Aufnahmeprüfung absolvieren.»

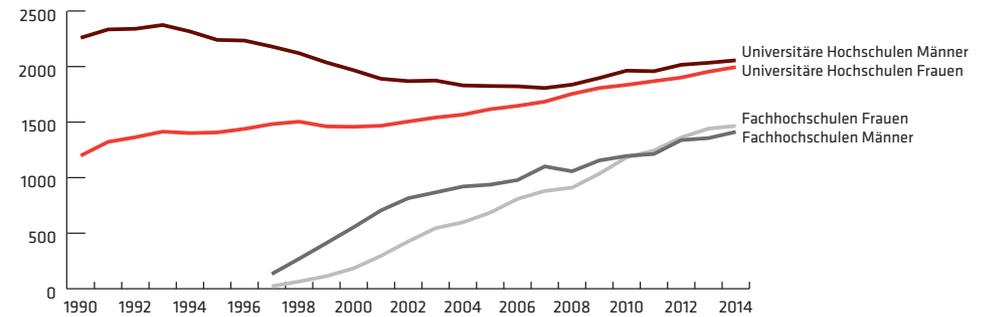
SIGRID, 90

Ein Ziel des Kantons Basel-Landschaft ist, dass 95% der 20- bis 29-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (→Regierungsindikator BL). 2013 hatten 93,8% der Frauen und 96,5% der Männer einen solchen Abschluss (schweizweite Daten). Das Geschlechterverhältnis beim Anteil der Jugendlichen, die sich in Ausbildung (auf Sekundarstufe II) befinden (→Regierungsindikator BL), hat sich 2013/2014 (Männer 81,3%, Frauen

81,2%) im Vergleich zu den letzten drei Jahren angeglichen. Auf der Sekundarstufe II und bei der höheren Berufsbildung überwogen im Jahr 2015, im Gegensatz zur Primarstufe, mit 60,2% die männlichen Lehrpersonen.

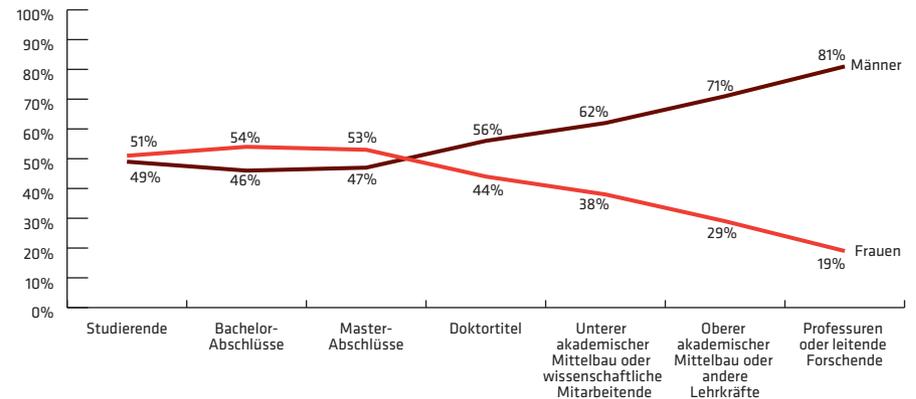
Auf der Tertiärstufe zeigt sich lediglich bei der höheren Berufsbildung mit 69% eine Überrepräsentation männlicher Studierender.¹ An den universitären Hochschulen und Fachhochschulen waren 2014 die Geschlechterverhältnisse der Baselbieter Studierenden jedoch insgesamt ausgeglichen. Im Jahr 2000 betrug der Frauenanteil noch knapp 40%.

HOCHSCHULSTUDIERENDE NACH HOCHSCHULTYP 1990-2014, WOHNORT BL



Besonders stark war der Anstieg des Frauenanteils bei den Fachhochschulen. Dies hängt unter anderem mit den Reformen im Bildungsbereich zusammen und mit der sukzessiven Eingliederung verschiedener Fachbereiche in das Fachhochschulsystem. Zu den eingegliederten Fachbereichen gehören insbesondere Studiengänge des Gesundheitswesens und der Lehrpersonenausbildung, die mehrheitlich von Frauen besucht werden.

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS IN DER WISSENSCHAFTLICHEN LAUFBAHN 2013, CH



Bei Doktorierenden ist der Frauenanteil schweizweit von 23% 1990 auf 44% im Jahr 2013 angestiegen. Nach dem Abschluss jedoch werden deutliche Geschlechterunterschiede an den Hochschulen ersichtlich. Nach der Promotion nimmt der Anteil an Frauen, die eine akademische Laufbahn verfolgen, rapide ab. Beim höchsten akademischen Grad – der Professur – beträgt der Frauenanteil schweizweit noch 19%. An der Universität Basel betrug er 2015 22% (Professuren inkl. Assistenzprofessuren). Mit jeder höheren Stufe der akademischen Karriereleiter nimmt die Untervertretung der Wissenschaftlerinnen zu, ein Phänomen, das «leaky pipeline» (löchrige Leitung) genannt wird.

BERUFS- UND STUDIENWAHL

Bei der Berufs- und Studienwahl zeigen sich grosse Differenzen zwischen jungen Frauen und Männern. So ist der schweizerische Arbeitsmarkt stark nach Geschlecht segmentiert, ein Wandel vollzieht sich nur langsam.²

Insgesamt besuchten die Baselbieterinnen und Baselbieter 2013 193 verschiedene Berufslehren, wobei sich die Hälfte aller Lernenden auf 32 Berufe konzentriert. Die Verteilung der Baselbieter Berufslernenden zeigt, dass sich Männer in 177 Berufen, Frauen dagegen nur in 118 Berufen ausbilden lassen. Frauen bewegen sich in einem

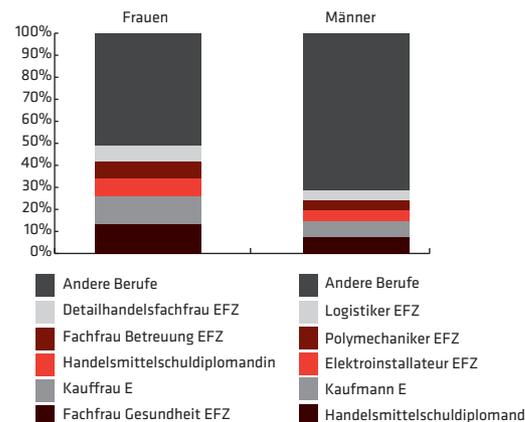
eingeschränkteren Kreis von Wahlmöglichkeiten. Junge Männer entscheiden sich häufiger für technische Berufe und Studiengänge wie zum Beispiel Ingenieurwesen, Architektur, Baugewerbe, Technik und IT. Junge Frauen finden sich häufiger in Berufsausbildungen und Studiengängen des Gesundheitswesens, der Geistes- und Sozialwissenschaften, der sozialen Arbeit und der pädagogischen Ausbildung wieder.

«Es war schon etwas Besonderes, dass eine Frau nicht nur das Bäuerinnenjahr, sondern die Bäuerinnenschule absolviert und diese mit der Bäuerinnenprüfung abschliesst.»

URSULA, 64

Die nächste Grafik zeigt die fünf am häufigsten gewählten Berufsausbildungen im Jahr 2013 nach Geschlecht. 28,3% der männlichen und 48,9% der weiblichen Lernenden verteilen sich jeweils auf diese fünf Berufe. Mit 13,3% ist «Fachfrau Gesundheit» bei den Frauen die häufigste Ausbildung, bei den Männern die Handelsmittelschule (7,5%). Zu den Berufsausbildungen, in denen Männer besonders unterrepräsentiert sind, zählen Fachmann/frau Gesundheit sowie Betreuung (13% resp. 17% Männer). Zu den

VERTEILUNG DER BERUFSLEARNENDEN AUF DIE FÜNF BEI FRAUEN UND MÄNNERN HÄUFIGSTEN AUSBILDUNGEN 2013, WOHNORT BL



EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis; E: E-Profil (erweiterte Grundbildung)

Berufsausbildungen, in denen Frauen stark untervertreten sind, gehören Elektroinstallateur/in (3%), Logistiker/in (10%), Polymechniker/in (5%) und Informatiker/in (8%).

Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern zeigen sich auch bei der Fächerwahl an den Baselbieter Gymnasien. Frauen entscheiden sich häufiger für LINGUA-, das heisst sprachlich ausgerichtete Fächer, Männer für die sogenannten MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Das Interesse der Baselbieter Schülerinnen und Schüler an MINT-Fächern kann jedoch, wie bereits die PISA-Erhebung 2006 zeigte, insgesamt als unterdurchschnittlich bewertet werden. Angesichts der hohen Nachfrage nach Fachkräften in diesem Bereich, sowohl in der Region Basel als auch in der restlichen Schweiz, wird dieser Entwicklung und gerade auch den grossen Geschlechterunterschieden in MINT-Berufen und -Fächern besondere Beachtung geschenkt. So sind in der Schweiz Frauen im MINT-Bereich deutlich untervertreten. Lediglich eine von fünf Personen, die ein

«Ich wusste immer, dass ich einen technischen Beruf lernen wollte. Darum bin ich Elektriker geworden. Ich fange im Herbst mit einer kaufmännischen Weiterbildung an. Danach stehen mir viele Wege offen.»

CEDRIC, 23

Hochschulstudium in MINT abschliesst, ist weiblich (→Legislativindikator Bund). Dies obwohl laut PISA-Ergebnissen von 2012 am Ende der obligatorischen Schulzeit zwischen den Geschlechtern keine oder nur sehr geringe Leistungsunterschiede in den Naturwissenschaften feststellbar sind.³

Bei der MINT-Fächerwahl in Baselbieter Gymnasien zeigen sich die Geschlechterunterschiede am stärksten beim Schwerpunkt «Physik und Anwendungen der Mathematik»: Mit einem Anteil von rund drei Viertel wird dieser Schwerpunkt vorwiegend von Gymnasiasten belegt, wobei der Anteil der Gymnasiastinnen im Vergleich zu 2004 zugenommen hat. Biologie und Chemie hingegen belegten im Jahr 2014 leicht mehr Schülerinnen als Schüler, hier ist ebenfalls ein Wandel über die letzten zehn Jahre ersichtlich. In den sprachlichen Schwerpunktfächern sind die Gymnasiasten mit einem Anteil von rund 20% deutlich in Unterzahl.

Erklärungsansätze für den Mangel an Schülerinnen in mathematischen und physikalischen Fächern beziehungsweise für die Untervertretung der Schüler in sprachlich

ausgerichteten Fächern fokussieren vor allem auf den Einfluss von Stereotypen. So werden beispielsweise die Fächer Mathematik und Physik in der Wahrnehmung sowohl von Gymnasiastinnen als auch Gymnasiasten mit Eigenschaften des männlichen Geschlechts assoziiert, was einer Stereotypisierung der Fächer als

«Ich weiss noch nicht, was ich alles werden könnte. Vielleicht fliege ich einmal zum Mond.»

JAN, 6

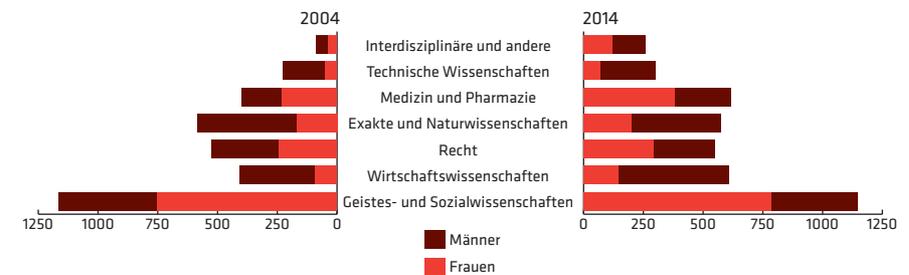
«nicht-weiblich» gleichkommt. Eine Ausnahme bildet das Fach Chemie, das zwar von Gymnasiasten mit einem männlichen Eigenschaftsprofil assoziiert wird, von den Gymnasiastinnen aber als geschlechtsneutral gewertet wird. Auch die in der Schweiz am häufigsten eingesetzten Lehrmittel in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie überrepräsentieren Männer im Vergleich zu Frauen zahlenmässig, sowohl textlich wie bildlich. Dadurch wird ein stark männlich geprägtes Bild der naturwissenschaftlich-technischen Berufswelt weiter zementiert.⁴ Eine Studie hat zudem gezeigt, dass Physiklehrpersonen mit weniger als zehn Jahren Berufserfahrung Schülerinnen für die gleiche Leistung wie ihre männlichen Mitschüler um durchschnittlich 0,7 Noten schlechter bewerten. Dies wiederum hat einen starken Einfluss auf die Motivation und das Interesse an Physik sowie auf das Selbstverständnis der Schülerinnen in Bezug auf ihre Fähigkeiten und möglichen Berufswünsche.⁵

Ein Vergleich der an universitären Hochschulen belegten Studienfächer von Baselbieter Studierenden im Jahr 2004 und 2014 zeigt einen Anstieg des Frauenanteils in sämtlichen Studienrichtungen.

«Ich will Reitlehrerin oder Bäuerin werden, weil ich gerne reite und Tiere toll finde.»

ANNA, 10

STUDIERENDE NACH STUDIENRICHTUNG, UNIVERSITÄRE HOCHSCHULEN 2004 UND 2014, WOHNORT BL



Am stärksten ist die Zunahme bei den Rechtswissenschaften, wo der Frauenanteil von rund 46% auf 53% anstieg. Mit 79% respektive 76% Studenten weisen die technischen Wissenschaften die grössten Geschlechterunterschiede auf.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den technisch ausgerichteten Studiengängen an den Fachhochschulen ab. Dort hat sich zwar in den letzten zehn Jahren der Anteil weiblicher Studierender verdoppelt, er ist aber mit knapp 10% immer noch tief. Mehrheitlich Frauen finden sich hingegen in den Studiengängen für Lehrpersonen, Gesundheit und Psychologie.

Für die insgesamt starke Segregation des schweizerischen Arbeitsmarktes nach Geschlecht gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. Im dualen Bildungssystem der Schweiz treffen die Jugendlichen die Wahl zwischen vielen, stark spezifizierten Ausbildungsmöglichkeiten schon sehr früh und zu einem Zeitpunkt im Lebensverlauf, an dem das Geschlecht ein wichtiger Faktor der Identitätsbildung ist.⁶ Aus diesem Grund werden Berufsmöglichkeiten, in denen es wenige Vorbilder des eigenen Geschlechts gibt, von den Jugendlichen oftmals erst gar nicht in die Wahl miteinbezogen. Zudem

beeinflussen die Vorstellungen junger Erwachsener von Elternschaft, Erwerbsleben und Familie den Berufsfindungsprozess. So schliessen junge Männer nicht oder nur gering entlohnte Ausbildungen zum Fachmann Betreuung oder Fachmann Gesundheit oft von vornherein aus. Frauen, die bereits im Alter von 16 Jahren eigenen Kindern

«Mit 18 stellte ich fest, dass ich homosexuell bin. Das stellte meinen Lebensentwurf komplett auf den Kopf. Ich bin mit einem traditionellen Familienbild aufgewachsen und wollte immer

Kinder haben.»

THOMAS, 49

eine hohe Bedeutung zuschreiben, weisen hingegen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, sich für einen «frauen-typischen» Beruf zu interessieren und einen solchen zu ergreifen.⁷ Dabei zeigt sich eine relativ grosse Diskrepanz zwischen den bevorzugten Familienmodellen von 17-Jährigen. Während in der Schweiz rund ein Drittel der jungen Männer ein bürgerliches Alleinernährermodell bevorzugt, tendieren 44% der jungen Frauen zu einem Zusammenleben mit egalitär geteilter Familien- und Erwerbsarbeit und lediglich 15% zu einem traditionellen Alleinernährermodell.⁸

EINTRITT IN DEN ARBEITSMARKT

Beim Eintritt in den Arbeitsmarkt nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zeigen sich grosse Unterschiede bei der Entlohnung (siehe auch Kapitel «Erwerbsleben»): Frauen arbeiten zum einen nach wie vor häufig in schlecht entlohnenden Berufsfeldern. Zum anderen erhalten junge Frauen bei identischer Ausbildung und bei gleich guter Qualifikation bei Berufseinstieg durchschnittlich 7% weniger Lohn als die männlichen Berufseinsteiger, was monatlich 280 Franken ausmacht. In Berufen mit ausgewogenen Geschlechterverhältnissen, beispielsweise im kaufmännischen Bereich, ist diese Lohnungleichheit besonders stark ausgeprägt. Des Weiteren ist die Lohnentwicklung in den ersten Berufsjahren gerade bei jungen Männern überdurchschnittlich. Die bereits beim Einstieg ins Erwerbsleben tieferen Löhne der Frauen tragen dazu bei, dass schon früh im Erwerbsverlauf Geschlechterungleichheiten zementiert werden – beispielsweise wenn aus ökonomischen Überlegungen die innerfamiliäre Arbeitsteilung zuungunsten der beruflichen Weiterentwicklung der Frau entschieden wird und somit weibliche Karrieren als Vorbilder selten bleiben.⁹

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Die Ausbildungsphase junger Erwachsener ist stark beeinflusst von den Erfahrungen, die in der Kindheit gemacht werden – sowohl im sozialen und familiären Umfeld als auch während der obligatorischen Schulzeit. In dieser Zeit vermittelte Rollenbilder und stereotype Zuschreibungen haben einen prägenden Einfluss auf die in Betracht gezogenen Möglichkeiten bei der Schul-, Berufs- und Studienwahl. Die eingeschlagenen Bildungswege wiederum beeinflussen die späteren Verwirklichungschancen im (Erwerbs-)Leben und die Aussichten auf finanzielle Eigenständigkeit und Sicherheit. Eine abgeschlossene Ausbildung ist beispielsweise ein bedeutsamer Schutzfaktor vor Armut, denn fast jede zweite →armutsbetroffene Person in Baselland hat keine abgeschlossene, nachobligatorische Ausbildung.¹⁰ Neben den Bildungsentscheiden, die während der Ausbildungszeit getroffen werden, machen junge Erwachsene in dieser Lebensphase viele weitere, für den späteren Lebensverlauf prägende Erfahrungen. Sie übernehmen in den verschiedensten Lebensbereichen mehr Verantwortung und erlangen mehr Autonomie: Mit 18 Jahren erreichen sie das Wahl- und Stimmrechtsalter, manche finden über die Baselbieter Jungparteien den Einstieg in die Politik, treten die erste Arbeitsstelle an oder ziehen in die erste eigene Wohnung.

1 BKSD 2015, S. 11

2 EKF 2011, S. 50

3 BKSD 2015

4 Herzog et al. 2014

5 Hofer 2015

6 Imdorf et al. 2014

7 Maihofer et al. 2013

8 EKKJ 2015, S. 25

9 Marti/Bertschy 2012

10 FHNW 2015, S. 51

Erwerbsleben

KONTEXT

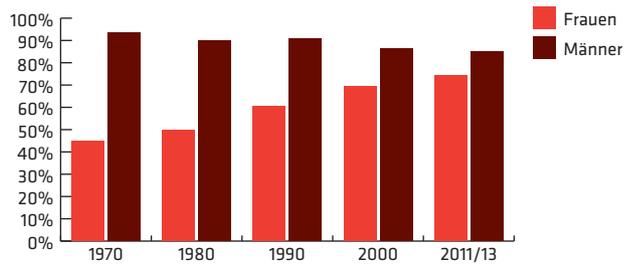
Die → Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen ist zusammen mit dem Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Damit sich Betroffene von Ungleichbehandlungen sowie sexueller Belästigung am Arbeitsplatz besser zur Wehr setzen können, trat 1996 das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Es verbietet die Benachteiligung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts und erleichtert das tatsächliche Einfordern dieser Rechte. Trotzdem sind Frauen und Männer im Erwerbsleben nicht gleichgestellt. Der Bekanntheitsgrad des Gleichstellungsgesetzes ist bei Arbeitgebenden und -nehmenden klein, aber auch das Einfordern der Rechte ist nach wie vor eine Belastung für die Betroffenen. Um dies zu verbessern, veröffentlicht die Schweizerische Gleichstellungskonferenz alle Rechtsfälle aus der deutschsprachigen Schweiz auf www.gleichstellungsgesetz.ch.

Die Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben wird von unterschiedlichen Geschlechternormen beeinflusst. Frauen und Männer arbeiten in unterschiedlich gut bezahlten Berufen und die Unterschiede bei der Verteilung auf Hierarchieebenen verändern sich kaum. Insgesamt ist eine existenzsichernde Erwerbsarbeit über den gesamten Erwerbsverlauf bis zur Alterssicherung zwischen Frauen und Männern sehr ungleich verteilt, was mit der strukturellen geschlechtsabhängigen Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit zusammenhängt und irreversible Auswirkungen auf die Höhe der Altersrenten hat.¹ Neben der Ungleichheit, die durch das Geschlecht bedingt ist, bestehen weitere Faktoren, welche die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zum Teil stark beeinflussen, beispielsweise das Alter oder der Migrationshintergrund.

ERWERBSBETEILIGUNG

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren angeglichen. Die → Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen ist seit 1990 von 61% auf 74% angestiegen – diejenige der 15- bis 64-jährigen Männer ist im gleichen Zeitraum von 91% auf 85% gesunken. Der Frauenanteil am Total des → Beschäftigungsvolumens, gemessen in → Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet, → Regierungsindikator BL), ist in den letzten zwölf Jahren zwar um zwei Prozentpunkte gestiegen, betrug 2013 jedoch nur 35%. Hauptgründe für den

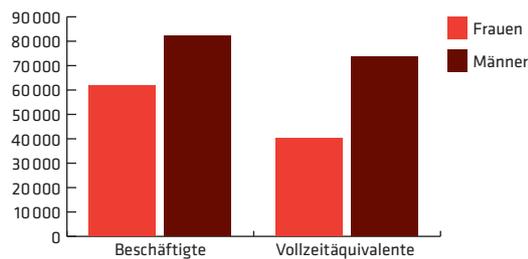
ERWERBSQUOTE DER 15- BIS 64-JÄHRIGEN SEIT 1970, BL



tiefere Anteil der Frauen sind häufigere Teilzeitpensen sowie das Leisten von mehr unbezahlter Haus- und Familienarbeit (siehe Kapitel «Familie und Partnerschaft» und «Care-Arbeit»). Von den erwerbstätigen Frauen waren 2011/2013 56% in einem Teilzeitpensum beschäftigt; bei den Männern waren es rund 12% (siehe unten: Beschäftigungsgrad). Diese Aufteilung hängt eng mit dem Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zusammen (siehe Kapitel «Familie und Partnerschaft»). Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens des Kantons Basel-Landschaft liegt unter dem Schweizer Durchschnitt von 38%. Im kantonalen Vergleich hat Baselland damit einen tiefen Wert und befindet sich auf Rang 24.

2013 waren 61 801 Frauen und 82 138 Männer beschäftigt. Bei den Frauen entspricht dies 40 173 Vollzeitäquivalente, bei den Männern 73 712. Stellt man die Anzahl der

VERGLEICH BESCHÄFTIGTE UND VOLLZEITÄQUIVALENTE 2013, BL



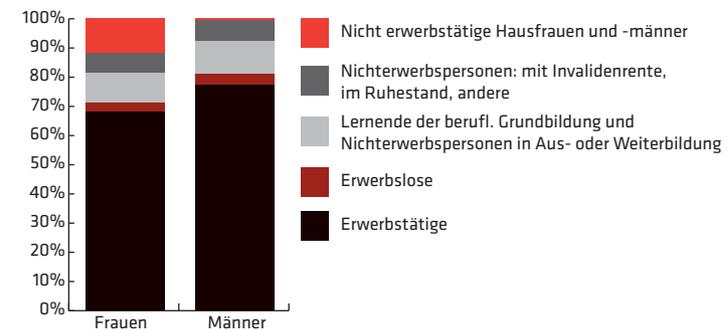
Beschäftigten der Anzahl Vollzeitäquivalente (Beschäftigungsvolumen) gegenüber, kann das durchschnittliche Arbeitspensum ermittelt werden: Es beträgt bei den Frauen 65%, bei den Männern 90%.

«Mami geht manchmal und Papi immer ins Büro. Mami arbeitet auch manchmal im Büro zu Hause.»

JAN, 6

Der Erwerbsstatus erfasst, ob Personen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig sind oder nicht. Hier wird ebenfalls der höhere Anteil erwerbstätiger Männer sichtbar. Den anzahlmässig grössten Unterschied zwischen den Geschlechtern gab es 2011/2013 bei den Vollzeithausfrauen (rund 10 600 Frauen) und -hausmännern (unter 500 Männer).

ERWERBSSTATUS DER 15- BIS 64-JÄHRIGEN 2011/2013, BL

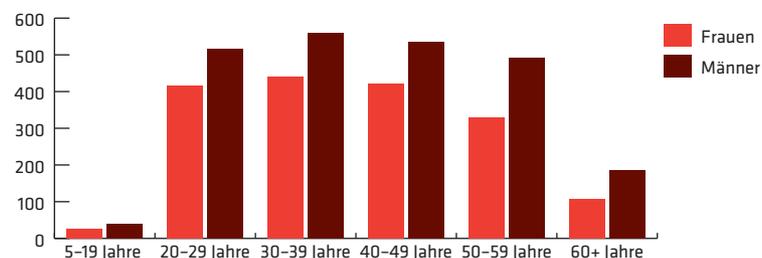


ERWERBSLOSIGKEIT

Die Quote der →Erwerbslosen (gemäss Definition der International Labour Organisation) betrug 2015 in der →Nordwestschweiz für Frauen und Männer je 4,0%. Männer sind häufiger beim Arbeitsamt gemeldet, wie die Quote der →Arbeitslosen zeigt. Sie erfasst die bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten Personen (Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO). Personen, die nicht als arbeitssuchend gemeldet sind, beispielsweise nicht erwerbstätige Vollzeit-hausfrauen und -männer, werden deshalb in dieser Statistik nicht erhoben. 2015 waren 3,0% der Männer und 2,5% der Frauen arbeitslos (→Regierungsindikator BL).

Erwerbsunterbrechungen wegen Arbeitslosigkeit wirken sich Studien zufolge stärker auf den weiteren Erwerbs- und Einkommensverlauf aus als familienbedingte Erwerbsunterbrechungen.² Auch der Faktor Migrationshintergrund hat mehr Einfluss auf die Arbeitslosigkeit als das Geschlecht: 2015 hatten im Baselbiet Schweizer (2,2%) und Schweizerinnen (2,0%) tiefere Arbeitslosenquoten als Ausländer (5,7%) und Ausländerinnen (4,7%).

ARBEITSLOSE NACH ALTER 2015, BL



Männer sind über alle Alterskategorien stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Bei den Frauen ist hingegen die →Unterbeschäftigung viel stärker verbreitet (siehe Kapitel «Familie und Partnerschaft», Erwerbsmodelle).

BESCHÄFTIGUNGSGRAD

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren angeglichen. Eine Mehrheit der Frauen ist jedoch in einem Teilzeitpensum erwerbstätig und leistet entsprechend mehr Haus- und Familienarbeit (siehe Kapitel «Familie und Partnerschaft»). Teilzeitarbeit ist eine Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Wichtig ist dabei beispielsweise, dass Teilzeitarbeit und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (Homeoffice, Jahresarbeitszeit, Jobsharing usw.) für Frauen wie Männer gleichermaßen sowie auch in Führungspositionen möglich sind. Solche Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Arbeitsteilung von Paaren mit Kindern. Teilzeitarbeit beeinflusst aber auch die Gleichstellung der Geschlechter bezüglich sozialer Absicherung (Altersvorsorge), Weiterbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen,

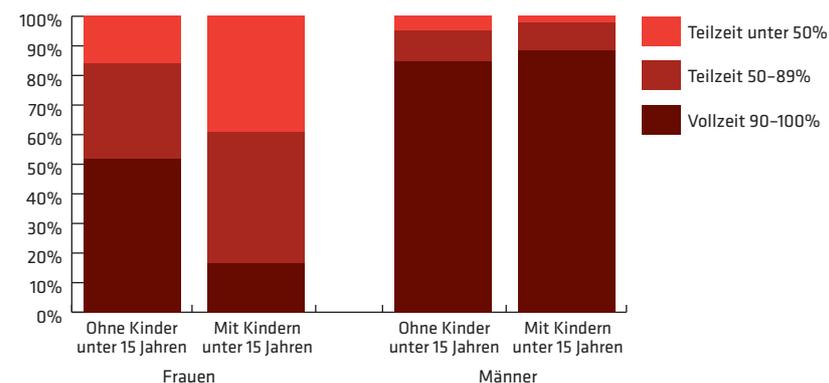
beruflichen Status und Einkommenseinstufung. Zudem bedeuten Teilzeitstellen oft auch prekäre Arbeitsverhältnisse (temporär, Minipensen, Arbeit auf Abruf, Mehrfachbeschäftigung, minimalversichert, Schwarzarbeit). Für Väter und Mütter ist der häufigste Grund gegen eine Pensumsreduktion, dass das Einkommen für die Familie nicht reichen würde (58% der Väter, 56% der Mütter) und dass die Anforderung an die Arbeitstätigkeit keine Pensumsreduktion zulässt (53% der Väter, 33% der Mütter). Der zweitgenannte Grund bei den Müttern ist, dass sie die Einkommenseinbusse vermeiden möchten (37%).³

In den meisten Schweizer Familien sind die Frauen teilzeitlich, die Männer vollzeitlich erwerbstätig (mehr dazu im Kapitel «Familie und Partnerschaft»). Insgesamt arbeiteten im Baselbiet 2011/2013 rund 12% der Männer Teilzeit (alle Männer – nicht nur Väter). Bei den Frauen (nicht nur Mütter) arbeiteten 2011/2013 56% Teilzeit. Die Schweiz steht im weltweiten Vergleich der Anzahl Personen, die Teilzeit arbeiten, an zweiter Stelle – den ersten Platz belegen die Niederlande.⁴

«Wir haben uns auf die Kinder vorbereitet und beide schon vor der Geburt unser Pensum reduziert. Heute arbeite ich 80%, meine Frau arbeitet 70%. Ich habe so gerne Kinder, dass es schade wäre, wenn ich nicht Anteil an ihrem Leben nähme.»

DAVID, 40

BESCHÄFTIGUNGSGRAD DER 15- BIS 64-JÄHRIGEN NACH FAMILIENSITUATION 2015, NORDWESTSCHWEIZ



Der Teilzeitarbeit kommt im gesamten Lebensverlauf von Frauen in der Schweiz ein wichtiger Stellenwert zu. Insgesamt arbeiten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren häufiger Teilzeit als Frauen ohne Kinder, es fällt aber auf, dass nur die Hälfte der erwerbstätigen Frauen, die keine Kinder unter 15 Jahren haben, Vollzeit arbeitet. Bei den Männern hingegen ist kein wesentlicher Unterschied zu erkennen.

Insgesamt nahm die Teilzeitarbeit in den letzten Jahren bei beiden Geschlechtern zu, was vor allem die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern erhöhte. Im Vergleich zu 1991 hat die Vollzeiterwerbstätigkeit bei den Frauen abgenommen (von 51% auf 41% im Jahr 2015), ebenso die Pensen unter 50%. Anteilsmässig angestiegen sind die Pensen zwischen 50% und 89% (von 22% 1991 auf 34% 2015). Bei den Männern haben die Teilzeitpensen zwischen 50% und 89% stärker zugenommen (von 4% auf 10%) als die kleinen Pensen (von 4% auf 6%) (schweizweite Daten, SAKE BFS).

WIRTSCHAFTSZWEIGE

Frauen und Männer sind unterschiedlich stark in den Wirtschaftszweigen vertreten. 2013 waren im Dienstleistungsbereich knapp mehr Frauen tätig, im Industriesektor wurde jede fünfte Stelle von einer Frau eingenommen.⁵ Insgesamt arbeitet die Mehrheit der Frauen im Baselbiet in der Gesundheits- und Erziehungsbranche sowie im Detail- und Grosshandel. Männer sind mehrheitlich in technischen und handwerklichen Branchen sowie im Grosshandel vertreten (zur Berufswahl siehe Kapitel «Junge Erwachsene und Bildung»).

Der grösste Unterschied beim Geschlechterverhältnis findet sich im Baugewerbe mit einem Frauenanteil von 12,6% und einem Männeranteil von 87,4%. Den höchsten Frauenanteil hat das Gesundheits- und Sozialwesen mit 76,2% (Männeranteil: 23,8%).

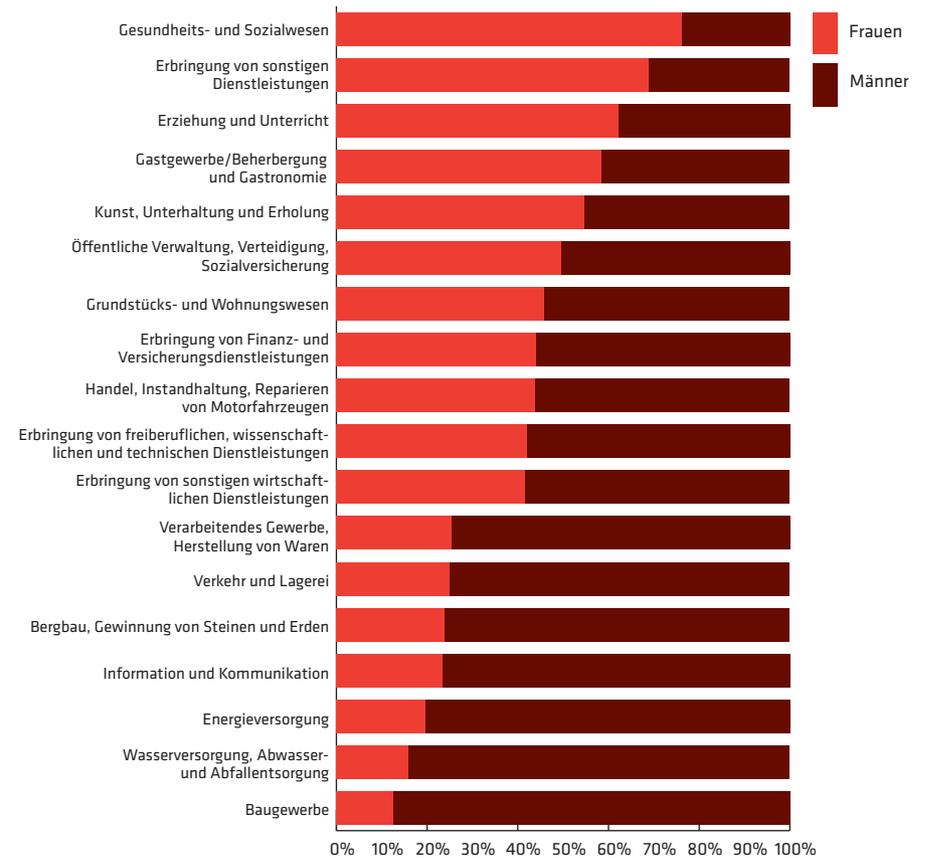
Im Regierungsprogramm 2012–2015 des Kantons Basel-Landschaft sind zwei Indi-

«Ich habe immer in Branchen gearbeitet, wo sich die Anteile der Frauen und Männer ungefähr die Waage halten, KV und Verkauf.»

THOMAS, 49

katoren zur wirtschaftlichen Effizienz enthalten. Die Erhebungen zeigen, dass 31,3% der im Baselbiet beschäftigten Männer und 23,1% der Frauen in →«innovativen Branchen» (Sektoren 2 und 3, Vollzeitäquivalente, 2011) arbeiten. Zu den innovativen Branchen zählen beispielsweise die Herstellung von pharmazeutischen Erzeug-

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS NACH WIRTSCHAFTSZWEIG 2013, BL



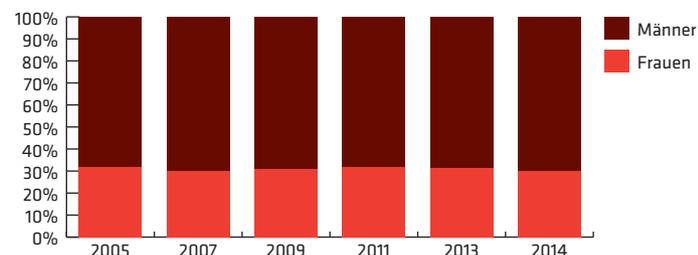
nissen und medizinischen Apparaten, der Maschinenbau, das Verlagswesen, die Finanzdienstleistungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros. In Branchen mit einer hohen →Arbeitsproduktivität war die Geschlechterverteilung ähnlich: 33,8% der Männer und 23,7% der Frauen arbeiteten in einer solchen Branche (Sektoren 1, 2, 3, Vollzeitäquivalente, 2011/2012). Branchen mit einer hohen Arbeitsproduktivität sind jene, deren Arbeitsproduktivität, also die Effizienz des Arbeitsinputs im Produktionsprozess, über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Beispiele sind das verar-

beitende Gewerbe, die Herstellung von Waren, der Grosshandel, die Erbringung von Finanzdienstleistungen oder von Dienstleistungen der Informationstechnologie (BFS).

BERUFLICHE STELLUNG

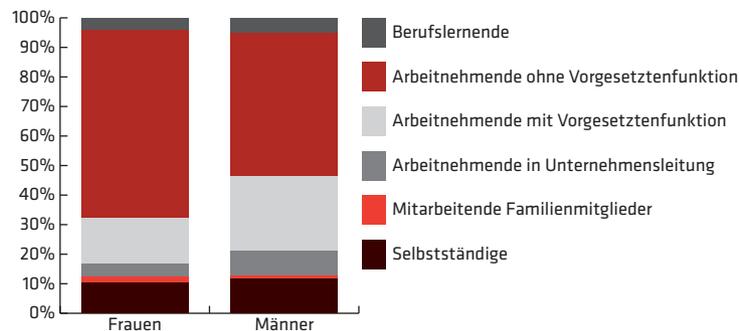
Frauen und Männer besetzen unterschiedlich häufig Führungspositionen. Das Geschlechterverhältnis in Kaderpositionen hat sich in den letzten Jahren im Kanton Basel-Landschaft kaum verändert.

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS DER ERWERBSTÄTIGEN IN KADERPOSITIONEN 2005-2013, BL



Rund 70% aller Erwerbstätigen in Kaderpositionen sind Männer und 30% Frauen (→ Regierungsindikator BL). Die Entwicklung hin zu einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen gleicht sich nicht entsprechend dem verbesserten Bildungsstand von Frauen an.

ERWERBSTÄTIGE NACH STELLUNG IM BERUF 2015, NORDWESTSCHWEIZ



Betrachtet man die berufliche Stellung genauer, hatten 2015 ca. 16% der erwerbstätigen Frauen und 25% der erwerbstätigen Männer eine Vorgesetztenfunktion inne. Der Anteil der Arbeitnehmenden in einer Unternehmensleitung war bei den Männern mit 8% doppelt so hoch wie bei den Frauen mit 4% (Nordwestschweiz).

Einflussfaktoren, die den Aufstieg in Führungspositionen begünstigen, sind der Bildungsstand sowie die Vollzeitberufstätigkeit, wobei die Anwesenheits- oder Präsenzkultur in vielen Unternehmen und Organisationen dominiert. Die Vollzeitberufstätigkeit hängt direkt mit der geschlechtsspezifischen Aufteilung von Erwerbs- sowie Haus- und Familienarbeit beziehungsweise mit dem Angebot an Betreuungsmöglichkeiten zusammen. Kleine Arbeitspensen und ein grosser Anteil an Haus- und Familienarbeit mindern die Flexibilität im Berufsleben sowie die Berufserfahrung. So finden sich in den Alterskategorien, die für die Familiengründung relevant sind, deutlich weniger Frauen als Männer in Führungspositionen. Die betreuungsintensive Familiengründungsphase kann Karrierechancen

(gemessen am Frauenanteil in Führungspositionen) so weit vermindern, dass diese häufig nicht mehr aufzuholen sind. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit ist ebenfalls karriererelevant, wobei sich familienbedingte Erwerbsunterbrechungen negativ auswirken können. Auch institutionelle Rahmenbedingungen sind entscheidend, zum Beispiel das Fehlen familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle wie Homeoffice oder Jobsharing für Frauen und Männer in Führungspositionen. Hinzu kommen Stereotype und Vorurteile, welche die Rolle von Frauen und Männern im Erwerbsleben prägen und ungleiche Chancen im Erwerbslebensverlauf generieren.

Frauen werden zum Beispiel häufiger personenorientierte und Männern aufgabenorientierte Führungskompetenzen zugeschrieben.⁶

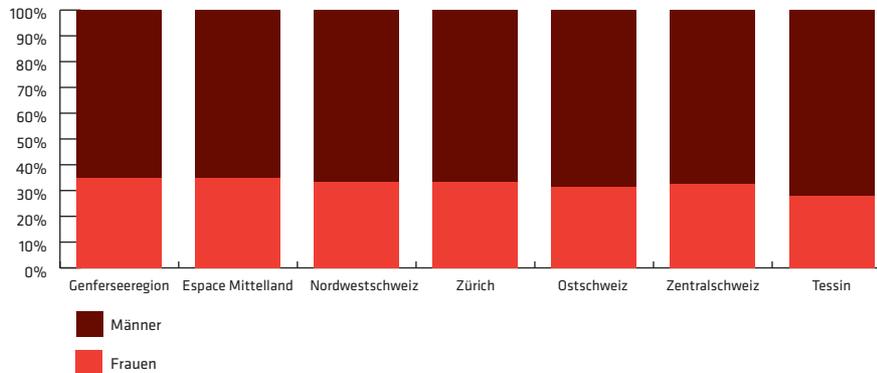
Studien zeigen, dass Frauen ausländischer Herkunft am häufigsten in Arbeitsstellen tätig sind, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Rund ein Drittel der im Ausland geborenen Frauen mit einer Tertiärausbildung arbeitet in Anstellungen, für die nur eine Berufsbildung gefordert wird. 40% der Ausländerinnen mit einer Berufsausbil-

«Meine Eltern arbeiteten auf dem Hof zusammen und waren aufeinander angewiesen. Trotzdem war es immer ein Abwägen, wie viel meine Mutter dann wirklich mitbestimmen durfte. Diese Auseinandersetzung haben wir Kinder mitbekommen – ich eher im negativen Sinn.»

URSULA, 64

dung arbeiten in einfachen und repetitiven Tätigkeiten. Dies betrifft insbesondere Frauen aus Nicht-EU-Ländern.⁷

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS DER ERWERBSTÄTIGEN IN KADERPOSITIONEN 2014, NACH GROSSREGION



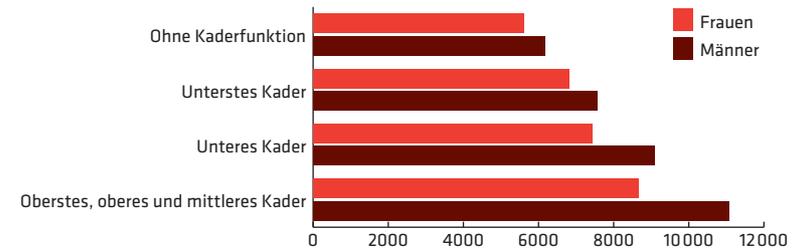
Bei der Geschlechterverteilung der Erwerbstätigen in Kaderpositionen reiht sich die Nordwestschweiz im Mittelfeld ein (→Regierungsindikator BL).

LOHN

Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung ausdrücklich und einklagbar verankert. Seit 1996 verbietet zudem das Gleichstellungsgesetz Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Im Beschaffungswesen vergibt der Bund öffentliche Aufträge nur an Unternehmen, die sich verpflichten, das Lohngleichheitsprinzip einzuhalten. Beim Kanton Basel-Landschaft müssen Anbietende gemäss Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung die Einhaltung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann deklarieren.

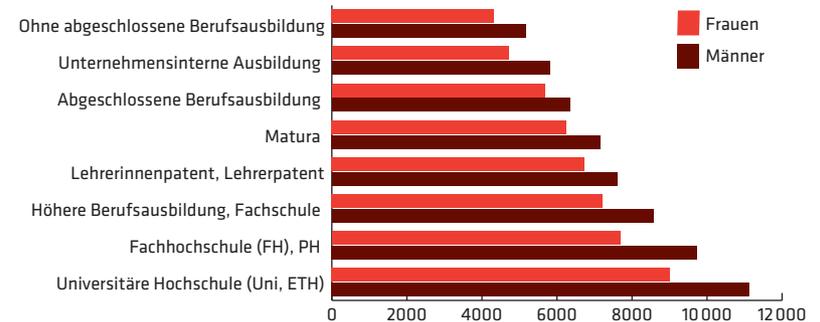
2014 betrug der Medianwert des monatlichen Bruttolohns bei den Frauen in der Nordwestschweiz 6014 Franken und derjenige der Männer 6934 Franken. Frauen verdienen somit gemessen am Median rund 900 Franken weniger als Männer, was einer Lohndifferenz von ca. 13% entspricht (→Legislaturindikator Bund). Im privaten Sektor ist der Lohnunterschied grösser als im öffentlichen Sektor. 2014 betrug der Lohnunterschied im öffentlichen Sektor rund 12%, im privaten Sektor 14%.

MONATLICHER BRUTTOLOHN (ZENTRALWERT) NACH BERUFLICHER STELLUNG, PRIVATER SEKTOR 2014, NORDWESTSCHWEIZ



Die Daten zeigen: Je höher die berufliche Stellung und das Anforderungsniveau, desto grösser sind tendenziell die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. So verdienen Frauen 2014 in den oberen und mittleren Kaderfunktionen rund 2400 Franken weniger pro Monat (22% Lohnunterschied), in den untersten Kaderfunktionen betrug der Unterschied rund 800 Franken (10% Lohnunterschied). Bei den Arbeitnehmenden ohne Kaderfunktion betrug der Lohnunterschied 9%. Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen schon beim Berufseinstieg. Junge Frauen verdienen bei identischer Ausbildung und bei gleich guter Qualifikation beim Berufseinstieg durchschnittlich 7% weniger als die männlichen Berufseinsteiger.⁸

MONATLICHER BRUTTOLOHN (ZENTRALWERT) NACH AUSBILDUNG, PRIVATER SEKTOR 2014, NORDWESTSCHWEIZ



Betrachtet nach Ausbildung der Arbeitnehmenden, finden sich die grössten Unterschiede bei Personen mit einem Fachhochschulabschluss (21% Lohnunterschied), gefolgt von universitären Hochschulen und unternehmensinternen Ausbildungen (je 19%). Die geringsten Unterschiede finden sich in den Berufsausbildungen (11%) und beim Lehrerinnen-/Lehrerpatent (12%).

MONATLICHER BRUTTOLOHN (ZENTRALWERT) NACH AUSGEWÄHLTEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN, PRIVATER SEKTOR 2014, NORDWESTSCHWEIZ



Die Höhe der Löhne variiert je nach Wirtschaftszweig stark – Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt es sowohl in den Branchen mit tiefen wie auch mit hohen Löhnen. Der Lohnunterschied ist jedoch in den Branchen mit den höchsten Löhnen besonders gross; die grössten Unterschiede finden sich in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, wo Frauen rund 30% weniger verdienen als Männer. Geringere Lohnunterschiede gibt es in der Nordwestschweiz im Bereich Gastgewerbe/Beherbergung/Gastronomie (1%), im Baugewerbe (2%) und im verarbeitenden

Gewerbe (7%). In den Post-, Kurier- und Expressdiensten verdienten Frauen 2014 sogar mehr als die Männer (3%). In Bezug auf die Grösse der Unternehmen sind die Lohnunterschiede in Grossfirmen am höchsten.⁹ Studien zufolge werden branchenübergreifend sogenannte «typische Frauentätigkeiten» bei der Lohnfindung schlechter bewertet als «typische Männertätigkeiten».¹⁰

«Ich konnte als Theologin in Deutschland nicht ordiniert werden und ein volles Pfarramt übernehmen. Entsprechend verdiente ich auch weniger.»

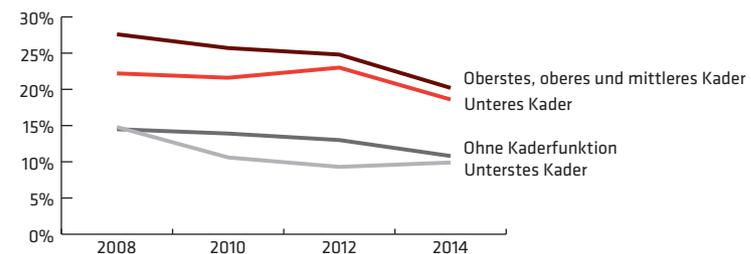
SIGRID, 90

Mit zunehmendem Alter vergrössern sich die durchschnittlichen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Bei den bis 29-Jährigen betrug der Lohnunterschied 2014 5%, bei den 30- bis 49-Jährigen 9% und bei den ab 50-Jährigen 19% (öffentlicher und privater Sektor, Nordwestschweiz).

Ein weiterer Faktor ist der Migrationshintergrund: Ausländerinnen verdienten 2014, gemessen am Medianlohn, ein ähnliches monatliches Einkommen (5794 Franken) wie Schweizerinnen (5844 Franken), obwohl sie durchschnittlich besser ausgebildet sind als Schweizerinnen. Der Migrationshintergrund ist bei den Männern besonders relevant: 2014 betrug der Medianlohn bei den Schweizern 7155 Franken und bei den Ausländern 6322 Franken (privater Sektor, Nordwestschweiz).

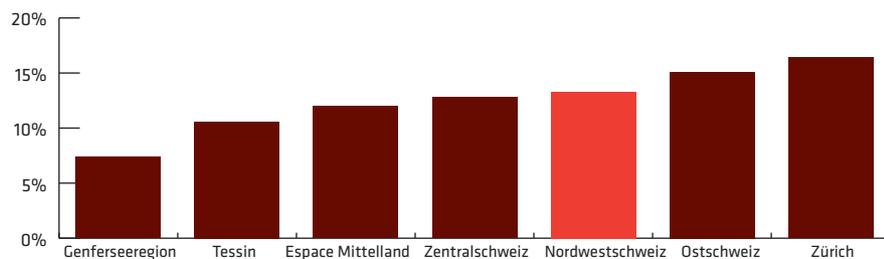
Grosse Unterschiede gibt es auch bei den Sonderzahlungen/Boni: 2014 erhielten im privaten Sektor Frauen durchschnittlich 4833 Franken und Männer 10 460 Franken (schweizweite Daten).

LOHNUNTERSCHIED ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN NACH BERUFLICHER STELLUNG ANHAND DES ZENTRALWERTS, PRIVATER SEKTOR 2008-2014, NORDWESTSCHWEIZ



Die Lohnunterschiede haben seit 2008 leicht abgenommen. 2008 betrug die prozentuale Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen, gemessen am Median des monatlichen Bruttolohns, rund 18%, 2014 noch 14% (privater Sektor, Nordwestschweiz). 1998 betrug der Lohnunterschied im privaten Sektor 24% (schweizweite Daten).

LOHNUNTERSCHIED ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN NACH GROSSREGION ANHAND DES ZENTRALWERTS, PRIVATER SEKTOR 2014



Der Lohnunterschied variiert je nach Grossregion. Die Nordwestschweiz reihte sich 2014 mit rund 13% im Mittelfeld ein.

ERKLÄRBARER LOHNUNTERSCHIED

Die existierende durchschnittliche Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern hat mehrere Gründe. Der insgesamt noch immer tiefere Bildungsstand von erwerbstätigen Frauen im Vergleich zu Männern sowie die Verteilung auf besser beziehungsweise schlechter bezahlte Berufe und Branchen spielen eine Rolle. Frauen arbeiten häufiger in Niedriglohnbranchen. Die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in den Hierarchiestufen ist ein weiterer Grund für Lohnungleichheit. Relevant sind auch die Pensenhöhe und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und -reduzierungen, insbesondere in der Lebensphase ab 30 Jahren, in der Männer häufig Lohnerhöhungen erhalten und Frauen stärker als Männer familienbedingt die Erwerbsarbeit reduzieren. Zusammengefasst sind die Qualifikation sowie arbeitsplatzbezogene und unternehmensspezifische Merkmale entscheidende, erklärbare Ursachen für die durchschnittlichen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern.

UNERKLÄRBARER LOHNUNTERSCHIED

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern kann also einerseits durch objektive Faktoren erklärt werden, andererseits beruht sie aber auch auf einem Anteil geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung. Dieser Anteil kann nicht durch objektive Faktoren wie Alter, Dienstjahre, höchste abgeschlossene Ausbildung, Zivilstand, Nationalität/Aufenthaltsstatus, berufliche Stellung, Kompetenzniveau, Berufsgruppe, Firmengrösse, Wirtschaftsbranche, Region, Beschäftigungsgrad, Lohnart, Lohnvereinbarung erklärt werden. Im privaten Sektor gibt es für 41% und im öffentlichen Sektor für 39% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern keine andere Erklärung als das Geschlecht. In diesem Umfang liegt Lohndiskriminierung vor (der sogenannte «unerklärte Anteil», Berechnungsbasis ist das arithmetische Mittel, schweizweite Daten 2012). Zwischen den Branchen zeigen sich grosse Unterschiede beim Anteil unerklärter Lohndifferenz: Am geringsten ist diese im Gastgewerbe (3,6%), am höchsten in der Textil- und Lederindustrie (17,2%). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil unerklärter Lohndifferenz: Je älter die Erwerbstätigen, desto grösser ist der unerklärte Lohnunterschied. Bei den unter 30-Jährigen beträgt er 3,2% und bei den über 50-Jährigen 11,6%. Ein ähnlich grosser Unterschied ergibt sich, wenn verheiratete und ledige Frauen verglichen werden: Bei verheirateten Frauen ist der unerklärte Lohnunterschied im Vergleich zu den Männern mit 11,5% grösser als bei den ledigen Frauen im Vergleich zu den ledigen Männern (3,1%). Weniger deutliche Differenzen ergeben sich bezüglich der Unternehmensgrösse und der Teilzeit- und Vollzeit-erwerbstätigkeit.¹¹ Gemäss einer Studie des Bundesamts für Statistik blieb der diskriminierende Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in den letzten vier Jahren relativ stabil.¹²

LOHNUNTERSCHIED ALS SCHLÜSSELFAKTOR

Die Lohnungleichheit ist ein relevanter Faktor für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, da die Höhe des Lohns wiederum andere gleichstellungsrelevante Fragen beeinflusst. Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung, wer zugunsten unbezahlter Haus- und Familienarbeit das Erwerbsspensum reduziert. Häufig reduziert diejenige Person, die bereits weniger verdient, zugunsten von Haus- und Familienarbeit. Dies hat zur Folge, dass sich die Lohnschere der Beteiligten weiter öffnet, weil mit einem

reduzierten Pensum die Karrierechancen usw. geringer sein können – und somit auch die Lohnerhöhungen kleiner ausfallen. Der Beachtung und Einhaltung der Lohngleichheit kommt also bereits beim Arbeitsmarkteintritt grosse Bedeutung zu (siehe auch Kapitel «Junge Erwachsene und Bildung», Eintritt in den Arbeitsmarkt).

Über den gesamten Lebensverlauf kumulieren sich Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern, was zu erheblichen Unterschieden beim gesamten Einkommen führt, das im Erwerbslebensverlauf verdient und sozialversichert wird.¹³ Dies verdeutlichen die Leistungen aus den Pensionskassen, die von der Höhe des erzielten Einkommens während der Erwerbsphase abhängen. Männer erreichen dabei durchschnittlich fast doppelt so hohe Altersrenten wie Frauen (siehe Kapitel «Ruhestand»).

KANTONSVERWALTUNG

Der Kanton Basel-Landschaft ist der grösste Arbeitgeber des Kantons. Im Rahmen des Regierungsprogramms erhebt der Kanton Indikatoren zum Personal, beispielsweise zum Beschäftigungsgrad: Der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der Teilzeitbeschäftigung ist auch in der kantonalen Verwaltung gross. 2015 arbeiteten 62,8% der angestellten Frauen und 14,3% der Männer Teilzeit (→Regierungsindikator BL). Betrachtet man den Zeitraum von 2010 bis 2015, sind die Werte der Teilzeitquote stabil. Es gibt keine grossen Schwankungen in den Zahlen und der Trend über den gesamten Betrachtungszeitraum zeigt eine leichte Zunahme der Teilzeitquote bei beiden Geschlechtern. Die Teilzeitarbeit ist auch eine Frage der Unternehmenskultur beziehungsweise des Berufsumfelds. Innerhalb der Direktionen und Dienststellen des Kantons gibt es sehr grosse Unterschiede in den Teilzeitquoten. So ist beispielsweise der/die durchschnittliche Mitarbeitende der Finanzverwaltung in Vollzeit beschäftigt (Beschäftigungsgrad >90%), während der/die durchschnittliche Mitarbeitende des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain ein Pensum von 75% aufweist (Werte 2014, kantonsinterne Auswertung Beschäftigungsgrad 2014). Auch bei den Direktionen zeigen sich grosse Unterschiede: In der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) arbeiten auch ohne Lehrpersonen 62% und in der Sicherheitsdirektion (SID) 26% der Mitarbeitenden in einem Teilzeitpensum (Werte 2015, kantonsinterne Auswertungen).

Die durchschnittliche Lohnklasse der Kantonsmitarbeitenden ist die Klasse 13,6. Männer liegen im Schnitt bei 12,6 und Frauen bei 14,7 (1 ist die höchste und 28 die tiefste Lohnklasse, kantonsinterne Auswertungen 2014). Einen grossen Einfluss auf die Unterschiede hat das Reinigungspersonal, das mehrheitlich weiblich und in tieferen Lohnklassen angestellt ist. Ohne Berücksichtigung des Reinigungspersonals verbessert sich der Durchschnittswert bei den weiblichen Mitarbeitenden auf 13,6 und der Durchschnitt über alle Kantonsmitarbeitenden auf 13,0, während der Wert bei den männlichen Mitarbeitenden unverändert bei 12,6 bleibt. Die bestehenden Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass es beim Kanton deutlich weniger Frauen in den hohen Lohnklassen und in Kaderpositionen gibt. 2014 waren 71% der Mitarbeitenden in den Lohnklassen 1 bis 9 Männer und 29% Frauen.

Männer weisen mit durchschnittlich 6,6 Tagen krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit weiterhin einen deutlich tieferen Wert auf als Frauen mit durchschnittlich 8,0 Absenztage. Im Vergleich zu den Werten von 2012 bleibt die Absenzenrate bei den Männern stabil, während bei den Frauen eine Abnahme erkennbar ist: Von 9 Tagen pro Vollzeitäquivalent im Jahr 2012 sank die Absenzenrate der Frauen im Jahr 2015 auf 8 Tage pro Vollzeitäquivalent (→Regierungsindikator BL). Die Fluktuationsrate, das heisst die Anzahl der Kündigungen geteilt durch die Anzahl der Mitarbeitenden, ist wie auch schon im Jahr 2014 im Sinken begriffen. Von der Abnahme der Fluktuationsrate sind beide Geschlechter betroffen, allerdings lag die Rate der weiblichen Mitarbeitenden 2015 mit 4,6% weiterhin deutlich höher als jene der Männer mit 3,0% (→Regierungsindikator BL).

WEITERBILDUNG

Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ist stark abhängig von den verfügbaren Zeit- und Finanzressourcen. Hier spielt wiederum die geschlechtsspezifische Verwendung von Zeit eine Rolle, beispielsweise ob neben der Erwerbs- und →Care-Arbeit noch Zeit zur Weiterbildung bleibt. Die Ergebnisse einer Studie zur Weiterbildung zeigen, dass sich betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen vor allem an Mitarbeitende in der ersten Hälfte des Erwerbslebens richten und in dieser Phase insbesondere an vollzeitarbeitende Personen im Kader. Da Männer weniger häufig Teilzeit arbeiten

und häufiger im Kader vertreten sind, können sie stärker von (auch bezahlten) Weiterbildungsmaßnahmen profitieren.¹⁴ Inwiefern diese Ergebnisse auch für den Kanton Basel-Landschaft zutreffen, ist nicht untersucht.

Die Erhebung, die das Bundesamt für Statistik 2011 zur Aus- und Weiterbildung durchführte, zeigt, dass sich Männer und Frauen insgesamt ähnlich häufig weiterbilden (schweizweite Daten).¹⁵ Frauen bilden sich etwas mehr → nichtformal weiter (23%, Männer 19%) und Männer lernen häufiger → informell (14%, Frauen 11%). Insgesamt fallen Faktoren wie der Bildungsstand oder die Herkunft stärker ins Gewicht als das Geschlecht.

Bei den Motiven, an → formalen Weiterbildungsaktivitäten (Ausbildung) teilzunehmen, gibt es ebenfalls keine grossen Unterschiede. Aber das Motiv «Verbesserung der Einkommenschancen» ist bei den Männern mit 8 Prozentpunkten stärker leitend. Bei der Finanzierung der formalen Weiterbildung ergab die Erhebung Unterschiede: Männer werden häufiger vom Arbeitgeber unterstützt (Anteil liegt 11 Prozentpunkte höher als bei den Frauen) und Frauen eher von anderen Haushalts- oder Familienmitgliedern. Dies kann mit Unterschieden bei der Erwerbssituation von Männern und Frauen zusammenhängen. Bei der Zeitverwendung gibt es folgende geschlechtsspezifischen Merkmale: 55% der Frauen und 42% der Männer nutzten für die Ausbildung ausschliesslich ihre Freizeit. 34% der Männer und 20% der Frauen nutzten ausschliesslich Arbeitszeit für die Weiterbildung. Hier zeigen sich die geschlechtsspezifischen Zeitverwendungsmuster in Zusammenhang mit Erwerbsarbeit.

Bei der nichtformalen Bildung (Weiterbildungsveranstaltungen) besuchten Frauen mehr ausserberufliche Aktivitäten als Männer. Frauen und Männer besuchten jedoch ähnlich häufig berufliche nichtformale Bildungsaktivitäten. Insgesamt weisen Frauen und Männer in der nichtformalen Bildung über alle Altersgruppen ähnliche Werte

auf. Bei der Finanzierung der nichtformalen Weiterbildungsveranstaltungen zu beruflichen Zwecken werden Männer häufiger unterstützt als Frauen (5% bzw. 3%).

Etwa die Hälfte der Männer und Frauen lernt informell, Männer häufiger aus beruflicher Motivation (34%) statt aus ausserberuflicher (22%) und Frauen zu je gut 20%

«Mami und Papi gehen manchmal auch in die Schule, wirklich!»

JAN, 6

etwa gleich häufig aus beruflicher und ausserberuflicher Motivation. Dies erklärt sich durch die höhere Erwerbsbeteiligung der Männer. Wenn nur die Erwerbsbevölkerung (25- bis 64-Jährige) betrachtet wird, gleicht sich der geschlechtsspezifische Unterschied aus.

Die drei wichtigsten Hindernisse für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung sind bei den Männern: Keine Zeit (37,6%), Kosten zu hoch (13,7%), Gesundheits-, Altersgründe (9,5%). Bei den Frauen ist wie bei den Männern das häufigste Hindernis die fehlende Zeit (29,0%), an zweiter Stelle folgt die familiäre Belastung (22,1%) und an dritter Stelle stehen die zu hohen Kosten (16,7%).

MOBILITÄT

Die Mobilität ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensphasen betrifft. Frauen und Männer sind nicht gleich viel unterwegs: Männer legten 2010 im Durchschnitt rund ein Drittel längere Tagesdistanzen zurück als Frauen. Dies hängt insbesondere mit Unterschieden bei der Erwerbstätigkeit zusammen. Personen, die in Vollzeitpensen arbeiten, legen durchschnittlich die längsten Tagesdistanzen zurück. Auch in Bezug auf die genutzten und verfügbaren Transportmittel unterscheiden sich Frauen und Männer: So fahren die Baselbieter deutlich häufiger mit dem Auto zur Arbeit als die Baselbieterinnen. 53% der Arbeitspendler (Erwerbstätige ab 15 Jahren, deren Wohn- und Arbeitsadresse sich unterscheiden) benutzen den motorisierten Individualverkehr, bei den Arbeitspendlerinnen sind es 40%. Im Jahr 2010 verfügten zudem 71% der Männer und 51% der Frauen immer über ein Auto. 63% der Männer und 71% der Frauen besaßen ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr.¹⁶

«Ich kann zu Fuss in den Kindergarten. Fast immer treffe ich auf dem Weg Freunde an.»

JAN, 6

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Das Erwerbsleben zieht sich über mehrere Lebensphasen. Praktisch im gesamten Lebensverlauf werden Entscheidungen getroffen, welche die Ausgestaltung der Erwerbsarbeit betreffen. Und diese hat wiederum Auswirkungen auf die Lebensabschnitte, die nach der Erwerbsphase folgen. Relevante Übergänge im Erwerbsverlauf sind

die Schul- und Berufswahl – wobei das geschlechtsspezifische Wahlverhalten das Erwerbsleben mitprägt – sowie der Berufseinstieg mit geschlechtsspezifischen Karriereerwartungen und Bildungsverwertungen. Die Berufstätigkeit mit Unterschieden in der beruflichen Stellung, dem Lohn oder dem Beschäftigungsgrad – auch bedingt durch die Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit – sowie ein Berufsausstieg beeinflussen die Höhe der Altersrenten, die während des Erwerbsverlaufs aufgebaut werden.

- | | | | |
|-----------------------|------------------------------|------------------------|-----------------------------|
| 1 Bonoli et al. 2016 | 5 Stat. Amt BL/BS 2015, S. 5 | 9 EBG/BFS 2013 | 13 BMFSFJ 2011, S. 138 |
| 2 BMFSFJ 2011, S. 124 | 6 BMFSFJ 2011, S. 126–128 | 10 BMFSFJ 2011, S. 138 | 14 NFP 60 2014, S. 32 |
| 3 Prognos 2011, S. 58 | 7 Wastl-Walter et al. 2014 | 11 BASS 2016 | 15 BFS 2013b |
| 4 Bonoli et al. 2016 | 8 Marti/Bertschy 2012 | 12 BFS 2015a | 16 Statistik Baselland 2012 |

Familie und Partnerschaft

KONTEXT

Familien und Lebensgemeinschaften verändern sich mit dem gesellschaftlichen Wandel. Neue Formen des Zusammenlebens entstehen, andere werden seltener oder häufiger, zum Beispiel →Patchworkfamilien, Einelternfamilien, →Regenbogenfamilien oder →Konkubinatspartnerschaften. Das Zusammenleben wird zunehmend individuell gestaltet, was vielfältigere Bedürfnisse in Bezug auf institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen mit sich bringt. Beim Zusammenleben und gemeinsamen Wirtschaften ist im heutigen System der rechtliche Status relevant, das heisst, ob Paare in einer Ehe, in einem Partnerschaftsvertrag für gleichgeschlechtliche Paare (seit 2007 möglich) oder im Konkubinat (mit oder ohne Konkubinatsvertrag) leben. Dieser Zivilstand beeinflusst die Besteuerung, die Aufteilung im Falle einer Trennung, die Altersvorsorge und die Regelungen im Todesfall (Hinterlassenenrente, Erbschaftsbesteuerung usw.). Die Mutterschaftsversicherung 2004 und das neue Sorgerecht 2014 gehören zu den wichtigsten gesetzlichen Änderungen in den letzten Jahren. Die innerfamiliäre Arbeitsteilung sowie familienexterne Angebote und Rahmenbedingungen (z. B. flexible Arbeitsmodelle und Kinderbetreuung) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen für die →Gleichstellung eine entscheidende Rolle: Echte Wahlmöglichkeiten bei der Aufteilung unbezahlter Haus- und Familienarbeit sowie bezahlter Erwerbsarbeit sind grundlegend (siehe auch Kapitel «Care-Arbeit»).

ZUSAMMENLEBEN

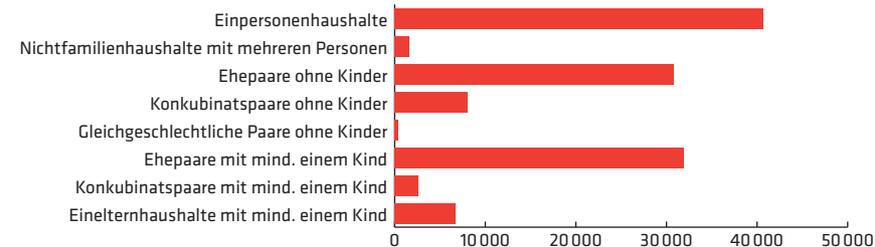
Seit 1990 sind die Haushalte durchschnittlich kleiner geworden. Die Anzahl unverheirateter Paare, Einpersonenhaushalte, Einelternfamilien und Patchworkfamilien hat zugenommen und es gibt mehr gleichgeschlechtliche und Konkubinatspaare.¹

«Ich hatte eine Abmachung mit meinem Mann: Ich wollte ihn nie um Geld bitten müssen, sondern frei über mein Haushaltsgeld verfügen.»

SIGRID, 90

2011/2013 lebten im Baselbiet rund 40 700 Personen in Einpersonenhaushalten und 227 000 in sogenannten Familienhaushalten, das heisst als Paar mit oder ohne Kinder. 81% der in Familienhaushalten lebenden Personen waren verheiratet, 11% lebten im Konkubinat und weniger als ein halbes Prozent in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft.

ANZAHL HAUSHALTE NACH HAUSHALTSTYP 2011/2013, BL



2011/2013 zählte das Baselbiet rund 40 700 Einpersonenhaushalte, 39 300 Paarhaushalte ohne Kinder und 41 200 Haushalte mit Kindern. In rund 2600 der Haushalte mit Kindern lebten die Paare im Konkubinat. 2015 wurden im Kanton Basel-Landschaft 1270 Ehen geschlossen und 18 gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingetragen.

FAMILIENGRÜNDUNG

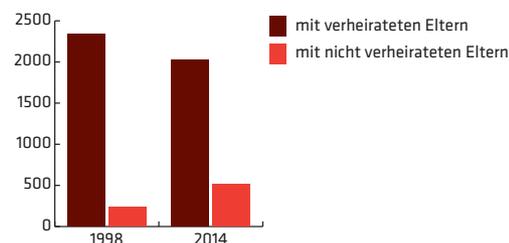
Mit der Geburt des ersten Kindes verändert sich der Alltag eines Paares stark. Es entstehen neue organisatorische Fragen. Viele junge Paare starten mit egalitären Vorstellungen bezüglich Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in die Partnerschaft, bei etlichen Paaren stellt sich mit dem ersten Kind eine Retraditionalisierung der →Geschlechterrollen ein. So ist die Geburt des ersten Kindes ein Übergang im Lebensverlauf, der eine Umverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern in Richtung traditioneller Geschlechterrollen begünstigt. Insgesamt zeigen Studien, dass Mütter ihre Erwerbsarbeit häufiger reduzieren, falls eine Pensumsreduktion eines Elternteils finanziell tragbar ist, und dass Väter vermehrt in die berufliche Entwicklung investieren.² Durch verlängerte Ausbildungsdauer, schwierige Einstiege ins Erwerbsleben und Vereinbarkeitsfragen fallen wichtige Karriereschritte und die Familiengründung zeitlich häufig in einer sogenannten «rush hour of life» zusammen. Es entstehen Mehrfachbelastungen (siehe auch weiter unten: Aufteilung von

«Seit dem neuen Namensgesetz wählen wieder mehr Frauen den Namen ihres Mannes. Je mehr Freiheit wir haben, desto mehr schränken die Menschen sich ein.»

SERAINA, 32

Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit). Die Geburt des ersten Kindes hat sich insgesamt nach hinten verschoben und der Anteil Frauen, die kinderlos bleiben, ist ebenfalls angestiegen. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt von 29 (1990) auf 32 Jahre (2014) angestiegen. 2014 gab es mehr Geburten von Müttern über 40 als unter 25 Jahren. Verändert hat sich auch der Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt: 1970 waren 2,8% der Mütter zum Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder nicht verheiratet.³ 2014 waren es 20,1%.

GEBORENE 1998 UND 2014, BL



1998 kamen 2339 Kinder von verheirateten Eltern zur Welt, bei 236 Geburten waren die Eltern unverheiratet. Dieser Unterschied hat sich 2014 verkleinert: Bei 2024 Geburten waren die Eltern verheiratet, bei 510 unverheiratet.

AUFTEILUNG VON ERWERBS-, FAMILIEN- UND HAUSARBEIT

Die Aufteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit innerhalb einer Partnerschaft ist ein zentrales Element bei der Gleichstellung der Geschlechter. Das neue Eherecht gibt keine innerfamiliäre Rollenverteilung mehr vor. Trotzdem trug 2013 in 67% der Paarhaushalte die Frau die Hauptverantwortung für den Haushalt. Aber auch hier ist eine Veränderung zu beobachten: 1997 waren in 81% der Haushalte Frauen hauptverantwortlich. Die ungleiche Verteilung gibt es auch, wenn Paare keine Kinder haben. Sie wird von traditionellen Rollenbildern sowie Chancen bezüglich Lohn, Karriere, Teilzeitbeschäftigung usw. beeinflusst. Beispielsweise ist eine Teilzeitbeschäftigung in sogenannten «typischen Frauenberufen» eher möglich. In Paarhaushalten mit

Kindern unter 15 Jahren lag 1997 in rund 90% der Haushalte die Hauptverantwortung bei der Frau, 2004 bei 84% und 2013 bei 78% (→Nordwestschweiz).

Bei der Geburt eines Kindes kann die neu anfallende Betreuungsarbeit innerhalb der Familie aufgeteilt oder familienextern übergeben werden. Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer, was Auswirkungen auf Lohn, berufliche Stellung usw. hat (siehe dazu Kapitel «Erwerbsleben»). Die ungleiche Aufteilung beginnt früh und ist neben biologischen Faktoren (Schwangerschaft, Geburt, Stillen und daraus folgende Entwicklung der Beziehungen zwischen Mutter und Kind bzw. Vater und Kind) auch institutionell

beeinflusst. So haben Väter in der Schweiz nur einen gesetzlich zugesicherten Tag Vaterschaftsurlaub. Einige Arbeitgeber bieten längere Urlaube. Frauen haben ein Arbeitsverbot von acht Wochen und Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen mit einer Lohnfortzahlung von 80% in Form von Taggeldern (Maximalbetrag 196 Franken pro Tag, auch wenn das Erwerbseinkommen höher ist). Väter haben durch den fehlenden Vaterschafts- oder Elternurlaub nicht die gleichberechtigte Möglichkeit, sich am Familienleben beteiligen zu können und die Vater-Kind-Beziehung gleich intensiv zu gestalten. Die Weichen für eine ungleiche Verteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit werden gestellt. Politische Bemühungen für einen 14-tägigen bezahlten Vaterschaftsurlaub blieben bisher erfolglos, obwohl die Bevölkerung gemäss einer Umfrage von «Travail.Suisse» den Vaterschaftsurlaub mehrheitlich befürwortet. Eine neue Initiative ist lanciert. In anderen europäischen Ländern sind mehrmonatige Elternzeiten (bis zu 36 Monate) üblich, die sich Mütter und Väter aufteilen können (z. B. in Deutschland, Österreich, Schweden).

Der Einfluss der Elternschaft auf die Aufteilung der Arbeit ist bedeutsam: Die →Erwerbsquote und die Erwerbsarbeitsstunden von Männern erhöhen sich, die Erwerbsquote der Frauen sinkt. Gleichzeitig erhöht sich die Haus- und Familienarbeit für beide, für Frauen jedoch viel stärker.⁴ Bei Männern haben Ehe und Vaterschaft

«Mit der Heirat musste ich meinen Beruf aufgeben. Verheiratete Frauen durften in der Schweiz nicht in der Kirche arbeiten. Ich habe dann jahrelang ehrenamtlich mit Frauen gearbeitet. So war ich ganz frei in der Gestaltung meiner Arbeit.»

SIGRID, 90

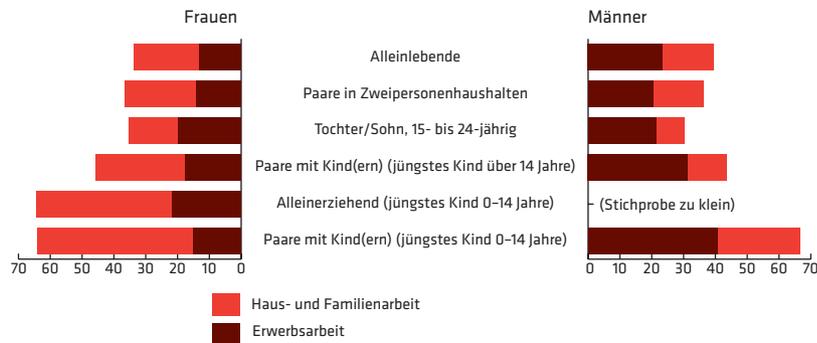
«Die Heirat hat unser Leben nicht verändert. Das waren die Kinder.»

DAVID, 40

weniger Einfluss auf den Erwerbsverlauf als bei Frauen. Heute leben weniger Paare im Alleinverdienermodell und Zweiverdienerpaare haben in den letzten Jahren zugenommen, aber in den meisten Haushalten sind dabei nach wie vor die Männer die Hauptverdiener. Bei ungleicher Verteilung der bezahlten Erwerbsarbeit und der unbezahlten Haus- und Familienarbeit bedarf die rechtliche und sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Person, welche die Hauptverantwortung für die unbezahlte Arbeit übernimmt, besonderer Aufmerksamkeit.

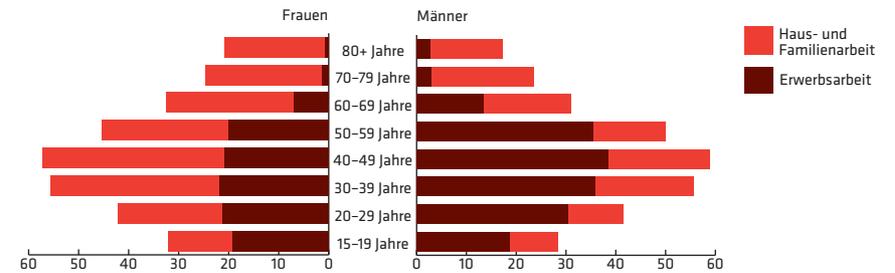
Insgesamt arbeiteten Frauen und Männer 2013 durchschnittlich ähnlich viele Stunden pro Woche. Das Total der Arbeitsstunden pro Woche hängt mit dem Alter der Kinder zusammen.

ZEITAUFWAND FÜR ERWERBS-, HAUS- UND FAMILIENARBEIT NACH FAMILIENSITUATION IN STUNDEN PRO WOCHE 2013, NORDWESTSCHWEIZ



Am meisten arbeiteten Frauen und Männer (Paare) mit Kindern unter 14 Jahren, wobei Frauen durchschnittlich 15 Stunden für Erwerbsarbeit und 49 für Haus- und Familienarbeit aufwendeten und Männer 41 Stunden für Erwerbsarbeit und 26 Stunden für Haus- und Familienarbeit. Alleinerziehende Frauen hatten mit 65 Stunden ein vergleichbar hohes Stundenpensum, wobei sie durchschnittlich knapp 7 Wochenstunden mehr Erwerbsarbeit leisteten als Frauen in einem Paarhaushalt (mit Kindern unter 14 Jahren), aber auch 6 Stunden weniger Haus- und Familienarbeit (→Legislaturindikator Bund). Die Arbeitsbelastung in Paarhaushalten ohne Kinder war deutlich geringer.

ZEITAUFWAND FÜR ERWERBS-, HAUS- UND FAMILIENARBEIT NACH ALTER IN STUNDEN PRO WOCHE 2013, NORDWESTSCHWEIZ



Der Gesamtarbeitsaufwand entwickelt sich für Frauen und Männer über die Alterskategorien ähnlich. Bei den Frauen nimmt jedoch ab 15 Jahren die Haus- und Familienarbeit zu, bei den Männern die Erwerbsarbeit.

Betrachtet man die Aufteilung nach Ausbildungsstufe, wird ersichtlich, dass Frauen und Männer mit einer Tertiärausbildung 2013 das insgesamt höchste durchschnittliche wöchentliche Stundenpensum (ca. 52 Stunden) hatten. Männer mit einer tertiären Ausbildung wendeten mehr Stunden für Haus- und Familienarbeit auf (18 Stunden pro Woche) als Männer ohne tertiäre Ausbildung (obligatorische Schule: 13 Stunden, Sek II: 16 Stunden). Sie investierten vergleichsweise auch am meisten Stunden in die Erwerbsarbeit (34 Stunden). Dies trifft auch auf Frauen mit einer Tertiärausbildung zu (25 Stunden für die Erwerbsarbeit), Frauen ohne eine solche Ausbildung waren 11 Stunden (obligatorische Schule) beziehungsweise 13 Stunden (Sek II) erwerbstätig. Für die Familien- und Hausarbeit wendeten Frauen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe 28 Stunden auf, mit einer Ausbildung auf Sek II ebenfalls rund 28 Stunden und mit einem obligatorischen Schulabschluss 21 Stunden.

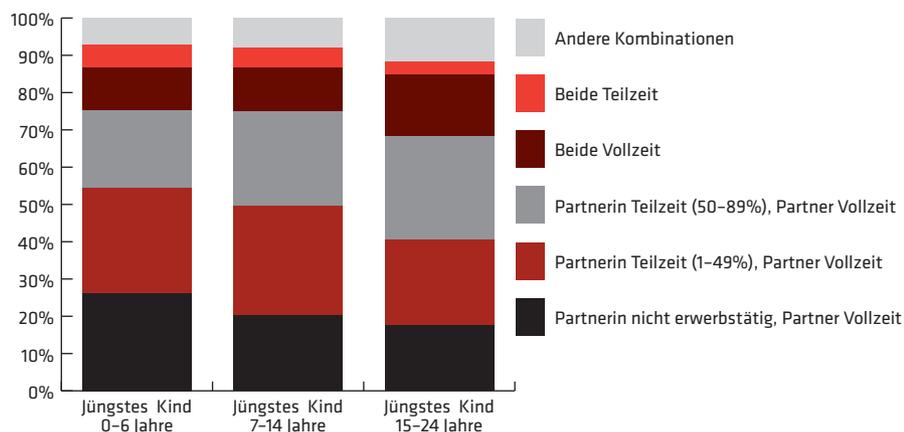
«Ich erhalte viel Anerkennung, weil ich einen Tag in der Woche bei den Kindern bin. Meine Frau spürt eher Vorbehalte, weil sie nicht mehr als einen Tag bei den Kindern bleibt.»

DAVID, 40

ERWERBSMODELLE

Die ungleiche Verteilung von Zeitressourcen zwischen den Geschlechtern entsteht aus der Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit. Diese Aufteilung hat wiederum Konsequenzen, beispielsweise bezüglich der Entwicklungschancen im Erwerbsleben (siehe auch Kapitel «Erwerbsleben»). Anhand der Erwerbsmodelle kann die Aufteilung statistisch erhoben werden (Aufteilung von Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit sowie Nichterwerbstätigkeit innerhalb der Partnerschaft).

AUFTEILUNG DER ERWERBSARBEIT IN PAARHAUSHALTEN MIT KINDERN UNTER 25 JAHREN 2011/2013, BL



Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt das Erwerbsumfang der Frauen an (Statistik Baselland 2015). In 12% der Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren arbeiten beide Elternteile Vollzeit (Baselland) – 1992 waren es rund 7% (schweizweite Daten). Die am häufigsten gelebte Konstellation ist diejenige, in der die Partnerin Teilzeit arbeitet und der Partner Vollzeit. Das am wenigsten verbreitete Modell ist dasjenige, in dem beide Teilzeit arbeiten. Das traditionelle Modell «Frau nicht erwerbstätig, Mann Vollzeit» wird in 26% der Paarfamilien mit Kindern unter 7 Jahren gelebt (Baselland) – 1992 waren es noch knapp über 60% (schweizweite Daten). Der Kanton Basel-Landschaft weist mit 26% einen Anteil leicht unter dem Schweizer Durchschnitt (28%) auf (→Regierungsindikator BL).

Seit 1992 haben insbesondere die Teilzeit arbeitenden Mütter zugenommen (siehe Kapitel «Erwerbsleben», Teilzeit). Laut der Erhebung des Familienberichts 2010 möchten die meisten Väter (56%) gleich viel arbeiten, 41% würden gerne weniger arbeiten. Die meisten Mütter (63%) würden gerne gleich viel arbeiten, 19% mehr, 18% weniger. Unter den Teilzeiterwerbstätigen, die ihr Erwerbsumfang gerne erhöhen würden (sogenannte →Unterbeschäftigte), beträgt der Frauenanteil 73,6%. Von Unterbeschäftigung betroffen sind vor allem Mütter in einem Paarhaushalt mit mindestens einem Kind sowie alleinerziehende Mütter.

«Die Mami von Marc arbeitet im Haus. Sie macht das Mittagessen parat.»

JAN, 6

ERWERBSUNTERBRUCH UND RÜCKKEHR AN DEN ARBEITSPLATZ

Die Erwerbsquote der Mütter hat seit 1990 stark zugenommen. 3% der Väter haben sich 2010 bei der Geburt des jüngsten Kindes für eine Erwerbsunterbrechung entschieden. Die Anzahl der Kinder hat Einfluss auf die berufliche Kontinuität. Je mehr Kinder die Mütter haben, desto länger dauert es bis zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. 50% der Mütter in Paarfamilien und 55% der Alleinerziehenden sind im ersten Jahr nach der Geburt wieder erwerbstätig.⁵ Insbesondere bei Frauen ohne nachobligatorische Bildung gestaltet sich der Wiedereinstieg aber häufig schwierig. Nötig sind spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote.⁶ Mütter, die nicht erwerbstätig sind, nennen dafür am häufigsten folgende Gründe: 47% der Mütter geben an, ihr Kind nicht ausserhalb der Familie betreuen lassen zu wollen; 44% bleibt neben der Haus- und Familienarbeit keine Zeit, erwerbstätig zu sein; 39% haben keine geeignete Stelle mit dem gewünschten (Teilzeit-)Stundenumfang gefunden.⁷

«Mit Mitte 50 konnte ich wieder voll ins Arbeitsleben einsteigen. Das waren für mich die schönsten Jahre.»

ELISABETH, 75

KINDERBETREUUNG

Ein genügend grosses und finanzierbares Angebot an qualitativ hochstehender familienergänzender Kinderbetreuung trägt zur echten Wahlfreiheit bezüglich Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit für Männer und Frauen bei. Beispielsweise führt laut

einer Studie des →NFP 60 eine Erhöhung des Kinderbetreuungsangebots für Schulkinder zu einem signifikanten Anstieg der Vollzeitarbeit von Müttern mit Kindern im betreuungsrelevanten Alter. Ein ausgebautenes Betreuungsangebot im Schulbereich hat auch Einfluss auf die Erwerbsspenden der Väter: Je mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, desto eher reduzieren die Väter ihre Vollzeiterwerbstätigkeit, was ungefähr dem potenziellen Anstieg der Vollzeitarbeit der Mütter entspricht.⁸ Bei der Kinderbetreuung sind institutionelle Angebote (z. B. Krippen, Tagesstätten, schulische Tagesstrukturen, Mittagstische) sowie informelle Angebote (z. B. Grosseltern und Nachbarn) wichtig. Die Wahl der Kinderbetreuungsform hängt von der individuellen Situation ab und wird beeinflusst durch Faktoren wie die Erwerbssituation, die finanzielle Situation, die Verfügbarkeit der Grosseltern und das Vorhandensein gut erreichbarer institutioneller Kinderbetreuungsangebote. Sowohl die bezahlte, aber vor allem auch die unbezahlte →Care-Arbeit wird mehrheitlich von Frauen geleistet (siehe auch Kapitel «Care-Arbeit»). Frauen übernehmen den grössten Teil der Kinderbetreuung daheim und in den institutionellen Kinderbetreuungsangeboten (Krippen, Tagesstätten, Mittagstische). Der Anteil der Männer, die sich an der Betreuung von Kindern und Grosskindern beteiligen, hat aber zugenommen. Insgesamt übernehmen Eltern mit kleinen Kindern sowie Personen über 50 Jahre am meisten unbezahlte Care-Arbeit.

«Vor der Geburt unserer Tochter fragte ich mich, wie ich in der Schweiz leben und arbeiten will. Mir fiel auf, dass die Schweiz in Bezug auf die Rollen von Frau und Mann mit Kind in der Arbeitswelt rückständig ist. Dagegen wehre ich mich.»

SERAINA, 32

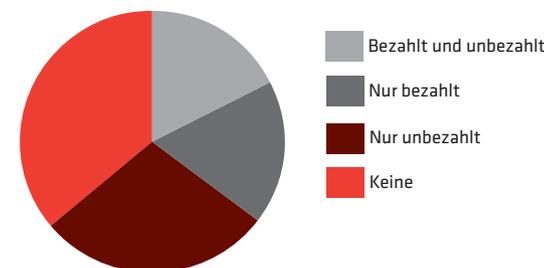
Die Mehrheit der Familien im Kanton Basel-Landschaft mit Kindern unter 12 Jahren nutzt regelmässig familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Familien mit Kleinkindern nutzen die Angebote häufiger (57% der Familien) als Familien mit älteren Kindern. Alleinerziehende nehmen die Angebote deutlich häufiger in Anspruch als Paarhaushalte.⁹ Insgesamt ist die Kombination der Nutzung informeller und institutioneller Angebote häufig.¹⁰ Die Grosseltern sind im Baselbiet die häufigste familienergänzende Betreuungsform, jedoch in unterschiedlichem Umfang. In 32% der Familien mit Kindern unter 12 Jahren beteiligen sich die Grosseltern oder andere Familienangehörige an der Betreuung,

bei Familien mit Kleinkindern sind es 42%. Ab dem Kindergarten- und Schulalter ist die Bedeutung der Unterstützung durch andere Familienmitglieder weniger zentral, wobei auch hier ein knappes Viertel der Familien auf Grosseltern und andere Verwandte für die Betreuung zurückgreift. Alleinerziehende und Paarfamilien werden etwa gleich häufig durch Grosseltern unterstützt. Tagesheime, Tagesfamilien und Angebote für die Nachmittagsbetreuung werden von 14% der befragten Familien mit Kindern unter 12 Jahren regelmässig genutzt. Familien mit Kleinkindern nutzen diese Angebote zu 19%, Familien mit Kindergarten- und Primarschulkindern noch zu 8%. Alleinerziehende nutzen institutionelle Betreuungsangebote deutlich häufiger als Paarhaushalte.¹¹ Wenn sich Mütter dazu entscheiden, in einem Erwerbsspendum über 50% tätig zu sein, greifen sie in erster Linie auf institutionelle Betreuungsangebote zurück, während die informelle Betreuung vor allem ergänzenden Charakter hat.¹²

«Wenn man nicht dem gängigen Familienmodell entspricht, muss man sich schon sehr gut selber organisieren können.»

SERAINA, 32

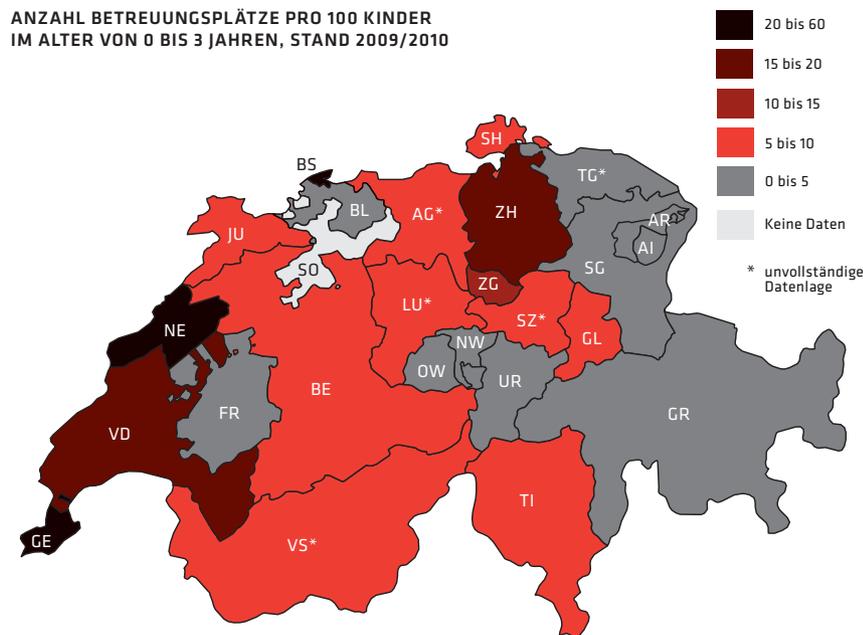
NUTZUNG FAMILIENERGÄNZENDER KINDERBETREUUNG VON FAMILIEN MIT KINDERN UNTER 12 JAHREN 2013, BL



17,6% der Baselbieter Familien mit Kindern unter 12 Jahren nutzten 2013 eine Kombination aus bezahlter und unbezahlter familienergänzender Kinderbetreuung. 36,1% nutzten keine familienergänzende Kinderbetreuung. 17,8% nutzten nur bezahlte Angebote, 28,5% nur unbezahlte. Den gesamtschweizerischen Analysen zufolge wird mit steigendem Betreuungsbedarf tendenziell häufiger bezahlte Kinderbetreuung in Anspruch genommen.¹³

Die Anzahl Plätze in Kindertagesstätten hat zwischen 2010 und 2015 von 1069 auf 2113 zugenommen (→Regierungsindikator BL). Das Ziel des Kantons Basel-Landschaft ist, die Anzahl Plätze jährlich um 6% zu erhöhen, was der Zunahme in den Jahren vor 2010 entspricht. In der Folgezeit wurde dieses Ziel jedoch deutlich übertroffen. Insgesamt stehen im Schweizer Durchschnitt nur für 11% der Kinder im Vorschulalter und für 8% der Kinder im Schulalter Vollzeitbetreuungsplätze zur Verfügung.

ANZAHL BETEUUNGSPLÄTZE PRO 100 KINDER IM ALTER VON 0 BIS 3 JAHREN, STAND 2009/2010



Eine Studie des NFP 60 hat die Anzahl Betreuungsplätze in den Kantonen erhoben. Der Kanton Basel-Landschaft verfügte im kantonalen Vergleich 2009/2010 über das siebtkleinste Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder.¹⁴ Der häufigste Grund für die Nichtnutzung institutioneller Betreuungsangebote waren in einer Umfrage im Jahr 2010 die Kosten; 53% der Familien gaben diesen Grund an.

In der Regel nannten die Familien jedoch mehrere Gründe für die Nichtnutzung. 45% der Familien haben keinen Bedarf an externer Betreuung, 39% konnten die Betreuung anderweitig organisieren und 38% hatten den Wunsch, das Kind nicht extern betreuen zu lassen. Nur 8% fanden keinen passenden Betreuungsplatz.¹⁵

Die Erhebung im Rahmen des Familienberichts bezüglich Aufteilung der Kinderbetreuung innerhalb der Familie zeigt, dass 81% der Kinder überwiegend von der Mutter betreut werden (9% überwiegend von den Vätern). 38% der Väter betreuen ihre Kinder regelmässig und 45% ab und zu.¹⁶ Ankleiden der Kinder, zu Hause bleiben, wenn sie krank sind, bei den Hausaufgaben helfen: Solche Aufgaben werden mehrheitlich von den Müttern übernommen. Mit den Kindern über Probleme sprechen und die Kinder ins Bett bringen: Diese Aufgaben werden mehrheitlich von Vater und Mutter gemeinsam übernommen.¹⁷

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Dieses Kapitel ist eng mit dem Kapitel «Kindheit und Schulzeit» verbunden. Für die Kinder und die Eltern sind die innerfamiliäre Aufteilung der Haus- und Familienarbeit sowie die ergänzende familienexterne Betreuung von zentraler Bedeutung im Alltag. Das Erwerbsleben ist ebenfalls eng mit Familie und Partnerschaft verbunden – insbesondere bezüglich Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Je nach Vereinbarkeitslösung hat dies wiederum Einfluss auf die finanzielle Unabhängigkeit, auf die berufliche Stellung, auf den Lohn und allgemein auf die Entwicklungschancen im Erwerbsleben. Kleine Erwerbspensen oder tiefe Löhne haben Einfluss auf die Alterssicherung. Der rechtliche Status einer Lebensgemeinschaft wirkt sich insbesondere bei Trennungen, Scheidungen oder Krankheit/Tod in der Familie aus.

1 Interface 2015, S. 14; Prognos 2011, S. 19, 21
 2 BMFSFJ 2011, S. 119, 188
 3 Statistik Baselland 2011
 4 Nollert et al. 2014, S. 4; Bonoli et al. 2016
 5 Prognos 2011, S. 38, 39, 108
 6 Interface 2015, S. 70
 7 Prognos 2011, S. 61
 8 Iten et al. 2013, S. 4
 9 Prognos 2011, S. 71
 10 Statistik Baselland 2015
 11 Prognos 2011, S. 72, 73, 182
 12 Iten et al. 2013, S. 5
 13 Statistik Baselland 2015
 14 Iten et al. 2013, S. 3, 4
 15 Prognos 2011, S. 79, 184
 16 Prognos 2011
 17 Statistik Baselland 2015

KONTEXT

Für eine lebendige Demokratie ist es unabdingbar, dass sich Frauen und Männer gleichberechtigt politisch beteiligen und ausgewogen in politischen Gremien vertreten sind. Es ist wichtig, wer repräsentiert, und es ist wichtig, welche Interessen und Anliegen Politikerinnen und Politiker repräsentieren. Zwischen ihren «demografischen» Eigenschaften und den repräsentierten Interessen und Inhalten besteht ein Zusammenhang, denn unterschiedliche Lebensrealitäten und Erfahrungen führen auch zu unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen. Im Kanton Basel-Landschaft erreichten Frauen 1968 die vollen politischen Rechte. Dies geschah am Vorabend der Neuen Frauenbewegung und im Kontext der Wiedervereinigungsinitiative mit Basel-Stadt, wo die Frauen seit 1966 stimmen konnten. Frauen machen gut die Hälfte der Bevölkerung aus, sind aber nur zu einem Viertel bis zu einem Drittel in politischen Gremien und Ämtern vertreten. Für diese Untervertretung von Frauen in der institutionellen Politik werden folgende Faktoren verantwortlich gemacht: sozioökonomische Strukturfaktoren wie etwa Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Aspekte der politischen Kultur, also Normen, Werte und Verhaltensmuster bezüglich Frauen und Männern in der Politik sowie institutionelle Faktoren wie etwa das Wahl- und Parteiensystem oder Quoten und Rekrutierungsmuster. Die Unterstützung der politischen Partizipation ist deshalb ein Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit seit den 1990er-Jahren.¹

POLITISCHES INTERESSE UND WAHLBETEILIGUNG

Wird in Umfragen nach dem Interesse an Politik gefragt, so ergeben sich charakteristische Unterschiede nach Geschlecht und Alter. Dies ist auch in der Schweiz so: Hier steigt das Interesse an Politik kontinuierlich mit dem Alter. Von den 16- bis 24-Jährigen waren 2014 in der Schweiz nur 4,3% sehr interessiert an Politik, verglichen mit 25,3% bei den über 65-Jährigen. In der Nordwestschweiz waren insgesamt 59% der Frauen sowie 73% der Männer an der Politik interessiert.² Die Wahlbeteiligung zwischen den Geschlechtern hat sich in den letzten Jahrzehnten angeglichen. Bei den eidgenössischen Wahlen 2011 gingen 51% der Männer

«Ich gebe zu, dass ich noch nie abstimmen oder wählen ging. Es ist einfach nicht so stark ein Thema bei mir und meinen Kollegen.»

CEDRIC, 23

und 46% der Frauen wählen (für den Kanton Basel-Landschaft sind keine Erhebungen verfügbar). Unterschiede bestehen vor allem bei der Gruppe der über 55-Jährigen, in der Frauen seltener wählen. Bei den jüngeren Altersgruppen waren die Unterschiede sehr gering.³ Eine Erhebung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich für die eidgenössischen Wahlen 2015 kommt zu ähnlichen Resultaten. Sie zeigt sogar, dass bei den 18- bis 28-Jährigen die Frauen häufiger wählen. Das historische Erbe der späten Einführung des Frauenstimmrechts nimmt also mit der Zeit ab und ist vor allem bei älteren Frauen noch spürbar.⁴

POLITISCHE REPRÄSENTATION AUF GEMEINDEEBENE

Drei Hürden sind auf dem Weg zu Amt und Mandat zu überwinden, nämlich die Mobilisierung, die Nomination und schliesslich die Wahl.⁵ Die Entwicklung hin zu einer ausgeglichenen Repräsentation in den Exekutiven der 86 Baselbieter Gemein-

«Ich wurde einmal von der SP angefragt für die Landratsliste. Aber ich hielt mich dazu nicht für fähig.»

ELISABETH, 75

den verläuft eher verhalten. 2012 betrug ihr Frauenanteil 27,7%, bei den Gemeindepräsidien waren es 24,7%.⁶ Allerdings ist dieser Anteil seit 1996 nur noch wenig angestiegen, denn die Gemeinderätinnen hatten bereits 1996 einen Anteil von 22,9%. Etwas besser sieht es in den kommunalen Legislativen, den Einwohnerräten, aus. Fünf grössere Gemeinden haben ein solches Parlament mit je 40 Sitzen.

FRAUENANTEILE IN EINWOHNERRÄTEN SEIT 1988, BL

	Allschwil	Binningen	Liestal	Pratteln	Reinach	Durchschnitt BL
1988	15%	27,5%	20%	22,5%	20%	20,4%
1992	22,5%	40%	20%	17,5%	32,5%	26,5%
1996	22,5%	37,5%	32,5%	17,5%	40%	30%
2000	27,5%	27,5%	30%	keine Daten	27,5%	28,1%
2004	35%	37,5%	45%	32,5%	37,5%	38%
2008	32,5%	35%	32,5%	25%	40%	33,5%
2012	32,5%	40%	32,5%	25%	42,5%	34,5%
2016	27,5%	42,5%	35%	22,5%	47,5%	35%

Auch in den Einwohnerräten stagniert der Frauenanteil seit 2004 bei etwa einem Drittel. Nur in Reinach gibt es Geschlechterparität – hier amtierend seit 2016 19 Einwohnerrätinnen und 21 Einwohnerräte. Dennoch liegen die Baselbieter Einwohnerräte etwas über dem Durchschnitt der Legislativen der Schweizer Gemeinden mit über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: Der Durchschnitt dieser Gemeinden betrug 2014 29,9%.

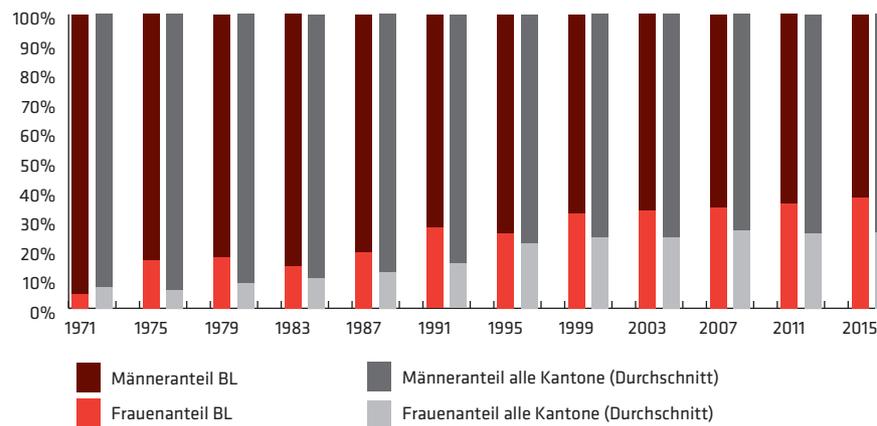
«An die Wahlen und Abstimmungen erinnere ich mich gut: Die Eltern haben daheim diskutiert, der Vater füllte den Stimmzettel aus und ging an die Urne, die Mutter blieb zu Hause. Ab 1971 durfte sie dann auch abstimmen.»

URSULA, 64

POLITISCHE REPRÄSENTATION AUF KANTONALER EBENE

Seit vielen Jahren liegt der Kanton Basel-Landschaft beim Frauenanteil kantonalen Parlamente an der Spitze (->Regierungsindikator BL).

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS IN KANTONSPARLAMENTEN SEIT 1971



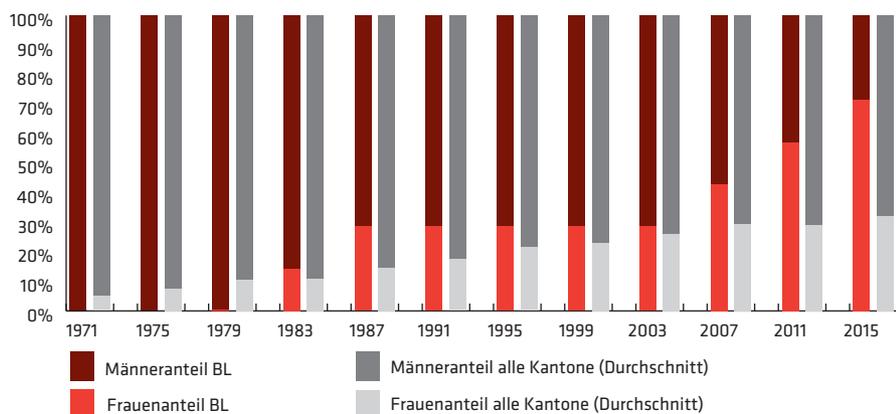
1971 betrug der Frauenanteil im Baselbieter Landrat 5% und lag unter dem Schweizer Durchschnitt von 7,2%. In den folgenden Jahren war er über dem Schweizer Durchschnitt.

1994 wurde mit Elsbeth Schneider von der CVP die erste Regierungsrätin im Kanton Basel-Landschaft gewählt. Gesamtschweizerisch stagniert der Frauenanteil in Kantonsregierungen zwischen 20% und 25%. In der Nordwestschweiz ist Baselland zurzeit der einzige Kanton mit mehr als einer Regierungsrätin (Stand Juni 2016).

POLITISCHE REPRÄSENTATION AUF NATIONALER EBENE

Die politische Vertretung des Kantons Basel-Landschaft in den eidgenössischen Räten ist zunehmend weiblicher geworden; seit 2015 vertreten fünf Frauen und zwei Männer den Kanton im Nationalrat.

GESCHLECHTERVERHÄLTNISS BEI DER VERTRETUNG IM NATIONALRAT NACH LEGISLATURPERIODE SEIT 1971



Der gesamtschweizerische Vergleich zeigt, dass die Repräsentation von Frauen seit der ersten Baselbieter Nationalrätin 1983 überdurchschnittlich war.

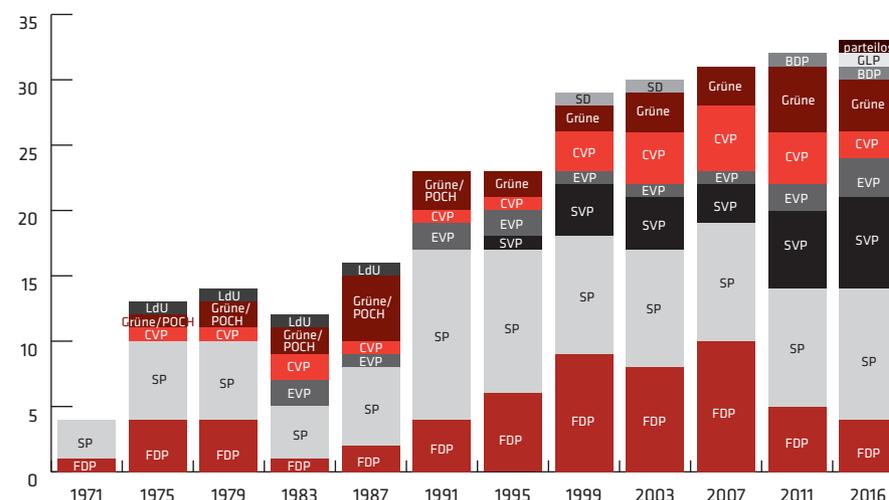
Bisher wurde noch keine Baselbieterin in den Ständerat gewählt. Es kandidierten nur vereinzelt linke Politikerinnen für den Ständerat und 2011 erstmals eine Bürgerliche, die Christdemokratin Elisabeth Schneider-Schneiter.

PARTEIEN UND GESCHLECHT

Bis etwa Mitte der 1990er-Jahre waren Frauen linker Parteien im Landrat stärker vertreten als Frauen bürgerlicher und rechter Parteien, bei denen die Wahlchancen für die eher wenigen Kandidatinnen deutlich schlechter waren als für die Kandidatinnen des linken Lagers.⁷

Seit 1999 bringen bürgerliche Parteien jedoch wesentlich mehr Frauen auf die Listen und in der Regel auch in den Landrat, wie die folgende Abbildung zeigt.

ANZAHL FRAUEN IM LANDRAT NACH PARTEIEN SEIT 1971



Der traditionell niedrigere Frauenanteil bei bürgerlichen und rechten Parteien lässt sich auch damit erklären, dass diese Parteien eher konservative Geschlechterbilder propagieren, wobei Politik als Männersache definiert ist. Diese Vorstellungen haben sich offensichtlich abgeschwächt; unter anderem infolge kontinuierlicher Fördermassnahmen in den eigenen Reihen.

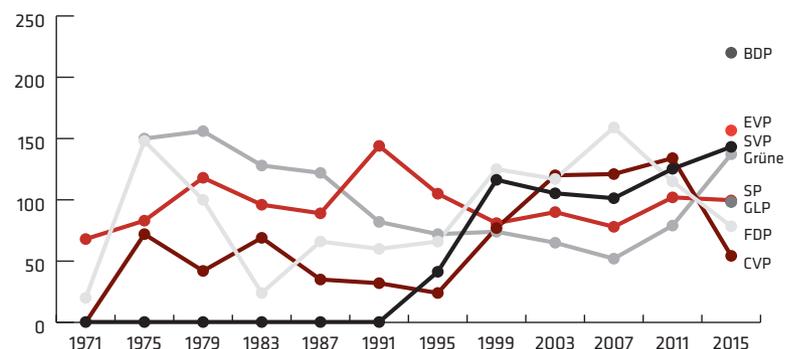
«Vor einigen Jahren wollte die SVP die Fachstelle für Gleichstellung abschaffen. Auf den Plakaten waren Hühner zu sehen mit dem Spruch: Die Hühner gehören in den Stall. Für die Kampagne suchte der Ortsvorstand wie immer Frauen zum Kuchenbacken. Eine Frau aus dem Dorf konterte: Lass du die Hühner im Stall, aber dann backe deinen Kuchen selber.»

URSULA, 64

WAHLCHANCEN

Die →Wahlquoten von Frauen und Männern haben sich seit der Jahrtausendwende angenähert, das heisst, die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten besitzen ähnliche Chancen, gewählt zu werden. Während früher vor allem Kandidatinnen der SP und der Grünen intakte Chancen hatten, trifft dies tendenziell nun auch auf die anderen politischen Lager zu. Eine frühere Studie zu den Panaschierstimmen im Kanton kam zum Schluss, dass bei den Landratswahlen 2003 Frauen durch Listenveränderungen nicht →diskriminiert wurden und dass es durchaus kompensatorisches →Panaschieren und →Kumulieren zugunsten bürgerlicher Kandidatinnen gab.⁸ 2015 lag die Wahlquote im Landrat für alle Kandidatinnen bei 97, für die Kandidaten bei 102.

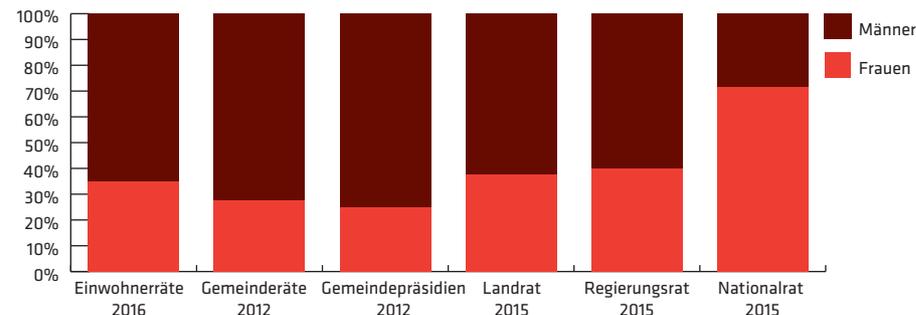
FRAUENWAHLQUOTEN IM LANDRAT NACH PARTEIEN SEIT 1971



Die Abbildung oben zeigt die Frauenwahlquoten für den Landrat nach Parteien. Über die Jahre betrachtet, war die Frauenwahlquote von Kandidatinnen der SP am konstantesten. Die höchste Wahlquote hatten 2015 die Kandidatinnen der BDP. Die Frauenwahlquoten von BDP, EVP und GLP wurden nur für das Jahr 2015 berechnet.

Betrachtet man die Frauen- und Männeranteile auf den unterschiedlichen politischen Ebenen, so fällt auf, dass Frauen besser in Legislativämtern vertreten sind als im Gemeinde- oder Regierungsrat. Dieser Umstand wird damit erklärt, dass Exekutivwahlen in der Regel Majorzwahlen sind, dass nur wenige Sitze zu vergeben sind

GESCHLECHTERVERHÄLTNIS AUF UNTERSCHIEDLICHEN POLITISCHEN EBENEN 2012/2015/2016, BL



und dies tendenziell Amtsinhabende begünstigt. In einem Verhältniswahlsystem in grösseren Wahlkreisen mit vielen Sitzen präsentieren Parteien eher ein «balanced ticket», also eine vielfältige, ausgewogene Wahlliste, auf der Frauen und Männer sowie verschiedene Altersgruppen und Berufe vertreten sind; dadurch erhöhen sich die Wahlchancen von Frauen deutlich.⁹

BLEIBENDE MOBILISIERUNGS- UND NOMINATIONSHÜRDEN

Die steigenden Frauenanteile in gewählten politischen Gremien wurden durch steigende Anteile an Kandidatinnen möglich. Genau diese Anteile stagnieren jedoch. Über die Einstiege in die Politik und die konkreten Nominationsprozesse in den Schweizer Parteien wissen wir relativ wenig. Das Problem, Bürgerinnen für ein (partei-)politisches Engagement zu gewinnen, ist in allen Baselbieter Parteien erkannt.¹⁰ In den Parteien wird ein wachsendes Spannungsfeld zwischen beruflichen, familiären und politischen Verpflichtungen konstatiert. Bei vielen zunehmend selbstbewussten weiblichen Parteimitgliedern wird diese Spannung auch zum Nachteil eines politischen Amtes gelöst. Alle Baselbieter Parteien betreiben Nachwuchsförderung. Sämtliche Bundesratsparteien verfügen 2016 über eine Frauensektion, während EVP, BDP, GLP und Grüne keine solche Gruppe kennen. Frauensektionen können Frauen den Einstieg erleichtern, auch wenn diese noch nicht aktiv ein Amt anstreben. Als «Hüterinnen» ermöglichen sie zudem die Einhaltung formeller und informeller Quoten in der Partei und auf Wahllisten. Auf individueller Ebene, also bei bereits interessierten

«Als wir in unser Haus zogen, brauchten wir Feuerholz. Also ging ich an die Holzgant. Das gab einen richtigen Aufruhr: eine Frau an der Holzgant! Es war offenbar prägend für das Dorf. Über 40 Jahre ist es jetzt her, und diese Geschichte wird noch immer erzählt.»

ELISABETH, 75

Frauen, sind die Erfolge von Mentoringprojekten gross.¹¹ Insgesamt zeigen sich aber immer wieder erhebliche Defizite in der politischen Bildung.¹² Letztere könnte entscheidend zur politischen Sozialisation beitragen und Menschen für Politik mobilisieren. Bestehende Initiativen und Projekte richten sich vor allem an Jugendliche. Genderperspektiven und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik sind in diesen Projekten jedoch kaum ein Thema.

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Politik hängt thematisch mit allen Lebensphasen zusammen. Um die Bedürfnisse und Interessen der ganzen Gesellschaft einzubinden, braucht es eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern, von jungen und älteren Menschen, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – insgesamt also von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Während die Wahlbeteiligung zunehmend einfacher und ortsunabhängig geworden ist, konkurrieren die aktive Mitarbeit in Parteien und die Übernahme eines politischen Mandats mit anderen Freizeitaktivitäten und der Vereinbarkeit mit dem Berufs- und Privatleben.

1 Fuchs 2008; Zürcher 2013

2 ESS 2014

3 Lutz 2012, S. 8–9

4 Statistik Stadt Zürich 2015

5 Stämpfli 2011

6 Zürcher 2013, S. 37, 40

7 Zürcher 2013, S. 20–24

8 Scheidegger 2005

9 Zürcher 2013, S. 58–59;

s. a. Krook/Schwindt-Bayer 2013

10 Fuchs 2008, S. 77

11 Fuchs 2008, S. 78–81

12 EKKJ 2015, S. 68–69

KONTEXT

Gewalt betrifft Frauen und Männer fast gleich häufig, aber in unterschiedlichem Kontext. Männer werden häufiger im öffentlichen Raum, Frauen im privaten Bereich Opfer von Gewalt. Die Art und Weise, wie über Täterinnen und Täter, Opfer und Gewalt gesprochen – oder nicht gesprochen – wird, spiegelt und rekonstruiert zugleich die Lebensrealitäten von Frauen und Männern. So ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer bei den verschiedenen Formen von Gewaltstraftaten hoch ist. Dies sowohl im privaten Bereich und bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz als auch bei der Gewalt insgesamt, der Frauen und Männer ausgesetzt sind. Der Begriff Opfer ist nach wie vor mit Schwäche, Verletzlichkeit und Weiblichkeit belegt, der Begriff Täter mit körperlicher Stärke, Aggressivität und Männlichkeit. So weist etwa die schweizerische Opferhilfestatistik für das Jahr 2014 32 768 Beratungsfälle aus, wobei die Beratungen mehrheitlich durch weibliche Gewaltopfer in Anspruch genommen wurden (72,3%). In knapp der Hälfte der Beratungsfälle bestand zwischen Opfer und tatverdächtiger Person eine familiäre Beziehung (48,9%).

Das Opferhilfegesetz 1993, das Gleichstellungsgesetz 1996, das Gesetz zur Anerkennung der Gewalt in Ehe und Partnerschaft als →Offizialdelikt 2004 und die Schutzmassnahme der polizeilichen Wegweisungen 2006 (Polizeigesetz BL) sind Meilensteine zur Bekämpfung von Gewalt in Geschlechterverhältnissen sowohl in den eigenen vier Wänden als auch am Arbeitsplatz.

GEWALTSTRAFTATEN

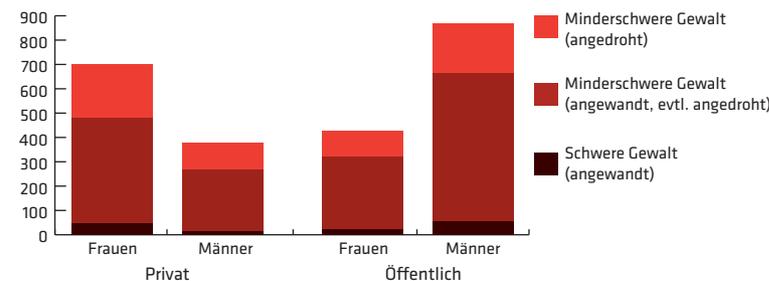
Insgesamt waren im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2015 84% der Verdächtigen von Gewaltstraftaten männlich. Gut die Hälfte aller Opfer war männlich (50,5%), 46,8% weiblich und 2,7% unbekannt (Taten im privaten, öffentlichen und unbekanntem Raum).

«Ich war noch nie in eine Schlügerei verwickelt. Ich versuche, solchen Situationen auszuweichen und Konflikte verbal zu lösen.»

CEDRIC, 23

Frauen werden häufiger im privaten Bereich Opfer von Gewaltstraftaten: 2013 bis 2015 waren 701 Frauen und 376 Männer betroffen. Im öffentlichen Raum ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt, mit 868 männlichen Geschädigten und 428 weiblichen Geschädigten. Die

GESCHÄDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT 2013–2015 (KUMULIERT), BL



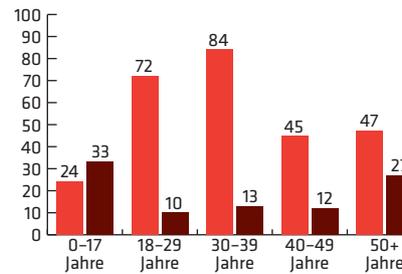
schwere Gewalt betrifft Frauen ebenfalls im privaten Bereich häufiger, Männer in der Öffentlichkeit.

HÄUSLICHE GEWALT

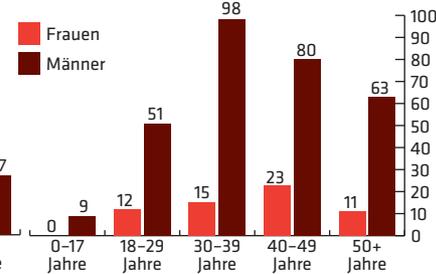
Häusliche Gewalt ist die Anwendung oder Androhung von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt durch Personen aus dem nahen sozialen Umfeld (innerhalb von emotionalen und/oder familiären Beziehungen). Ihr liegt meist eine ungleiche Beziehung zugrunde, in welcher die Handlungsmöglichkeiten der einen Person stark eingeschränkt werden. Die →Gleichstellung von Frau und Mann ist deshalb die wirksamste Prävention von häuslicher Gewalt in Partnerschaften. Rechtlich werden Gewalthandlungen in bestehender oder aufgelöster Ehe und Partnerschaft (häusliche Gewalt) erst seit dem 1. April 2004 als Offizialdelikt verfolgt (→Legislaturindikator Bund).

Die Polizei des Kantons Basel-Landschaft musste im Jahr 2015 insgesamt 483 Mal wegen häuslicher Gewalt intervenieren und ermittelte einen oder mehrere Straftatbestände. Bei der Staatsanwaltschaft wurden 348 Delikte angezeigt, welche der häuslichen Gewalt zugeordnet werden. Die Tatpersonen waren mehrheitlich männlich (78%), die Opfer mehrheitlich weiblich (73%).¹ Des Weiteren waren 408 Kinder von häuslicher Gewalt betroffen. 82 Kinder wurden Opfer von körperlicher und/oder psychischer Misshandlung und 326 Kinder wurden Opfer von Gewalt zwischen den Eltern.²

OPFER VON HÄUSLICHER GEWALT NACH ALTER 2015, BL

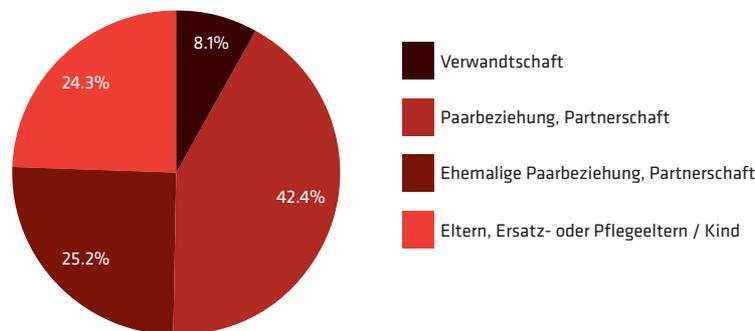


TATVERDÄCHTIGE VON HÄUSLICHER GEWALT NACH ALTER 2015, BL



Die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik nach Alter zeigt, dass in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen die meisten Betroffenen zu finden sind – sowohl auf Opferseite als auch bei den Tatverdächtigen.³

HÄUSLICHE GEWALT: BEZIEHUNG ZWISCHEN GESCHÄDIGTER UND BESCHULDIGTER PERSON 2015, BL



Häusliche Gewalt wird mit 42,4% am häufigsten in Paarbeziehungen und Partnerschaften verübt. Mit 25,2% respektive 24,3% kommt die häusliche Gewalt zudem etwa gleich häufig in Beziehungen zwischen Eltern oder Pflegeeltern und deren Kindern wie in ehemaligen Paarbeziehungen und Partnerschaften vor.

Gewalt in Paarbeziehungen beschränkt sich nicht nur auf Erwachsene. Wie in unterschiedlichen Studien gezeigt wurde, gehören verschiedene Formen von Gewalt auch zu vielen Teenagerbeziehungen. In der ersten grösseren Untersuchung der Schweiz zu diesem Thema am Beispiel des Kantons Zürich geben 11% der befragten Jugendlichen an, in ihrer aktuellen beziehungsweise letzten Paarbeziehung physische Gewalt erlitten zu haben. Fast jede und jeder dritte Jugendliche hat zudem schon psychische Gewalt in Form von ständiger Kontrolle in einer Beziehung erlebt.⁴

«Ein Bub hat mich schon oft gehauen. Wenn es fest ist, sage ich es der Lehrerin. Und ich sage ihm, er soll aufhören.»

ANNA, 10

Baselland hat 1999 im Vergleich zu anderen Kantonen schon früh – auf Initiative des damaligen Frauenrates – eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet. Diese sorgte für eine kontinuierliche Verbesserung und Auswertung der staatlichen Massnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaft, für die Sensibilisierung und Weiterbildung involvierter Berufsgruppen sowie für eine enge bikantonale Koordination der Präventionsarbeiten. So ist die Interventionsstelle seit 2001 zuständig für die Organisation und Durchführung des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt der Kantone BS und BL für gewaltausübende Männer. Das Lernprogramm fokussiert stark auf die Gleichstellung von Frau und Mann und betont diese als besonderen Schutzfaktor gegen häusliche Gewalt. Seit 2009 können auch die Kantone Aargau und Solothurn dieses Angebot nutzen und potenzielle Teilnehmer zuweisen.

«Unser Hausarzt war übergriffig. Meine Eltern fanden, ich solle daraus keine grosse Geschichte machen, er kenne die ganze Familie schliesslich seit Jahren. Ich ging danach aber nie mehr zu diesem Arzt.»

ELISABETH, 75

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet die Arbeitgebenden, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern. Unter sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fällt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder aufgrund des Geschlechts, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde

«Ich weiss von Lehrern, die den Jungen beim Duschen zuschauten. Diese wehrten sich. Aber wir haben alle erst viel später realisiert, was damals eigentlich passiert ist.»

THOMAS, 49

GEWALT

verletzt. Fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen und Männer hat in ihrem bisherigen Erwerbsleben belästigendes Verhalten beobachtet oder erlebt. Beinahe jede Dritte und jeder Zehnte hat mindestens einmal unter sexueller Belästigung gelitten.⁵

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Gewalt ist ein Querschnittsthema, dem man in allen Lebensphasen begegnen kann. Gewalt kann bereits in der Kindheit erfahren und ausgeübt werden. Schlimme Gewalterlebnisse können den gesamten Lebensverlauf begleiten. Insbesondere behindert das Miterleben von Gewalt in der Elternbeziehung die gesunde Entwicklung und Bindungsfähigkeit von Kindern. Deren Risiko, im späteren Erwachsenenleben selbst zu Opfern beziehungsweise Tatpersonen zu werden, ist erhöht. Als Anlaufstelle setzt sich die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz seit 2004 auch für die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder ein.

**«Bei uns in der Schule kämpfen
Buben mehr mit Gewalt und
Mädchen mehr mit Worten.»**

ANNA, 10

1 Interventionsstelle 2016
2 Interventionsstelle 2016
3 PKS 2015

4 Ribeaud 2015
5 Strub/Schär Moser 2008

Trennung und Patchwork

KONTEXT

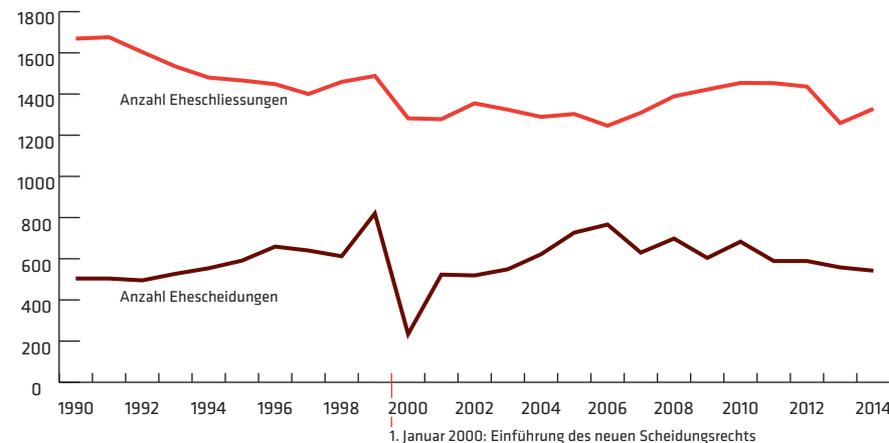
Die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und Männern, veränderte Werte und höhere Trennungs- und Scheidungsraten führen zu einer Zunahme von →Patchworkfamilien und Alleinerziehenden. Die innerfamiliäre Aufgaben- und Arbeitsteilung muss neu organisiert werden. Insbesondere wenn Kinder betroffen sind, können für die Eltern Mehrfachbelastungen entstehen und der Lebensstandard kann oft nicht gehalten werden. Bei einer Trennung oder Scheidung müssen die Sozialversicherungen, die güterrechtliche Teilung, Unterhaltsbeiträge von einer Person an die andere, der Vorsorgeausgleich und, wenn das Paar Kinder hat, die elterliche Sorge und die →Obhut geregelt werden. In den letzten Jahren gab es Verbesserungen für die individuelle Situation nach einer Trennung oder Scheidung: durch Reformen der AHV (Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und Splitting) und des Scheidungsrechts mit der Einführung der hälftigen Teilung der zweiten Säule, durch Regelungen bei den Partnerschaftsverträgen gleichgeschlechtlicher Paare im Trennungsfall und durch das Sorge- und Unterhaltsrecht mit der Einführung der →gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall. Ungleichgewichte bestehen weiterhin, insbesondere bei fehlenden Unterhaltszahlungen im →Mankofall.

TRENNUNGEN UND SCHEIDUNGEN

Im Kanton Basel-Landschaft hat die Scheidungsrate bis Mitte der 2000er-Jahre zugenommen, danach ist eine Abnahme feststellbar. In der Alterskategorie der ab 50-Jährigen nimmt die Anzahl der Scheidungen weiterhin zu. In den anderen Alterskategorien ist ein Abwärtstrend feststellbar.¹ Eheschliessungen zwischen geschiedenen Personen nehmen zu. Die →rohe Scheidungsziffer betrug im Kanton Basel-Landschaft 2014 1,9 und lag somit nahe am Schweizer Durchschnitt von 2,0.

In den 1990er-Jahren wurden die AHV und das Scheidungsrecht reformiert. 1995 wurden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für die AHV sowie das Splitting eingeführt (erworbene Erwerbseinkommen während der Ehe werden bei einer Trennung hälftig geteilt). Diese Reformen verbessern die Situation von Eheleuten, die während der Ehe nicht oder Teilzeit gearbeitet haben. Seit 2000 sieht das neue Scheidungsrecht ausserdem die hälftige Teilung der zweiten Säule vor. Seit 2007

EHESCHLIESSUNGEN UND EHESCHIEDUNGEN 1990-2014, BL



sind eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare den Ehen in Bezug auf die Regelungen zu den Sozialversicherungen praktisch gleichgestellt. Nach dem neuen Scheidungsrecht werden die wirtschaftlichen Bande nach einer Scheidung vollständig getrennt.² Grundsätzlich müssen die Eheleute nach einer Scheidung für sich selbst sorgen. In diesem Fall kann Teilzeitarbeit negative finanzielle Auswirkungen haben, wenn das Einkommen des Ehepartners oder der Ehepartnerin wegfällt und das Teilzeiteinkommen nicht mehr ergänzt wird. Dabei kann insbesondere in der zweiten Säule eine Lücke entstehen. Je nach finanzieller, beruflicher oder gesundheitlicher Situation kann Anspruch auf eine befristete Unterhaltszahlung gestellt werden. Auch wenn eine Person die gemeinsamen Kinder betreut, kann für die dadurch entstehende Erwerbseinbusse Unterhalt eingefordert werden. Die Höhe der Zahlung hängt vom Gehalt der Beteiligten und den tatsächlichen Bedürfnissen ab. Das →Existenzminimum der unterhaltsverpflichteten Person wird eingehalten – nicht jenes der Person, die Unterhalt erhält. Wenn das Einkommen nach einer Trennung

«Als ich 13 war, trennten sich meine Eltern. Für uns Kinder war das nach jahrelang angespannter Situation eine Befreiung. Wir hatten das Glück, dass meine Eltern sich zwei Haushalte leisten konnten.»

DAVID, 40

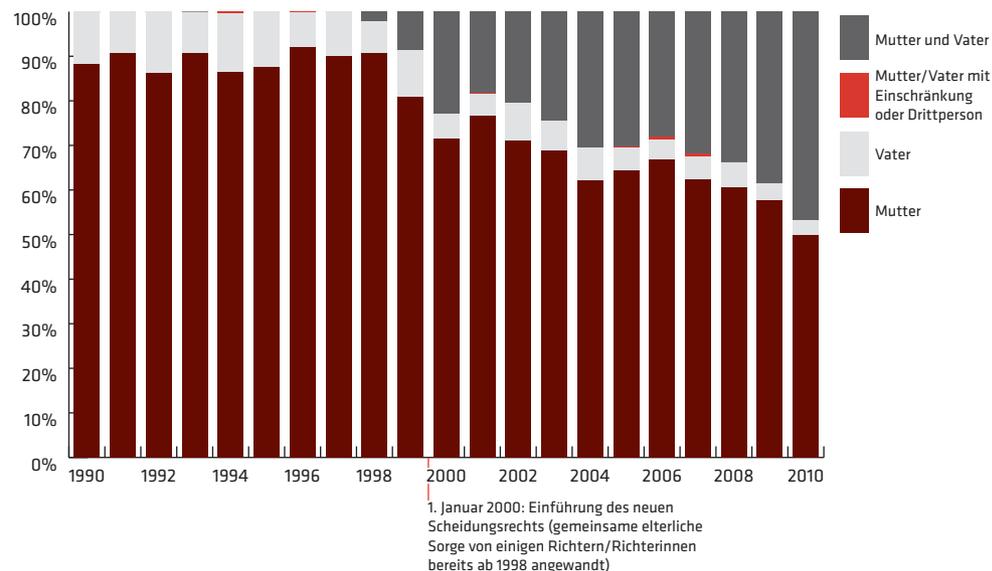
nicht für zwei Haushalte reicht, müssen die Unterhaltsgläubigen das Manko tragen und Sozialhilfe beantragen.³ Eine Scheidung führt zu Änderungen in der AHV/IV, der zweiten Säule und anderen Sozialversicherungen. Bereits das Getrenntleben (Auflösen des gemeinsamen Haushalts mit Fortbestehen der Ehe) wirkt sich auf die Sozialversicherungen aus. Bei einer Scheidung besteht eine Trennungsfrist von zwei Jahren, wenn sich die Eheleute über die Scheidung nicht einig sind. Besteht eine Einigung, muss keine Frist eingehalten werden – das Scheidungsverfahren dauert dann nur wenige Monate.

Relevant ist bei einer Trennung, ob es sich um eine Ehescheidung, die Auflösung eines Partnerschaftsvertrags oder eine Trennung eines unverheirateten Paares handelt. Sind die Paare verheiratet oder haben einen Partnerschaftsvertrag, sind die Aufteilung von Sozialversicherungsguthaben, das allfällige Zahlen von Unterhalt und das gemeinsame Sorgerecht gesetzlich geregelt. Bei unverheirateten Paaren ist die Partnerschaft auf gesetzlicher Ebene weniger stark geregelt. Diese Paare haben zum Beispiel den Nachteil, dass im Todesfall kein Recht auf eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente besteht. Die Kinder haben aber Anspruch auf eine Waisenrente, da aussereheliche und eheliche Kinder gleichgestellt sind. Bei der Trennung unverheirateter Paare ergeben sich weitere Nachteile, wenn ein Elternteil nicht oder nur in einem kleinen Pensum berufstätig war, um die Haus- und Familienarbeit zu erledigen. Dieser Elternteil hat weder Anspruch auf Unterhaltszahlungen noch Anteilsanspruch an die Altersvorsorge, sodass oft eine Beitragslücke entsteht. Zudem besteht kein Anrecht auf das während der Partnerschaft angehäuften Vermögen (z. B. durch das Einkommen nur einer Person). Ein Erwerbsunterbruch wirkt sich auch auf die Möglichkeiten im weiteren Erwerbsverlauf aus, zum Beispiel wenn sich Aufstiegschancen auf spätere Lebensabschnitte verschieben.

SORGERECHT

2000 trat das neue Scheidungsrecht in Kraft, das die gemeinsame elterliche Sorge ermöglicht. Der Anteil gemeinsamer Sorge hat seit dieser gesetzlichen Änderung zugenommen.

ZUTEILUNG DES SORGERECHTS FÜR UNMÜNDIGE KINDER BEI EINER SCHEIDUNG 1990-2010, BL



2010 wurde bei 233 Scheidungen das Sorgerecht der Mutter zugeteilt, bei 15 dem Vater und bei 219 der Mutter und dem Vater gemeinsam.

Seit Juli 2014 sieht das Sorge- und Unterhaltsrecht nach einer Trennung und Scheidung, unabhängig vom Zivilstand der Eltern, das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall vor. Für die Regelung der Obhut (d. h. Zusammenwohnen, tägliche Betreuung und Pflege) und des Unterhalts gehen die Gerichte grundsätzlich von demjenigen Betreuungsmodell aus, welches das Paar vor der Trennung praktiziert hat. Die Kinder kommen daher meist in die Obhut des bisher hauptsächlich betreuenden Elternteils – also mehrheitlich zur Mutter (siehe auch weiter unten: Einelternhaushalte). Und wer während der Ehe grösstenteils für das Familieneinkommen aufgekommen ist, bezahlt nach der Scheidung Unterhalt. Ein allfälliges Unterhaltsmanko wird nicht geteilt,

«Leon hat zwei Papis und zwei Mamis. Sie wohnen aber nicht alle im gleichen Haus.»

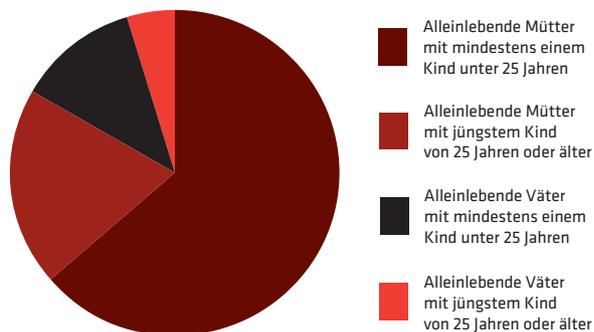
JAN, 6

denn es gibt keinen Minimalbetrag für die Alimente. Die zu bezahlenden Alimente werden einerseits aufgrund des Bedarfs und andererseits aufgrund des Einkommens des zahlenden Elternteils festgelegt. Das Existenzminimum des zahlenden Elternteils wird nicht unterschritten. Reicht der Person mit der Obhut des Kindes der Alimenterbetrag nicht, bleibt häufig nur die Sozialhilfe (siehe weiter unten: Armut). Diese finanzielle Abhängigkeit schafft ein weiterführendes Ungleichgewicht: Erhält der «abhängige» Elternteil zum Beispiel eine Erbschaft, muss er die erhaltene Sozialhilfe zurückbezahlen. Für den anderen Elternteil ergeben sich in solchen Fällen keine Verpflichtungen, das heisst, seine Erbschaft würde erhalten bleiben.

EINELTERNHAUSHALTE

2011/2013 machten Einelternhaushalte 16% der Baselbieter Haushalte aus. Haushalte mit nur einem Elternteil sind heute mehr als doppelt so häufig wie noch vor vierzig Jahren.⁴

EINELTERNHAUSHALTE 2011/2013, BL



Die grosse Mehrheit der Alleinerziehenden sind Mütter. 2011/2013 lebten in rund 84% der Einelternhaushalte Mütter mit mindestens einem Kind. Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten leisten alleinerziehende Mütter in höherem Umfang Erwerbsarbeit und insgesamt gleich viele Stunden Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit (rund 65 Stunden pro Woche). Alleinerziehende Elternteile sind zeitlich und organisatorisch

stark belastet und erleiden auch häufig finanzielle Einbussen beim Lohn, bei den Sozialversicherungen und beim Sparen.

ARMUT

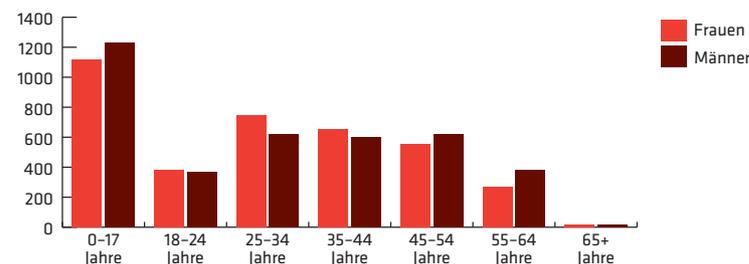
Armut kann in allen Lebensphasen den Alltag belasten. Alleinerziehende, alleinstehende ältere Menschen (siehe auch Kapitel «Ruhestand»), kinderreiche Familien und Ausländerinnen sind besonders von →Armut betroffen. Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger →armutsgefährdet und auch häufiger tatsächlich von Armut betroffen. Dazu tragen folgende Gründe bei: Frauen haben seltener einen Hochschulabschluss als Männer, arbeiten häufiger Teilzeit und übernehmen mehr unbezahlte →Care-Arbeit. Diese Faktoren können ein geringeres Einkommen bewirken.⁵ Die Folgen werden oft nach einer Trennung, Scheidung oder im Alter deutlich. In der →Nordwestschweiz lag die Armutsgefährdungsquote für Frauen im Jahr 2012 bei 13,7% und diejenige der Männer bei 11,4%, wobei die Armutsquote der Frauen nur auf gesamtschweizerischer Ebene signifikant höher ist als jene der Männer.⁶

«Meine Heirat machte mein Leben als Studentin schwerer: Plötzlich war ich die Ehefrau eines Künstlers und erhielt negative Bescheide auf Stipendiengesuche. Ihre Begründung: Man wolle nicht indirekt einen mittellosen Künstler unterstützen.»

MARIANNE, 52

2014 wurden im Baselbiet 7572 Personen von der Sozialhilfe unterstützt: 49,3% Frauen und 50,6% Männer (→Regierungsindikator BL). Die Anzahl unterstützter Personen nimmt bei beiden Geschlechtern zu, wobei der Anstieg bei den Männern stärker ist.

VON DER SOZIALHILFE UNTERSTÜTZTE PERSONEN NACH ALTER 2014, BL



Die Lebenssituationen, in denen Frauen und Männer von Armut betroffen sind, unterscheiden sich. So waren 2014 bei den 18- bis 44-Jährigen mehr Frauen und bei den über 44-Jährigen mehr Männer von der Sozialhilfe abhängig. 29,9% aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen lebten in einem Alleinerziehendenhaushalt, wobei vorwiegend Frauen und die bei ihnen lebenden Kinder betroffen waren. Verglichen mit anderen Haushaltsformen wiesen die Alleinerziehenden im Kanton Basel-Landschaft 2014 mit 15,7% die höchste Sozialhilfequote auf. 32% der unterstützten Alleinerziehenden waren zusätzlich erwerbstätig (Daten 2012). Bei den Männern ab 45 Jahren ist Arbeitslosigkeit einer der Hauptgründe für die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Geschiedene Ausländerinnen wiesen 2014 mit 9,8% ebenfalls eine hohe Sozialhilfequote auf. Aber auch unter den Verheirateten und den Verwitweten sind die Ausländerinnen mit einer Quote von 5,2% respektive 2,5% einem überdurchschnittlichen Risiko ausgesetzt.⁷

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich auch bei den Gründen, die zur Beendigung des Sozialhilfebezugs führen: Während bei Frauen im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 der Wohnortwechsel mit 34% der häufigste Grund zum Ausstieg aus der Sozialhilfe war (Männer 21%), nannten 35% der Männer als Grund eine Verbesserung der Erwerbssituation (Frauen 29%).⁸

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Eine Trennung oder Scheidung hat Einfluss auf die Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen (siehe oben) sowie auf die Neugestaltung familiärer Situationen. Sie kann aber eine Neuorientierung bewirken, beispielsweise hin zu mehr Kinderbetreuung durch Väter (Beteiligung der Väter an der Obhut). «Armut» kann als Querschnittsthema alle Lebensphasen betreffen.

1 Statistik Baselland 2011

2 Bütler et al. 2014, S. 3

3 Baumann/Lauterburg 2007, S. 10;
Bonoli et al. 2016

4 Statistik Baselland 2015

5 BFS 2013a

6 FHNW 2015, S. 70

7 FHNW 2015, S. 96, 104

8 FHNW 2015, S. 108

KONTEXT

Heute ist das Rentenalter für viele Menschen eine lange Lebensphase, die sich durch eine Vielfalt an Lebensweisen, den Wunsch nach Selbstbestimmung und durch frei werdende Zeitressourcen auszeichnet. Die Altersstruktur der Baselbieter Bevölkerung verändert sich: Der Anteil der über 65-Jährigen an der gesamten Bevölkerung hat in den letzten Jahren zugenommen und wird gemäss Bevölkerungsprognosen weiter zunehmen. Gleichzeitig bleiben die über 65-Jährigen im Vergleich zu früher mental und körperlich länger aktiv und gesund. Gleichstellungsrelevante Aspekte im Rentenalter sind die längere Lebenserwartung der Frauen und die unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern, welche die Altersvorsorge bestimmen. Aber auch die Betreuung und Pflege von älteren Menschen hat eine starke gleichstellungsrelevante Komponente: Die Pflegenden von Angehörigen zu Hause sowie das professionelle Pflegepersonal sind mehrheitlich weiblich (siehe auch Kapitel «Care-Arbeit»). Die Altersvorsorge sieht seit der 10. AHV-Revision von 1997 Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für im Erwerbsalter geleistete unbezahlte →Care-Arbeit vor. Einige Rahmenbedingungen sind den unterschiedlichen Lebensverläufen von Frauen und Männern nicht angepasst, so ist beispielsweise in diversen Pensionskassenreglementen ein fixer lohnunabhängiger →Koordinationsabzug vorgesehen.

PENSIONSALTER

Die Anzahl Personen ab 65 Jahren hat zugenommen – ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten 25 Jahren von 13% auf 21% gestiegen. 2015 lebten im Baselbiet 26 798 Männer und 33 352 Frauen ab 65 Jahren, darunter waren 6554 Männer und 10 110 Frauen hochbetagt (80+). Je älter die Bevölkerungsgruppe, desto höher ist der Anteil Frauen. Bei den ab 65-Jährigen betrug der Frauenanteil 2015 55,5%, bei den ab 80-Jährigen 60,7%. Betrachtet man nur die ab 95-Jährigen, beträgt der Frauenanteil 75,8%. Der →Altersquotient (Anzahl der 65-Jährigen und Älteren pro 100 20- bis 64-Jährige) des Kantons Basel-Landschaft war 2015 mit 35% (Männer 32%, Frauen 39%) deutlich höher als der Schweizer Altersquotient (29,1%). Im kantonalen Vergleich

«Am Anfang hatte ich Mühe mit dem Ruhestand. Bei der Arbeit war ich immer im Austausch mit anderen Menschen. Zu Hause war es still.»
ELISABETH, 75

hat der Kanton Basel-Landschaft nach dem Tessin den zweithöchsten Altersquotienten. 2015 betrug das geschätzte Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Erwerbsleben für Frauen 64,8 Jahre und für Männer 66,0 Jahre (schweizweite Daten).

«Ich hätte gerne weitergearbeitet. Aber mit 64 war Schluss.»
ELISABETH, 75

ALTERSVORSORGE

In der Schweiz ist die Altersvorsorge nach einem Dreisäulenprinzip aufgebaut: Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) mit IV (Invalidenversicherung), EO (Erwerbsersatz bei Militärdienst und Mutterschaft) und ALV (Arbeitslosenversicherung) bildet die erste Säule. Sie soll den Existenzbedarf sichern. Zusätzlich gibt es für einkommensschwache Personen Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Seit der 10. AHV-Revision wird die Ehepaarrente durch zwei Individualrenten abgelöst und es kommen die oben erwähnten Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für unbezahlte Care-Arbeit hinzu. Die zweite Säule bildet die Pensionskasse, also die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie ist seit 1985 obligatorisch für Jahreseinkommen ab 21 150 Franken (Stand 2016) und soll die Fortsetzung des Lebensstandards ermöglichen. Die dritte Säule ist eine freiwillige individuelle Vorsorge. Die Altersvorsorge kann nicht nachträglich aufgebaut werden – sie hängt von den Erwerbsverläufen ab. Drei Faktoren bestimmen die Altersleistungen am stärksten: der Lohn, das Reglement der Pensionskassen und der Beschäftigungsgrad, wobei der Beschäftigungsgrad wiederum mit dem Lohn und dem Pensionskassenreglement verbunden ist.¹ Frauen und Männer haben durch die unterschiedliche Aufteilung der Zeitressourcen auf Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit unterschiedlich hohe Beitragsleistungen im gesamten Erwerbsverlauf. Faktoren dazu sind: atypische Arbeitsverhältnisse, die häufig mit tiefen und unregelmässigen Löhnen verbunden sind, niedrige Teilzeitpensen, Stellen im Niedriglohnbereich, unregelmässige Einsätze auf Abruf, unsichere Bedingungen, lange Erwerbsunterbrechungen oder Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg. Diese Faktoren können einen ungenügenden Zugang

«Auch als Bäuerin kann man sich pensionieren lassen. Ich arbeite noch immer sehr gerne. Aber ohne die ganze Verantwortung und nicht mehr so schnell gefällt es mir besser.»
URSULA, 64

«Ich war so mit der Finanzierung der Gegenwart beschäftigt, dass ich nicht an die Altersvorsorge denken konnte.»

MARIANNE, 52

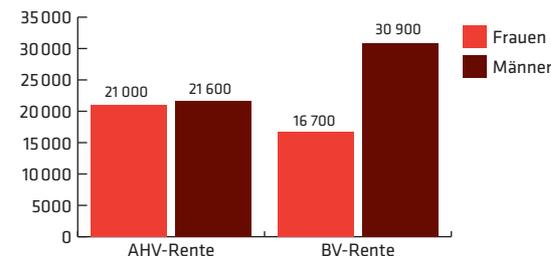
zur beruflichen Vorsorge (zweite Säule) zur Folge haben. Da sie auch mit dem Leisten von unbezahlter Care-Arbeit zusammenhängen, betreffen sie häufiger Frauen als Männer.² Eine echte Versicherungslücke entsteht auch weiterhin, wenn das Guthaben der beruflichen Vorsorge eines Elternteils aufgrund eines familienbedingten Erwerbsarbeitsunterbruchs nicht weitergeführt wird und durch ein →Freizügigkeitskonto verwaltet wird.³

Im Alter gibt es grosse Ungleichheiten bei den Renteneinkommen und Vermögen. So beziehen zum Beispiel Frauen sowie Personen mit tiefem Bildungsstand häufiger ausschliesslich Leistungen aus der ersten Säule. 2014 bezogen 26 102 Männer und 34 121 Frauen im Kanton Basel-Landschaft eine AHV-Rente. Dieser Unterschied hängt mit der längeren Lebenserwartung und dem früheren Eintritt der Frauen in das Rentenalter zusammen. Im Vergleich dazu die Zahlen von 1990: Damals bezogen 4000 Männer, 11 796 Frauen und 7972 Ehepaare eine AHV-Rente. Ehepaare galten bis 2000 als eine Bezugseinheit. Seit 2001 werden die Ehepaarrenten gemäss 10. AHV-Revision durch zwei individuelle Altersrenten ersetzt, die jedoch in ihrer Summe auf das 1,5-Fache der Maximalrente begrenzt werden. Die AHV-Renten der Männer und Frauen sind etwa gleich hoch: 2014 betrug die durchschnittliche ordentliche monatliche Altersrente der Männer im Kanton Basel-Landschaft 1863 Franken und diejenige der Frauen 1896 Franken (→Legislaturindikator Bund).⁴

2012 bezogen 98,3% der Männer und 98,7% der Frauen Leistungen aus der AHV (Rentnerinnen und Rentner bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter gemäss AHV). Ausserdem bezogen 77,6% Männer, aber nur 57,7% der Frauen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge; aus der dritten Säule bezogen 33,9% der Männer und 22,3% der Frauen Leistungen (schweizweite Daten).⁵

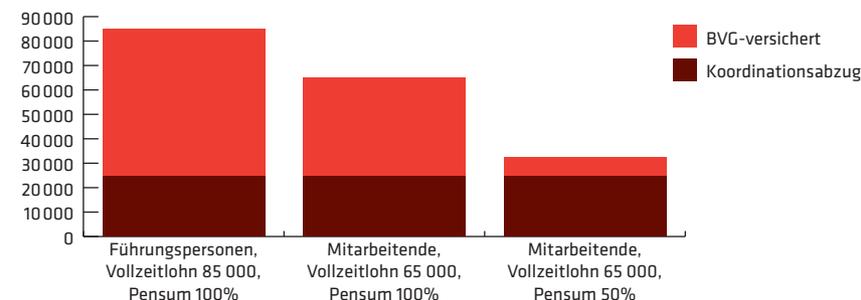
Der Vergleich der Altersrenten zeigt, dass die AHV-Renten praktisch ausgeglichen sind. Ein grosser Unterschied zwischen den Geschlechtern findet sich in der durchschnittlichen Höhe der Altersrente aus der beruflichen Vorsorge: 2012 betrug sie für Männer durchschnittlich 30 900 Franken und für Frauen 16 700 Franken (jährliche

LEISTUNGEN AUS DER ALTERSVORSORGE IN FRANKEN, JÄHRLICHE MEDIANWERTE 2012, CH



Medianwerte). Diejenige der Männer war also fast doppelt so hoch, was hauptsächlich durch die unterschiedlichen Erwerbsbiografien begründet wird.⁶ Die Leistungen der zweiten Säule korrelieren mit der Höhe des Erwerbseinkommens. Ausserdem wird der fixe Koordinationsabzug, der bei der Ermittlung der Beiträge an die berufliche Vorsorge vom Lohn abgezogen wird, nicht bei jeder Pensionskasse relativ an die Höhe der Arbeitspensen angepasst. Teilzeidlöhne haben folglich einen anteilmässig höheren Koordinationsabzug, sodass der pensionskassenrelevante Lohn häufig sehr niedrig ist.

HÖHE DES VERSICHERTEN LOHNS FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE NACH KOORDINATIONSABZUG IN FRANKEN, 3 SZENARIEN



Das fiktive Beispiel in der Grafik oben zeigt den versicherten Lohn für die berufliche Vorsorge und ermöglicht den Vergleich zwischen Führungspersonen und Mitarbeitenden mit einem 100%-Pensum sowie Mitarbeitenden mit einem 50%-Pensum.⁷

Es wird deutlich, dass bei tiefen Einkommen oder bei Teilzeittlöhnen der fixe Koordinationsabzug von 24 675 Franken zu einem tiefen versicherten Lohnanteil in der BVG führt.

Gemäss der Armutsforschung sind unter anderem ältere Menschen besonders von →Armut betroffen. Grund dafür sind tiefe Renteneinkommen aus der AHV. Diese können kompensiert werden, wenn ältere Menschen genügend Vermögen oder eine zweite Säule haben. Fehlt das Vermögen oder die zweite Säule, sind ältere Menschen →armutsgefährdet. 2012 bezogen 21,8% der Frauen und 8,0% der Männer nur Leistungen aus der AHV. Ausländerinnen und Ausländer sind stärker betroffen als Schweizerinnen und Schweizer. Ein

«Gut wird es mir im Alter finanziell sowieso nicht gehen. Aber es soll gehen. Und ich will meine Souveränität nicht aufgeben.»

MARIANNE, 52

weiterer einflussreicher Faktor ist eine geringe Schulbildung (schweizweite Daten).⁸ Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV stellen deshalb einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter dar. Die Anzahl der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen.⁹ Die Quote der AHV-Rentnerinnen und -Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen, ist bei den Frauen deutlich höher: 9,0% der ab 65-jährigen Männer und 14,9% der Frauen bezogen 2012 Ergänzungsleistungen.¹⁰

Insgesamt ist die finanzielle Situation im Pensionsalter hauptsächlich durch den Erwerbsverlauf geprägt – in Abhängigkeit von Bildungsstand, Beruf und Lohn. Tiefe Löhne, kleine Pensen und Erwerbsunterbrechungen haben einen negativen Einfluss auf die Vorsorgeleistungen, insbesondere auf die zweite Säule; gleichzeitig kann in solchen Fällen weniger Vermögen gespart werden.¹¹

GROSSELTERNSCHAFT

Viele Menschen im Pensionsalter verfügen über frei werdende Zeitressourcen. Die Grosselternschaft kann im Alter eine wichtige und sinngebende Rolle sein, so werden Beziehungen zu Kindern und Enkelkindern im Ruhestand häufig intensiviert.¹² Die Mehrheit der Grosseltern, rund 60%, sehen ihre Enkelkinder mindestens einmal

pro Woche, weitere 25% mindestens einmal im Monat. Nur ca. 1% der Grosseltern pflegen überhaupt keinen persönlichen Kontakt mit ihren Enkeln. Grossmütter helfen häufiger bei der Kinderbetreuung als Grossväter, insbesondere wenn das jüngste Enkelkind unter sechs Jahren ist. Der Unterschied zwischen Grossmüttern und Grossvätern besteht jedoch hauptsächlich, solange die Enkelkinder noch klein sind. Ist das jüngste Enkelkind zwischen sechs und zwölf Jahren, kümmern sich Grossväter fast gleich häufig um ihre Enkel wie Grossmütter (schweizweite Daten¹³, mehr zur Kinderbetreuung in den Kapiteln «Familie und Partnerschaft» und «Care-Arbeit»).

FREIWILLIGES ENGAGEMENT

Die Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlich wichtiger Bestandteil der unbezahlten Arbeit. Sie ist in allen Lebensphasen wichtig. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim freiwilligen Engagement beziehen sich auf den Zeitpunkt im Lebensverlauf, in dem Freiwilligenarbeit möglich ist, und auf die Art der Tätigkeit: Männer leisten mehr institutionalisierte (in Vereinen oder Institutionen) und Frauen mehr informelle Freiwilligenarbeit (Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Dienstleistungen oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten, die nicht im selben Haushalt leben). Frauen leisten am meisten Freiwilligenarbeit zwischen 64 und 74 Jahren (v. a. informelle Freiwilligenarbeit). Fast jede vierte Frau in dieser Altersgruppe betreut Kinder. Männer leisten am meisten Freiwilligenarbeit zwischen 40 und 54 Jahren (v. a. institutionelle Arbeit in Sportvereinen).

Bei den Frauen ist ersichtlich, dass das freiwillige Engagement in der kinderbetreuungsintensiven Lebensphase tiefer ist als im restlichen Lebensverlauf.¹⁴ Insgesamt

«Ich finde an meinen Grosseltern toll, dass sie so lustig sind. Am liebsten gehe ich mit ihnen und mit ihrem Hund spazieren.»

ANNA, 10

«Meine Grossmutter hütet mich öfter, weil mein Grossvater immer so viele Sachen machen muss. In die Bibliothek gehen und so.»

JAN, 6

«Ich finde es nicht in Ordnung, dass man von den Grossmüttern einfach erwartet, ihre Enkelkinder zu hüten.»

SERAINA, 32

«Ich habe zwischendurch die Juniorinnen trainiert. Es braucht Leute, die sich freiwillig engagieren. Ich war früher ja auch immer froh, hatte ich einen Trainer.»

CEDRIC, 23

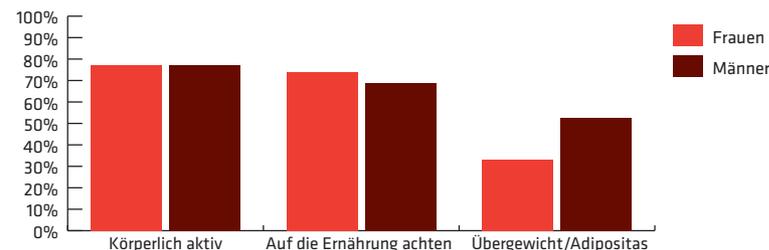
hat die Freiwilligenarbeit in den letzten Jahren abgenommen (schweizweite Daten 2013). Die Grossregion → Nordwestschweiz liegt im Schweizer Vergleich beim Aufwand für informelle Freiwilligenarbeit im Mittelfeld; beim Aufwand für institutionalisierte Freiwilligenarbeit belegt sie nach der Zentralschweiz den zweiten Platz.

GESUNDHEIT

Gesundheit ist ein zentrales Thema im gesamten Lebensverlauf. Die Sozialisation, biologische, soziale und kulturelle Faktoren sowie der Bildungsstand beeinflussen das Gesundheitsverhalten, die gesundheitlichen Risiken und den Gesundheitszustand. Auch das Geschlecht ist ein relevanter Faktor. Gemäss den Daten des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums geben 90,0% der Baselbieter Bevölkerung an, eine «beachtende/orientierte» Gesundheitseinstellung zu haben (Frauen 91,2%, Männer 88,6%). Dies ist mehr als in der Schweiz insgesamt (85,6%) und hauptsächlich durch den hohen Wert bedingt, den die Männer in Baselland (88,6%) im Vergleich zur Gesamtschweiz (83,2%) bei dieser Frage erreichen. Obwohl sich 80,4% der Baselbieterinnen und 81,8% der Baselbieter ab 15 Jahren gesundheitlich gut bis sehr gut fühlen und sich Männer und Frauen bei dieser Einschätzung kaum unterscheiden, haben Frauen mit 29,8% häufiger als Männer (18,2%) starke körperliche Beschwerden wie Kopf- und Rückenschmerzen, Schlafstörungen oder Schwächegefühle. Auch an Einsamkeitsgefühlen leiden Frauen (39,7%) häufiger als Männer (27,8%). Im Kanton Basel-Landschaft rauchen mehr Männer (29,6%) als Frauen (20,5%) und mehr jüngere Personen (15–34 Jahre: 31,4%) als ältere (65 Jahre und mehr: 9,7%). Männer sind von Krebserkrankungen stärker betroffen, Frauen von psychischen Belastungen. Der Medikamentenkonsum ist im Kanton weiter verbreitet als in der Gesamtschweiz: 54,9% der Baselbieter Männer und 57,7% der Frauen haben in der Woche vor der Befragung ein Medikament konsumiert – im Vergleich zu 43,8% der Schweizer Männer und 53,2% der Schweizer Frauen.¹⁵

Männer fühlen sich insgesamt gesünder als Frauen. Sie sind jedoch häufiger übergewichtig als Frauen: 53,5% der Baselbieter sind übergewichtig oder adipös, im Ver-

AUSGEWÄHLTE GESUNDHEITSINDIKATOREN 2012, BL

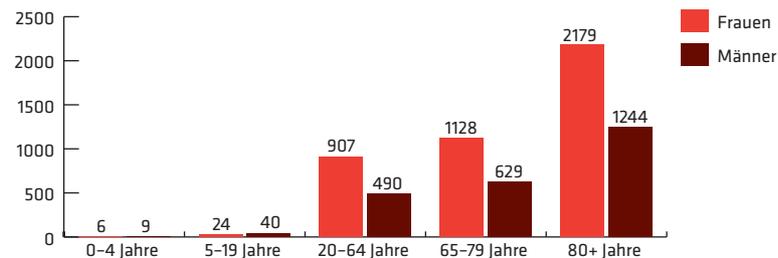


gleich zu 34,4% der Baselbieterinnen. Mehr Baselbieterinnen (78,4%) achten auf die Ernährung als Baselbieter (28,7%). Dasselbe gilt für die Empfehlung, fünfmal am Tag Früchte oder Gemüse zu essen: Dies halten 28,7% der Frauen, jedoch nur 8,8% der Männer ein. 76,6% aller Personen ab 15 Jahren sind im Kanton Basel-Landschaft körperlich aktiv, was mehr ist als in der Gesamtschweiz (72,5%). Verantwortlich hierfür sind vor allem die Baselbieter Frauen, die mit einem Anteil von 76,5% aktiver sind als die Schweizerinnen insgesamt (69,1%).¹⁶

PFLEGEBEDARF

Frauen und Männer bleiben heutzutage durchschnittlich länger gesund als noch vor einigen Jahren. Da die Bevölkerung aber auch älter wird, ist trotzdem mit einer Zunahme von pflegebedürftigen Menschen im Alter zu rechnen.¹⁷ In einer Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zu den Jahren 2006 bis 2013 wurde festgestellt, dass im Kanton Basel-Landschaft die Alterung der Bevölkerung schneller voranging als die Entwicklung neuer formeller Betreuungsstrukturen.¹⁸ Die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern, aber auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Krankheitsspektrum und -verlauf bewirken, dass Frauen und Männer unterschiedlich häufig und lange pflegebedürftig werden. Die benötigte Pflege kann sich auf einzelne Tätigkeiten zur Unterstützung im Alltag beschränken, insbesondere für zu Hause lebende ältere Menschen, oder sie kann das Wohnen in einem Pflegeheim bedingen.

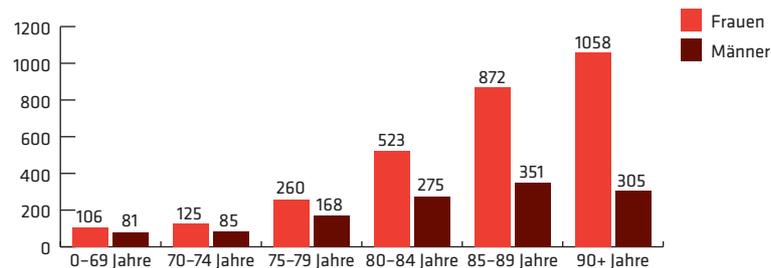
KLIENTINNEN UND KLIENTEN IN DER SPITEX-LANGZEITPFLEGE NACH ALTER 2014, BL



2014 nahmen im Kanton Basel-Landschaft 2762 Männer und 5689 Frauen Spitec-Dienste in Anspruch, was einen Frauenanteil von 67% ergibt. Die Spitec-Langzeitpflege nahmen 2412 Männer und 4245 Frauen in Anspruch. Mit zunehmendem Alter vergrössert sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern, was mit den Gewohnheiten bei der Paarbildung (z. B. ist der Mann häufig älter als die Partnerin) und mit der längeren Lebenserwartung von Frauen zusammenhängt (siehe weiter unten).

Das Eintrittsalter in Pflege- und Altersheime hat sich in den letzten Jahren erhöht.¹⁹ Das durchschnittliche Alter bei Beginn der Langzeitaufenthalte beträgt für Frauen 85,0 Jahre und für Männer 83,6 Jahre (Zeitraum 2006/2014, Statistik der Sozialmedizinischen Institutionen). 2014 wohnten im Kanton Basel-Landschaft 1340 Männer und 2465 Frauen in Alters-, Pflege- und Behindertenheimen, was einem Frauenanteil von 65% entspricht.

KLIENTINNEN UND KLIENTEN IN PFLEGEHEIMEN NACH ALTER 2014, BL



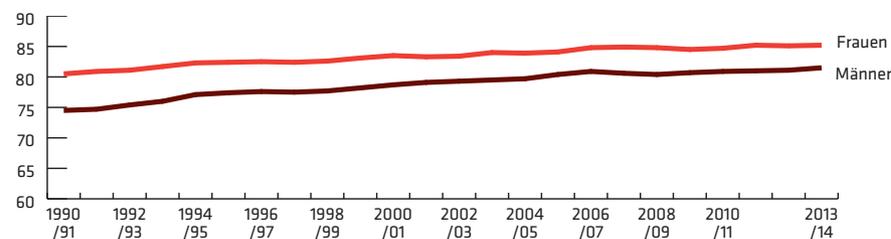
Die Anzahl der Klientinnen und Klienten in Alters- und Pflegeheimen nimmt stetig zu. Der Frauenanteil an den Personen in Pflegeheimen erhöht sich mit zunehmendem Alter: In allen Altersgruppen ist die Quote der in Alters- und Pflegeheimen lebenden Personen (im Vergleich zur jeweiligen Altersgruppe) bei Frauen höher als bei Männern. Bei den 80- bis 89-Jährigen beträgt die Quote der Männer 8,5%, diejenige der Frauen 15,4% und bei den über 90-Jährigen beträgt sie 28,5% bzw. 44,8% (schweizweite Daten für das Jahr 2012).²⁰ Dieser Unterschied hängt mit folgenden Faktoren zusammen: Frauen pflegen häufiger ihre Partner zu Hause als umgekehrt; Frauen sind im Alter häufiger alleinstehend als Männer; sie überleben durchschnittlich länger als Männer bei Pflegebedürftigkeit; und Frauen haben eine durchschnittlich längere Lebenserwartung.²¹

«Im Altersheim muss man sein Leben noch einmal ganz neu einfädeln und viel von seiner Selbstständigkeit aufgeben.»
SIGRID, 90

LEBENSERWARTUNG

Die Lebenserwartung nimmt konstant zu. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lag sie bei Geburt noch bei rund 40 Jahren.

LEBENSERWARTUNG BEI GEBURT IN JAHREN, 1990-2014, BL



2013/14 betrug die Lebenserwartung bei Geburt für Frauen 85,2 und für Männer 81,5 Jahre. Der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen Frauen und Männern nimmt ab: 1990/91 betrug er 6,0 Jahre, 2013/14 noch 3,7 Jahre. Dies hängt mit der stärkeren Zunahme der Lebenserwartung der Männer zusammen. Bevölkerungsprognosen sagen eine weitere Zunahme der Lebenserwartung voraus: Im Jahr 2035 soll sie für Frauen durchschnittlich 88,8 und für Männer 85,3 Jahre betragen.

Die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern hängt unter anderem mit der Einstellung zum Körper, zur Gesundheit, zur Belastbarkeit, zur Risikobereitschaft und zu Geschlechteridealen zusammen. Eine Studie hat zudem gezeigt, dass Männer, die eine aktive Vater- und Erzieherrolle haben, zufriedener sind. Dies wird dadurch erklärt, dass einseitige Belastungen (ob im Haushalt oder im Erwerbsleben) eher gesundheitsschädlich sind.²²

Der Indikator «Potenziell verlorene Lebensjahre» (→Regierungsindikator BL) weist auf die vorzeitige Sterblichkeit hin und umfasst sämtliche Faktoren, welche die Gesundheit beeinträchtigen und zum frühzeitigen Tod führen, zum Beispiel chronische und akute Krankheiten oder Folgen von Unfällen. Der Indikator weist somit auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung hin. 2013 betrug der Wert der Frauen 1478 Jahre/100 000 Einwohnerinnen und derjenige der Männer 2543 Jahre/100 000 Einwohner. Über einen längeren Zeitraum betrachtet nehmen die Werte für beide Geschlechter konstant ab. Im gesamtschweizerischen Vergleich belegt der Kanton Basel-Landschaft jeweils einen der Plätze mit den tiefsten Raten vorzeitiger Sterblichkeit. 2013 war dies Platz 5.

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Aktive und gesunde ältere Menschen beeinflussen die Lebensphasen anderer Menschen. Durch eine engagierte Teilnahme am Alltag tragen sie zur Wirtschaft bei und

«Es ist ein Balanceakt: Man muss sich anpassen und trotzdem alles dafür tun, seine Selbstständigkeit zu wahren. Heute habe ich meinen Platz im Altersheim gefunden.»

SIGRID, 90

leisten zum Beispiel Freiwilligen- oder Care-Arbeit. Die finanzielle Situation der Pensionierten wird bestimmt durch die Erwerbstätigkeit im gesamten Lebensverlauf. Sie ist geprägt von der Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern. Die Zunahme hochbetagter Personen im Kanton Basel-Landschaft hat einen starken Einfluss auf den Umfang benötigter Care-Arbeit – bezahlt und unbezahlt.

- | | | | |
|----------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| 1 Bonoli et al. 2016 | 7 VPOD 2016, S. 7 | 13 Statistik Baselland 2015 | 18 Obsan 2016, S. 11 |
| 2 NFP 60 2014, S. 11 | 8 BFS 2014 | 14 BMFSFJ 2011, S. 185 | 19 VGD 2013, S. 14 |
| 3 Bütler et al. 2014, S. 3 | 9 FHNW 2015, S. 80 | 15 Obsan 2014 | 20 BFS 2015b |
| 4 BSV 2015, S. 31 | 10 BFS 2015b | 16 Obsan 2014 | 21 Höpflinger et al. 2011 |
| 5 BFS 2014, S. 10 | 11 BFS 2014, S. 28, 37 | 17 VGD 2013, S. 8; | 22 Dinges 2010 |
| 6 BFS 2015b | 12 BMFSFJ 2011, S. 193 | Höpflinger et al. 2011 | |

KONTEXT

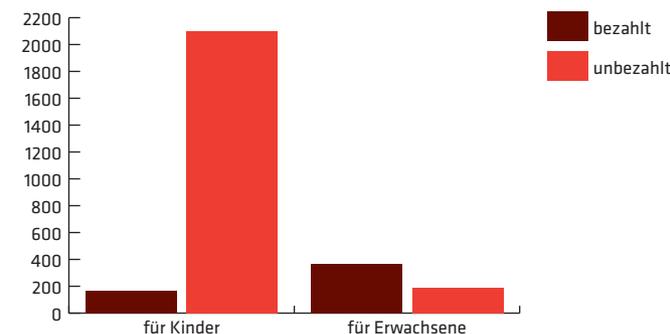
Care-Arbeit umfasst die gesellschaftlich und wirtschaftlich notwendige Betreuungs-, Pflege-, Sorge-, Haus- und Beziehungsarbeit. Der grösste Teil der Care-Arbeit wird unbezahlt und privat geleistet und ist somit nicht sozial abgesichert. Männer und Frauen sind zeitlich unterschiedlich stark an Care-Arbeit gebunden – dabei geht es um die grundsätzliche Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit im gesamten Lebensverlauf. Vereinbarkeitsfragen zwischen Care- und Erwerbsarbeit stellen sich für Frauen und Männer – stark bedingt durch Stereotype – in einem unterschiedlichen Ausmass. Care-Arbeit wird häufig mehrfach im Lebensverlauf relevant: einerseits bei der Kinderbetreuung, andererseits bei der Pflege von kranken Familienangehörigen. Die Care-Arbeit gewinnt mit dem gesellschaftlichen Wandel an Bedeutung: Der Kinderbetreuungsbedarf nimmt durch die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen zu, der Anteil pflegebedürftiger älterer Menschen durch die Alterung der Bevölkerung ebenfalls. Da der →Altersquotient des Kantons Basel-Landschaft mit 35% höher als der Schweizer Altersquotient (29%, 2015) ist, ergeben sich im kantonalen Vergleich grosse Herausforderungen.

BEZAHLT VERSUS UNBEZAHLT

Die Frage, wer wie viel Care-Arbeit leisten will und kann, hängt von vielen Faktoren ab. Soll die Kinderbetreuung familienintern verteilt oder extern delegiert werden? Können Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden oder sollen sie in Alters- und Pflegeheimen betreut werden? Das Einkommen, die finanziellen Reserven, das tatsächlich vorhandene Angebot für familienergänzende Angebote, der Arbeitsmarkt, flexible Arbeitszeiten, berufliche Ambitionen, die Ausbildung, Unterstützung durch Angehörige und Freiwillige¹ spielen eine Rolle bei der Beantwortung solcher Fragen und bei der Organisation der Care-Arbeit. Nicht zu unterschätzen ist auch der Aufwand der Privatpersonen für die Organisation und das Management der bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit.

Für die Kinderbetreuung werden in der Schweiz schätzungsweise 166 Millionen bezahlte und 2103 Millionen unbezahlte Stunden aufgewendet. Für Erwachsene sind es 368 Millionen bezahlte und 186 Millionen unbezahlte Stunden.

ZEITAUFWAND FÜR BEZAHLTE UND UNBEZAHLTE CARE-ARBEIT
IN MILLIONEN STUNDEN PRO JAHR, SCHÄTZUNGEN 2007/2008, CH



UNBEZAHLTE CARE-ARBEIT

Vier Fünftel der Care-Arbeit werden unbezahlt geleistet, 92% davon für die Kinderbetreuung.² Obwohl mehr unbezahlte als bezahlte Arbeit geleistet wird, ist die Wertschätzung der unbezahlten Arbeit nach wie vor gering. Frauen haben 2013 62% des unbezahlten Arbeitsvolumens und Männer 62% des bezahlten Arbeitsvolumens übernommen. Der Wert der unbezahlten Arbeit wird auf 401 Milliarden Franken geschätzt.³ Die monetäre Bewertung der Pflege von Angehörigen beträgt 3547,6 Millionen Franken (schweizweite Daten 2013).⁴

Die unbezahlte Arbeit ist nicht sozial abgesichert. Das Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV betreffend Kosten für die Pflege und Betreuung durch Familienangehörige wird zurzeit überarbeitet, wobei vorgesehen ist, die ambulante Betreuung und Pflege zu fördern. Wer unbezahlt Care-Arbeit leistet, muss sie mit der Erwerbsarbeit vereinbaren. Die unbezahlte Betreuung Angehöriger kann folglich Nachteile auf dem Arbeitsmarkt ergeben: Die dabei erworbenen Qualifikationen werden nicht anerkannt, die soziale Absicherung ist ungenügend und es gibt weniger Ausbildungsoptionen. Reduzierte Erwerbsarbeit und hohe unbezahlte zeitliche Belastung können eine →Armutgefährdung und möglicherweise auch Renteneinbussen verursachen (insbesondere in der zweiten Säule).⁵

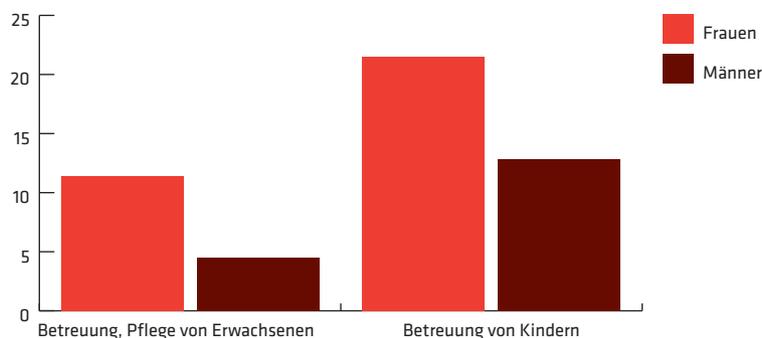
«In den letzten Jahren meiner Berufstätigkeit musste ich mich zusätzlich um meine alte Mutter kümmern. Auch mein erster Enkel kam zu dieser Zeit auf die Welt. Es war eine intensive Zeit.»

ELISABETH, 75

Immer mehr Frauen und Männer im höheren Erwerbsalter müssen Erwerbstätigkeit und Pflege vereinbaren. Mehrfache Vereinbarkeitsfragen können sich ergeben, wenn eine Person berufstätig ist, für den eigenen Haushalt und Familie sorgt und zusätzlich Enkelkinder sowie einen bereits pflegebedürftigen Elternteil betreut.⁶ Rund zwei Drittel der Hauptpflegepersonen sind noch im Erwerbsalter. Sie sehen sich häufig mit einer grossen Belastung konfrontiert.⁷ Ein Pflegefall im Haushalt kann in gleichem Masse zu einer Erwerbsunterbrechung führen wie die Geburt eines Kindes. Der Verlauf eines Pflegefalls ist jedoch weniger voraussehbar und planbar als die Kinderbetreuung. Der Zeitaufwand kann sich mit der Zeit erhöhen. Die intensive Pflege eines Angehörigen ist mit vielfältigen Belastungen verbunden und kann sich bei fehlender Entlastung auf den Gesundheitszustand der pflegenden Person auswirken.⁸

Care-Arbeit ist in der Bevölkerung ungleich verteilt: Eltern mit kleinen Kindern und Personen über 50 leisten überdurchschnittlich viel unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit. Insgesamt übernehmen Frauen den weitaus grössten Teil der unbezahlten Care-Arbeit.⁹

ZEITAUFWAND FÜR UNBEZAHLTE CARE-ARBEIT IN HAUSHALTEN MIT KIND(ERN) ODER PFLEGEBEDÜRFTIGER ERWACHSENER PERSON IN STUNDEN PRO WOCHE 2013, CH



2013 wendeten Frauen durchschnittlich rund 11 Stunden pro Woche für die Betreuung von Erwachsenen auf – Männer 5 Stunden. Für die Kinderbetreuung wendeten Frauen im Schnitt pro Woche 22 Stunden auf – Männer 13 (Kinderbetreuung: Ernährung, Hygiene, Spiel, Hausaufgaben, Begleitung und Transport).

Pflegebedürftige Erwachsene in Privathaushalten werden hauptsächlich durch die Partnerin beziehungsweise den Partner gepflegt. Ansonsten übernehmen vor allem Töchter die Care-Arbeit, deutlich seltener die Söhne.¹⁰ Vereinbarkeitsprobleme von Pflege und Erwerbsleben traten bislang für Männer vergleichsweise seltener auf als für Frauen. Männer leisten vor allem Care-Arbeit, wenn sie selbst im Ruhestand sind und hauptsächlich für die eigene Partnerin.¹¹ Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen, der häufige Altersunterschied zwischen Frauen und Männern in der Partnerschaft und die unterschiedliche Lebenserwartung führen dazu, dass öfter Frauen ihre Männer pflegen als umgekehrt.¹²

BEZAHLTE CARE-ARBEIT

Bezahlte Care-Arbeit erfolgt einerseits in staatlichen Einrichtungen (z. B. in Krippen, Kindertagesstätten, schulischen Tagesstrukturen, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen usw.) und andererseits im privaten Rahmen (Haushalts-hilfen, privates Pflegepersonal usw.). Nicht gewinnorientierte Care-Anbietende (z. B. Spitex, Pro Senectute) arbeiten teils mit bezahlten Angestellten, teils mit institutionalisierter Freiwilligenarbeit wie Begleit- oder Mahlzeitendiensten.¹³

In der bezahlten Care-Arbeit sind mehrheitlich Frauen tätig. Auch ausländische Arbeitskräfte sind hier überdurchschnittlich häufig beschäftigt. Der Bedarf kann nicht mit einheimischen Arbeitskräften gedeckt werden, da in der Schweiz in den letzten Jahren zu wenig Nachwuchs ausgebildet wurde.¹⁴ In den folgenden Abschnitten wird der Fokus auf die Care-Arbeit kranker oder gebrechlicher Personen gelegt (mehr zur Kinderbetreuung im Kapitel «Familie und Partnerschaft»).

«Die Arbeitsbedingungen im Pflegedienst sind schwierig. Obwohl noch immer hauptsächlich ein Frauenberuf, wird kaum Rücksicht auf die familiäre Situation der Mitarbeiterinnen genommen.»

REGINA, 46

BEZAHLTE CARE-ARBEIT IN PRIVATHAUSHALTEN

Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen entstehen Mehrfachbelastungen in den Familien, da die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen nicht mit einer gleich hohen Zunahme unbezahlter Arbeit der Männer einhergeht. Es stellt sich die Frage nach einer Umverteilung (innerhalb eines Haushalts) oder einer Auslagerung der Care-Arbeit. Eine Auslagerung kann die Familien entlasten und für die Paare in Bezug auf die Erwerbsarbeit eine ähnlichere Ausgangslage ermöglichen. Die Auslagerung der Care-Arbeit ist jedoch stark abhängig von den finanziellen Ressourcen. Sind diese im privaten Arbeitgeberhaushalt knapp, besteht die Gefahr, dass die Angestellten (hauptsächlich Frauen) unter prekären Bedingungen arbeiten müssen und so die Ungleichheit sozial verschoben wird. Eine Studie des →NFP 60 hat gezeigt, dass in den Privathaushalten die gesetzlichen Regulationen zu kurz greifen. Fehlende Verträge, keine Sozialversicherungen und lange Arbeitszeiten, aber auch fehlendes Vertrauen, Unklarheiten und wenig anerkannte Kompetenzen gegenüber den Angestellten sind üblich. Studien zufolge werden die sehr zeitintensive und voraussetzungsreiche Organisation, Administration und Beziehungspflege der Care-Arbeit im Arbeitgeberhaushalt von den Frauen übernommen, die nun gleichzeitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen sind.¹⁵

Die Zahl der Putz- und Haushaltshilfen, Au-pairs, Kinderbetreuerinnen und Altenpflegerinnen und -pfleger, die in Privathaushalten angestellt sind, hat zugenommen. Gemäss Schätzungen arbeiten über 100 000 Personen in Privathaushalten, viele müssen schwarzarbeiten. Offiziell sind rund 53 000 Hausangestellte registriert.¹⁶ Im Bereich der Pflege von Kranken und Alten sind in Privathaushalten hauptsächlich weibliche Pflegerinnen aus dem Ausland tätig. Sie arbeiten teilweise illegal oder sind in einigen Fällen →Sans-Papiers, was sie besonders schutzlos und ausbeutbar macht. Die Aufträge erhalten sie von Privaten und auch profitorientierten Vermittlungsunternehmen.¹⁷ Ein Beispiel sind die sogenannten «Care-Migrantinnen», die in 24-Stunden-Betreuungsverhältnissen für Pflegebedürftige in Privathaushalten arbeiten. Sie pendeln dreimonatlich zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland (durch →Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und EU möglich). Viele von ihnen arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen: ohne Arbeitsvertrag, geregelte

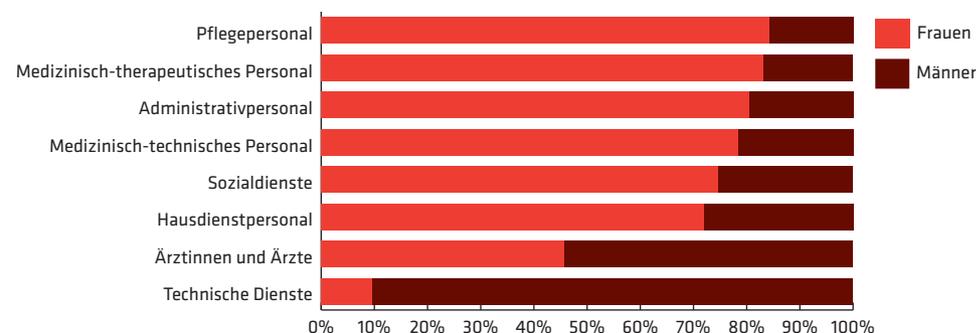
Ruhezeiten, gerechten Lohn (nicht existenzsichernd in der Schweiz) und/oder ohne Sozialversicherung.

BEZAHLTE CARE-ARBEIT IN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN INSTITUTIONEN

In öffentlichen und privaten Institutionen (z. B. in Spitälern, Altersheimen) wird gespart und rationalisiert. Das hat Einfluss auf die Arbeitsbedingungen. Die Löhne sind tief, die Angestellten arbeiten häufig in kleinen Pensen.¹⁸ Insgesamt wird die Care-Arbeit dadurch gesellschaftlich wenig anerkannt und geschätzt. 2014 arbeiteten im Kanton Basel-Landschaft 697 Männer und 3236 Frauen in Pflegeheimen (17,7% Männer, 82,3% Frauen). Die →Vollzeitäquivalente betragen 615,3 bei den Männern und 2321,2 bei den Frauen, was im Vergleich zur Anzahl der beschäftigten Personen den hohen Anteil an Teilzeitstellen verdeutlicht. In Spitex-Organisationen arbeiteten 2014 im Kanton Basel-Landschaft 1713 Personen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad betrug nur 36%.

«Es geht häufig darum, das Personal aus Sicht des Betriebs am effizientesten einzuteilen.»
REGINA, 46

GESCHLECHTERVERHÄLTNISS DER BESCHÄFTIGTEN IN SPITÄLERN DES KANTONS BL NACH HAUPTFUNKTIONSGRUPPE 2014



In den Spitälern arbeiteten 2014 75% Frauen. Einzig bei den Ärztinnen und Ärzten (376 Ärzte und 315 Ärztinnen) sowie bei den technischen Diensten waren mehr Männer als Frauen beschäftigt. Der Anteil des Personals ausländischer Nationalität betrug 36%.

Beim Hausdienstpersonal arbeiten mehr Ausländerinnen als Schweizerinnen: 42% der Angestellten in diesem Bereich sind Frauen ausländischer Nationalität.

BEZUG ZU ANDEREN LEBENSPHASEN

Bei der Care-Arbeit spielen die Zeitbudgets für Erwerbs- und Care-Arbeit eine grundlegende Rolle. Diese Zeitaufteilung ist zwischen Männern und Frauen unterschiedlich. Die Zeitbudgets und damit zusammenhängenden Vereinbarkeitsfragen sind mit allen Lebensphasen verflochten, beispielsweise betrifft Care-Arbeit die Kindheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit zunehmendem Alter werden Fragen zur Pflege Angehöriger häufiger. Sie können sich jedoch im gesamten Lebensverlauf immer wieder stellen. Wenn ein Familienmitglied eine Behinderung hat, ist die Care-Arbeit langfristig präsent. Die Vereinbarkeit von Care- und Erwerbsarbeit kann die Möglichkeiten im Erwerbsverlauf beeinflussen und sich dann auch auf den Ruhestand auswirken, zum Beispiel wenn Erwerbsunterbrüche fehlende Beiträge in die zweite Säule zur Folge haben.

1 EBG 2010, S. 17

2 EBG 2010, S. 7

3 BFS 2015c

4 Rudin/Strub 2014

5 EBG 2010, S. 22

6 Höpflinger/Perrig-Chiello 2009

7 BMFSFJ 2011, S. 122

8 VGD 2013, S. 14

9 EBG 2010, S. 6

10 EBG 2010, S. 13

11 BMFSFJ 2011, S. 183

12 EBG 2010, S. 13

13 EBG 2010, S. 9

14 EBG 2010, S. 14

15 NFP 60 2014, S. 28; Wigger et al. 2014

16 Wigger et al. 2014

17 Wigger et al. 2014

18 NFP 60 2014, S. 28

Zusammenfassung für eine Baselbieter Gleichstellungspolitik des 21. Jahrhunderts

ZUSAMMENFASSUNG

Das Verfassungsziel zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche und -phasen. Es verpflichtet die Gesellschaft und die Gleichstellungspolitik seit 35 Jahren (1981) zu einem umfassenden Querschnittsauftrag über Generationen. Die gesetzliche Gleichstellungspolitik legt besonderes Gewicht auf die drei grossen Handlungsfelder Familie, Ausbildung und Arbeit. In letzterem – dem Erwerbsleben – verbietet zudem das Gleichstellungsgesetz seit 20 Jahren (1996) geschlechtsbezogene Ungleichbehandlungen.

Wie im vorliegenden Gleichstellungsbericht beschrieben, haben sich Familie, Ausbildung und Arbeitsleben seit den 1980er-Jahren sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch das gesellschaftliche Zusammenleben stark verändert. Das damals neue Eherecht beispielsweise legalisierte erstmals egalitäre Familienstrukturen. Es beendet die Herrschaft des männlichen «Vorstands der Familie», und bei Scheidung oder Trennung bekommen heute im Regelfall beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Während inzwischen auch die Bildungsstände der jüngeren Generationen angeglichen werden konnten und sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen stark erhöht hat, sind andere schon seit Langem bekannte Auswirkungen von Ungleichbehandlung noch nicht behoben. Lohnungleichheiten von 13%, ungleiche Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen mit 70% Männern und 30% Frauen, Militärpflicht für Männer, weibliche Altersarmut und geschlechterstereotype Unterrichtsmittel und Computerspiele zeugen auch im heutigen Alltag von anhaltenden geschlechtsspezifischen strukturellen und ideellen Kontexten und Barrieren. Die «tatsächliche» Gleichstellung ist nicht «selbstverständlich» und auch nicht erreicht. Welche Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die basellandschaftliche Gleichstellungspolitik?

LEITGEDANKEN FÜR EINE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK DES 21. JAHRHUNDERTS

Das Nationale Forschungsprogramm NFP 60, das zwischen 2010 und 2013 in 21 Projekten bestehende Herausforderungen punktuell und gezielt untersuchte, empfiehlt als Ergebnis seiner Forschungen vier «Leitgedanken für eine Gleichstellungspolitik des 21. Jahrhunderts»:

1. Massschneidern und geschlechtersensibel unterscheiden.
2. Mit dem Blick aufs Ganze mehr Wirkung erzielen.
3. Gleichstellungspolitik am Lebenslauf ausrichten.
4. Untypisches als selbstverständlich anerkennen.¹

Die Zusammenhänge, die in diesem Bericht aufgezeigt werden, stützen diese Leitgedanken in vielfacher Weise. Sie dienen im Folgenden in wenig geänderter Reihenfolge zur Zusammenfassung des Berichts und als Grundlage der «Zukunftsstrategie Gleichstellung» des Kantons Basel-Landschaft.

1. MASSSCHNEIDERN UND GESCHLECHTERSENSIBEL UNTERSCHIEDEN

Um die langfristige Entwicklung wie andere Politikbereiche beobachten, messen und steuern zu können, sucht die basellandschaftliche Regierung bereits seit den 1990er-Jahren den interkantonalen Vergleich in der Gleichstellungspolitik. Erklärtes Ziel im Regierungsprogramm 2012–2015 war es, mit diversen konkreten Massnahmen eine Verbesserung vom 11. auf den 8. oder auf einen noch besseren Rang nach dem Schweizerischen Gleichstellungsindex zu erreichen. Aufgaben der «Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft» (Gleichstellung BL) und des Statistischen Amtes sind dabei ein Gender-Monitoring und die Berichterstattung. Kernstück des Gender-Monitoring ist der Gleichstellungsindex, der fünf gleichstellungsrelevante Indikatoren aus den folgenden Bereichen errechnet:

- Bildung
- Erwerbsbeteiligung
- Führungspositionen
- Familienmodelle
- politische Vertretung

Da der Index durch das Bundesamt für Statistik grundlegend überarbeitet wird, konnte er für die Auswertung der Legislaturperiode 2012–2015 nicht berechnet werden. Seine fünf Indikatoren konnten jedoch für den Kanton Basel-Landschaft einzeln ausgewertet und im Legislaturbericht 2012–2015 veröffentlicht werden.² Im Folgenden sind die Indikatoren den Lebensphasen beigeordnet, auf die sie sich inhaltlich beziehen.

2. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK AM LEBENS LAUF AUSRICHTEN

Bei der statistischen Aufarbeitung richtete Gleichstellung BL den Blick auf den gesamten Lebensverlauf und fragte nach den jeweiligen Auswirkungen von gesellschaftlichen Normen, rechtlichen Regelungen und individuellen Entscheiden auf spätere Lebensphasen und auf typische Lebensverläufe von Frauen und Männern (mehr zur Lebensverlaufsperspektive in der «Einleitung»).

Im Folgenden werden einige der charakteristischen Herausforderungen skizziert und in fünf zusammenfassende Themen und Lebensphasen gruppiert.

GEBURT – KINDHEIT – OBLIGATORISCHE SCHULZEIT

Mit der Geschlechtsbestimmung in den ersten Stunden nach der Geburt fällt eine wesentliche Entscheidung mit lebenslangen Auswirkungen. Dabei hat das Bewusstsein für Geschlechtervielfalt und unterschiedliche → Geschlechtsidentitäten zugenommen. Auch die Lebenserwartung bei Geburt hat insgesamt klar zugenommen: In Baselland beträgt sie für Mädchen 85,2 Jahre und für Jungen 81,5 Jahre.

In 60% der Familienhaushalte leben zwei oder mehr Kinder, in den andern 40% sind es Einzelkinder. Kinder in Einelternhaushalten sind heute mehr als doppelt so häufig wie noch vor 40 Jahren. 57% der Baselbieter Familien mit Kleinkindern nutzen familienergänzende Betreuungsangebote. In der Kindheit und obligatorischen Schulzeit werden Baselbieter Kinder in der grossen Mehrheit von Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen unterrichtet. Der Anteil weiblicher Lehrkräfte hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich erhöht. Für den langfristigen Bildungserfolg ist die soziale Herkunft der Kinder wichtiger als ihr Geschlecht. Das Bildungsgesetz von 2000 wirkte sich positiv für die nachhaltige Beachtung der Genderperspektiven in allen Ausbildungsphasen aus. Es verlangt eine geschlechtergerechte Pädagogik, gleichstellungsfördernde Massnahmen in den Schulprogrammen und nach Möglichkeit ausgeglichen zusammengesetzte Schulleitungen. Dabei werden heute mehr Buben als Mädchen an beiden Leistungsenden speziell gefördert. Grosse Ungleichheiten bei der Ausbildung prägen die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen mit schweizerischem beziehungsweise ausländischem Pass. Die grösste Herausforderung mit anhaltender gleichstellungshemmender Wirkung sind geschlechtsabhängige Unternehmenspolitiken, Schul-, Berufs- und Lebenswahlkonzepte.

Eine im Rahmen des Lehrplans der Volksschulen Baselland neu am Lebenslauf und an lebenslanger Erwerbsarbeit ausgerichtete Laufbahnorientierung verspricht schon ab der Primarschule die notwendige Stärkung der Bildungs- und Erwerbsidentität von Kindern sowie die Öffnung des Blicks für die Vielfalt der Berufe und verschiedenen Lebensformen. Als kleines Puzzleteil der Zukunftsorientierung startet der Baselbieter «Gendertag – Zukunftstag für Mädchen und Jungs» neu bereits in der 5. Primarklasse und zieht sich stufenabhängig bis zur 9. Klasse. Die Laufbahn eines Kindes wird neu bereits im Elterngespräch der 6. Klasse thematisiert.

JUGEND – NACHOBLIGATORISCHE BILDUNG – ARBEITSMARKTEINTRITT

Die Jugendzeit bietet unzählige Möglichkeiten, Fähigkeiten zu entwickeln, Selbstbewusstsein aufzubauen und eigene Interessen einzubringen. Dabei sind Vorbilder wie Eltern, Lehrpersonen und andere Bezugspersonen leitend, die sie unabhängig von Geschlecht oder Herkunft ermutigen, sich für ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten und Berufen zu interessieren und «Untypisches» auszuprobieren.

Während bei den heute über 65-Jährigen noch mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer ihre formale Ausbildung bereits mit der obligatorischen Schulzeit beendeten, haben sich die Bildungsabschlüsse junger Frauen und Männer angenähert. Bei den Jugendlichen, die sich zurzeit in Ausbildung befinden, sind die Geschlechterverhältnisse nahezu ausgeglichen. Bei beiden Geschlechtern ist eine Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen feststellbar.

Starker gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf zeigt sich nach wie vor bei der Schul-, Berufs- und Fächerwahl, da weiterhin deutliche geschlechterspezifische Unterschiede in Bezug auf die Bildungsorientierung bestehen. Frauen wählen viel häufiger die Fachmittel- und Fachmaturitätsschulen als die gleichaltrigen Männer. Junge Männer machen hingegen öfter eine Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis. Sie entscheiden sich häufiger für technische Berufe und Studiengänge wie zum Beispiel Ingenieurwesen, Architektur, Baugewerbe, Technik und IT. Junge Frauen finden sich häufiger in Berufsausbildungen und Studiengängen des Gesundheitswesens, der Geistes- und Sozialwissenschaften, der sozialen Arbeit und der pädagogischen Ausbildung.

Handlungsbedarf besteht auch bezüglich der beruflichen Stellung im Bildungsbereich: Das Geschlechterverhältnis der Studierenden beträgt rund 50%, bei den Doktorierenden sinkt der Frauenanteil auf 44% und beim höchsten akademischen Grad – der Professur – beträgt er noch 19%. Auch die Geschlechteranteile beim Lehrpersonal sind ungleich verteilt: Im Kindergarten und in der Primarstufe arbeiten viel mehr Frauen – auf der Sekundarstufe II sind 60% des Lehrpersonals männlich.

→ REGIERUNGSINDIKATOR BILDUNGSSTAND – POSITIVE ENTWICKLUNG SETZT SICH FORT

Der Bildungsstand von Frauen und Männern gleicht sich weiter an. 2014 betrug das Geschlechterverhältnis bei den Studierenden tertiärer Ausbildungen 50%. Der Anteil der Jugendlichen, die sich in Ausbildung auf Sekundarstufe II befinden, hat sich ebenfalls angeglichen: 81,3% aller 18-jährigen Männer und 81,2% aller 18-jährigen Frauen absolvierten 2013/2014 eine Ausbildung auf Sekundarstufe II. Der Unterschied beim Bildungsstand wird mit zunehmendem Alter der Bevölkerung grösser. Bei den über 65-Jährigen besitzen 8% der Frauen und 28% der Männer einen tertiären Bildungsabschluss.

HAUPTERWERBSPHASE – KARRIEREENTWICKLUNG – ERWERBSRISIKEN

Der Bildungsweg und die Schul- und Berufswahl beeinflussen das spätere Erwerbs- und Erwachsenenleben stark. Im Erwerbsleben gibt es weiterhin grosse Differenzen zwischen Frauen und Männern. Zwar hat sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahren stark erhöht, die meisten Frauen sind jedoch insgesamt viel weniger berufstätig als Männer (siehe unten → Regierungsindikator). Hauptgründe dafür sind geschlechterspezifische Zeitverwendungsmuster für bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Familien- und Hausarbeit. Das heisst, bei nahezu gleich grossen Tätigkeitsvolumen leisten Frauen sehr viel mehr unbezahlte Haus- und Familienarbeit – Männer sehr viel mehr bezahlte Erwerbsarbeit. Von den erwerbstätigen Frauen waren 56% in einem Teilzeitpensum beschäftigt; bei den Männern waren es rund 12%. Das hat wiederum Einfluss auf die Entwicklungschancen im Beruf. Ein Indikator dafür ist der anhaltend geringe Anteil Frauen in Führungspositionen (siehe unten

→ Regierungsindikator). Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern nahm zwar ab – Frauen verdienen jedoch immer noch 13% weniger als Männer (→ Medianlohn, → Nordwestschweiz 2014). Von diesen 13% sind rund 40% nicht mit objektiven Faktoren wie Alter, Dienstjahre, höchste abgeschlossene Ausbildung, berufliche Stellung, Kompetenzniveau, Wirtschaftsbranche, Beschäftigungsgrad erklärbar. Die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern erhöhen sich durchschnittlich mit zunehmendem Alter und führen letztlich zu einem grossen Unterschied im gesamten Lebenseinkommen. Das hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität im Alter in Form der Höhe der Altersrente aus AHV/IV und insbesondere aus der zweiten Säule (Pensionskassen). Ein klarer gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf ergibt sich daraus sowohl für familienorientierte Unternehmenspolitiken wie auch für die Logiken der Sozialversicherungen. Diese folgen der von der Realität überholten Norm des traditionellen Familienmodells und stehen in Widerspruch zur geforderten Norm eigenverantwortlicher Existenzsicherung von Frauen und Männern. Um Erwerbsrisiken wie prekäre Arbeitsbedingungen oder Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die durch eine geringe Qualifikation oder Erwerbslosigkeit entstehen, und um die Erwerbschancen zu erhöhen, stellen finanzierbare, familienfreundliche Aus- und Weiterbildungen weitere wichtige gleichstellungspolitische Eckwerte dar.

→ REGIERUNGSINDIKATOR ERWERBSBETEILIGUNG – BL FÄLLT ZURÜCK

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren angenähert. Die → Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen hat seit 1990 von 61% auf 74% (2011/2013) zugenommen – diejenige der 15- bis 64-jährigen Männer ist im gleichen Zeitraum von 91% auf 85% gesunken. Der Frauenanteil am Total des → Beschäftigungsvolumens, gemessen in → Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet), ist in den letzten 12 Jahren zwar um 2 Prozentpunkte gestiegen, betrug 2013 aber dennoch nur 35%. Im kantonalen Vergleich hat Baselland damit einen sehr tiefen Wert und befindet sich auf Rang 24.

→ REGIERUNGSINDIKATOR FÜHRUNGSPPOSITIONEN – REGION NORDWEST-SCHWEIZ IM MITTELFELD

Frauen und Männer sind unterschiedlich häufig in Führungspositionen vertreten. Das Geschlechterverhältnis in Kaderpositionen hat sich in den letzten Jahren im Kanton Basel-Landschaft kaum verändert. Männer machen rund 70% aller Erwerbstätigen in Kaderpositionen aus und Frauen rund 30%. Beim regionalen Vergleich reiht sich die Nordwestschweiz im Mittelfeld ein.

FAMILIENGRÜNDUNG – ELTERNCHAFT – VEREINBARKEIT – TRENNUNG

Mit der Familiengründung stellen sich für Paare neue Fragen, die häufig erstmals bewusst als gleichstellungspolitische Herausforderung wahrgenommen werden. Egalitäre Arrangements müssen im Alltag und Lebenslauf ständig organisiert und immer wieder angepasst werden. In der Schweiz und insbesondere in Basel-Landschaft sind Paare und Einelternfamilien dabei häufig «auf sich selbst gestellt». Wie die Daten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und über die Lohn- und Karrierechancen zeigen, sind Frauen und Männer noch weit davon entfernt, die innerfamiliäre Aufteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung frei wählen zu können.

Der Anteil Familien, in denen eine traditionelle Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit gelebt wird, hat sich in den letzten 20 Jahren von 60% auf 26% mehr als halbiert (siehe unten → Regierungsindikator). Verbreitet ist heute eine modernisierte traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen Frauen und Männern: Während Frauen und Männer mit Kindern ungefähr gleich viel Stunden pro Woche arbeiten, leisten Männer jedoch mehr bezahlte Erwerbsarbeit und Frauen mehr unbezahlte Haus- und Familienarbeit. 2013 hatten in 67% der Paarhaushalte die Frauen die Hauptverantwortung für den Haushalt. Auch dieser Anteil hat in den letzten Jahren vergleichsweise stark abgenommen. Was nichts daran ändert, dass die grosse Mehrheit der Mütter Teilzeit arbeitet und sich viele Väter mehr Familienzeit wünschen.

Davon, dass heute vermehrt Freiräume genutzt werden, um ohne Trauschein eine Familie zu gründen, zeugen stark zunehmende Zahlen von unverheirateten Eltern. Gleichstellungsrelevant für die Eltern wie die Kinder ist dabei auch, ob das Zusammenleben trotzdem vertraglich geregelt ist. Der Zivilstand beeinflusst die Besteuerung,

die Aufteilung des Vermögens und der Guthaben in der Altersvorsorge im Falle einer Trennung, die Altersvorsorge und die Regelungen im Todesfall (Hinterlassenenrente, Erbschaftsbesteuerung usw.). Ein Vertrag zur gelebten Partnerschaft trägt zur Risikoverteilung bei und dient der Fairness in Vorsorgefragen. Im Fall einer Trennung ist die rechtliche Situation der Partnerschaft entscheidend für das gesamte «nacheheliche» Leben.

In den letzten Jahren gab es Verbesserungen für die individuelle Situation nach einer Scheidung: durch Reformen der AHV (Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und Splitting) und des Scheidungsrechts mit der Einführung der hälftigen Teilung der zweiten Säule, durch Regelungen bei den Partnerschaftsverträgen gleichgeschlechtlicher Paare im Trennungsfall und durch das Sorge- und Unterhaltsrecht mit der Einführung der → gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall. Geschlechtsabhängige Ungleichgewichte bestehen weiterhin, insbesondere bei fehlenden Unterhaltszahlungen im → Mankofall. Von diesem Szenario sind insbesondere alleinerziehende Frauen und die bei ihnen lebenden Kinder betroffen.

→ REGIERUNGSINDIKATOR FAMILIE UND BERUF – TRADITIONELLES FAMILIENMODELL VERLIERT WEITER AN BEDEUTUNG

Der Anteil der Paare, die nach dem traditionellen Familienmodell leben (Partner Vollzeit, Partnerin nicht erwerbstätig) hat stark abgenommen: 2000 lebten 37% der Paare mit Kindern unter 7 Jahren nach diesem Modell. 2011/2013 waren es noch rund 26%. Der Durchschnitt aller Kantone beträgt 28%. Das häufigste Modell im Kanton ist «Frau Teilzeit, Mann Vollzeit». Das zunehmende und noch am wenigsten verbreitete Familienmodell ist «beide Teilzeit».

NACHERWERBSPHASE – ALTER – PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT

Die Übernahme bezahlter Arbeit, Vollzeitbeschäftigung und berufliche Karriere führen zu einer sehr gut gesicherten Nacherwerbsphase. Prekäre Anstellungsverhältnisse, kleine Teilzeitpensen oder das Leisten unbezahlter statt bezahlter Arbeit führen entsprechend zu tiefen Altersrenten. Während die AHV-Renten bezüglich Geschlecht ausgeglichen sind, betragen die jährlichen mittleren Renten aus der zweiten Säule der

Männer fast doppelt so viel wie diejenigen der Frauen. Neben dem Beschäftigungsgrad ist ein fixer, pensunenabhängiger →Koordinationsabzug der Pensionskassen ein Problem bei tiefen Einkommen. Altersarmut kann entstehen, wenn nur eine AHV-Rente bezogen wird (ohne zweite Säule und ohne verfügbares Vermögen). Dies ist ein Phänomen, von dem Frauen viel häufiger betroffen sind als Männer: Es entsteht die sogenannte «weibliche Altersarmut», die auch in Baselland anzutreffen ist. Stark geschlechtsspezifisch hat sich auch die Abhängigkeit der Baselbieterinnen und Baselbieter von familienexternen Pflegeleistungen entwickelt. Während Männer häufiger und länger auf innerfamiliäre Unterstützung zählen können, sind Frauen heute über alle Alter viel häufiger auf Spitex-Dienste angewiesen. Mit einem Anteil von 65% sind sie auch in den Alters-, Pflege- und Behindertenheimen überrepräsentiert, wobei das Alter zu Beginn der Langzeitaufenthalte bei Frauen durchschnittlich 85 Jahre und bei Männern 83 Jahre beträgt. Dass sehr viele Seniorinnen (39,7%) und Senioren (27,8%) unter Einsamkeitsgefühlen leiden, unterstreicht die langfristigen Auswirkungen und den grossen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf einer ausgleichenden Wirtschafts- und bedarfsorientierten Sozialpolitik.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Bedeutung, der Wert und die soziale Absicherung von Care-Arbeit beachtet werden. Sowohl die bezahlte als auch die unbezahlte Care-Arbeit nehmen durch den demografischen Wandel weiter zu, weil mehr Menschen im pflegebedürftigen Alter im Kanton Basel-Landschaft wohnen werden und die Erwerbstätigen sich an anderen Mustern orientieren. Oft ist es schwierig, mit Care-Arbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dies betrifft mehrheitlich Frauen – viele mit Migrationshintergrund. Deshalb muss das Arbeitsrecht Männer und Frauen in atypischen Arbeitsverhältnissen – etwa bei bezahlter Care-Arbeit im Privathaushalt – vor negativen Folgen flexibilisierter Arbeitsverhältnisse schützen.

POLITIK

In der Politik ist eine ausgewogene Vertretung von Personen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen unabdingbar, damit verschiedene Interessen in die Gestaltung des Zusammenlebens einfliessen können. Bei der Vertretung der Geschlechter im Parlament ist das Baselbiet mit einem Anteil von 38% Frauen noch nicht am Ziel, steht aber im kantonalen Vergleich auf Rang 1 (siehe unten →Regierungsindikator).

Und in der Nordwestschweiz ist das Baselbiet der einzige Kanton mit zwei Frauen in der Regierung (Stand: Juni 2016). Handlungsbedarf besteht auch bei der Vertretung der Geschlechter in den Gemeinderäten und in den Gemeindepräsidien. Die Entwicklung hin zu einer ausgeglichenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Ämtern und Vertretungen wurde in den letzten 25 Jahren regelmässig thematisiert und schritt stetig voran. Aktuell wird jedoch in den Parteien ein wachsendes Spannungsfeld zwischen beruflichen, familiären und politischen Verpflichtungen wahrgenommen. Wie bei der Care-Arbeit spielen bei der politischen Betätigung die zur Verfügung stehenden Zeitbudgets eine grundlegende Rolle.

→ REGIERUNGSINDIKATOR POLITIK – BL IN SPITZENPOSITION

Der Sitzanteil der Frauen im Baselbieter Landrat hat stetig zugenommen und beträgt seit 2015 38%. Im kantonalen Vergleich ergibt dieser Anteil Rang 1. Die Entwicklung hin zu einer ausgeglichenen Repräsentation in den Exekutiven der 86 Baselbieter Gemeinden verläuft eher verhalten. 2012 betrug der Frauenanteil 27,7%, bei den Gemeindepräsidien waren es 24,7%. Die politische Vertretung des Kantons Basel-Landschaft im Nationalrat ist zunehmend weiblicher geworden; seit 2015 vertreten fünf Frauen und zwei Männer den Kanton im Nationalrat. Der gesamtschweizerische Vergleich zeigt, dass die Repräsentation von Frauen seit der ersten Baselbieter Nationalrätin 1983 überdurchschnittlich war.

3. MIT DEM BLICK AUF DAS GANZE MEHR WIRKUNG ERZIELEN

Anders als die Regierungsindikatoren, die einzelne Handlungsfelder beleuchten, präsentiert der vorliegende Gleichstellungsbericht die Baselbieter Strukturdaten mit Blick auf die wechselseitigen Bedingtheiten von gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Entscheiden und fragt nach ihren Wirkungen auf verschiedene Lebenskonstellationen oder -phasen. Der Bildungsweg, das Erwerbsleben, die Vereinbarkeit von Privatleben, Weiterbildung und Beruf sowie die soziale Sicherheit hängen eng zusammen. Sie verlangen eine Politik und eine Gleichstellungspolitik, die kohärent und sektorenübergreifend arbeiten. So deutet die im schweizerischen Vergleich erstaunlich geringe Erwerbsbeteiligung der Baselbieterinnen bei einer auf

Wirtschaftswachstum gerichteten Politik auf strukturelle Widersprüche. Der Handlungsbedarf zur erleichterten Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Angebote von familienergänzender Kinderbetreuung, Krippen oder Tagesschulen hat sich noch verschärft. Er entwickelt sich parallel zum zunehmenden Betreuungsbedarf von Pflegebedürftigen und alten Menschen. Der grösste Handlungsbedarf entsteht überall dort, wo sich Ungleichheitsachsen wie Geschlecht, Alter, nationale oder soziale Herkunft überschneiden und zu einer Mehrfachdiskriminierung führen. Deshalb bringen Massnahmen in den einzelnen Politikfeldern allein wenig, wenn nicht auch die Arbeitsbedingungen von Menschen in den privaten wie institutionellen Care-Arbeitsplätzen verbessert und attraktiver ausgestaltet werden.

4. UNTYPISCHES ALS SELBSTVERSTÄNDLICH ANERKENNEN

Ungleichheiten bezüglich Ausbildungen, beruflicher Entwicklung und Stellung, sozialer Sicherung und Weiterbildung haben einen gemeinsamen Hintergrund: die Verknüpfung von unterschiedlichen Fähigkeiten, Zuständigkeiten und Rollen mit dem Geschlecht. Wer sich den institutionell als «normal» vorausgesetzten Geschlechterstereotypen wie beispielsweise dem Modell des «Ernährers» in lebenslanger Vollzeittätigkeit nicht fügen will oder kann, gerät unter beträchtlichen Druck. Die Gleichstellungspolitik zielt deshalb darauf ab, Freiräume zu schaffen, in denen sich Menschen unabhängig von sozialen Zuschreibungen entfalten und ihre Lebensverläufe frei nach den eigenen Fähigkeiten gestalten können. Alternative Rollenbilder und Lebensmodelle sollen auch in Baselland als etwas Normales wahrgenommen werden können.

Mit dem ersten umfassenden Gleichstellungsbericht bietet Gleichstellung BL die Chance, die Baselbieter Gleichstellungspolitik des 21. Jahrhunderts zu entwerfen und konkrete Massnahmen der «Zukunftsstrategie Gleichstellung» des Kantons Basel-Landschaft zu entwickeln und umzusetzen.

¹ NFP 60 2014

² www.bl.ch > Politik und Behörden > Regierungsrat > Publikationen

GLEICHSTELLUNG BL, FACTS & FIGURES ZUR FACHSTELLE

www.gleichstellung.bl.ch

Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft (Gleichstellung BL) feierte am 12. Juni 2014 ihr 25-Jahr-Jubiläum. 1988 auf politischen Druck von Frauenorganisationen und Parteien vom Regierungsrat beschlossen, hatte die erste Fachstelle ihre Arbeit im Juni 1989 aufgenommen.¹ Trotz unbestrittener Leistungsausweise wurde sie bis heute immer wieder grundsätzlich in Frage gestellt, aber auch mehrfach von der Politik und/oder der Bevölkerung deutlich bestätigt (siehe Verzeichnis «Rechtsgrundlagen in chronologischer Reihenfolge»). Mit Verweis auf die erwiesene Wirksamkeit und die positiven Ergebnisse externer Evaluationen lehnte der Baselbieter Souverän am 1. Juni 2008 die SVP-Initiative zur Abschaffung der Fachstelle mit 63% ebenfalls klar ab. Die jüngste politische Bestätigung des verbindlichen kantonalen Auftrags und des bewährten Kompetenzzentrums für Gender- und Gleichstellung beschloss der Landrat am 12. November 2015 mit 53 Nein- zu 26 Ja-Stimmen (bei 2 Enthaltungen). Die anstehenden gleichstellungspolitischen Herausforderungen sind zu offensichtlich, als dass der Kanton auf das schmal dotierte und erfolgreiche Kompetenzzentrum zur Gleichstellung von Frauen und Männern verzichten könnte. Im Rahmen der Sparanstrengungen verzichtete der Regierungsrat jedoch auf das Führen einer Gleichstellungskommission und kürzte den Fachstellenetat auf minimale 220 Stellenprozent. Ausschlaggebend bei der Landratsdebatte war, dass der gesetzliche Auftrag zum Voranbringen der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäss Bundesverfassung, internationalen Verträgen und einem Bundesgerichtsurteil von 2011 unmissverständlich gegeben ist. Auch nach faktischer Abschaffung der Fachstelle wäre der Kanton weiterhin verpflichtet, nachweislich wirksame Gleichstellungsstrukturen und -massnahmen zu ergreifen, bis das Ziel der «tatsächlichen» Gleichstellung statistisch überprüfbar erreicht ist.²

VERFASSUNGSMÄSSIGER UND VÖLKERRECHTLICHER AUFTRAG DES KANTONS

Das Schaffen und Führen einer Fachstelle legitimiert sich über den Verfassungs-, völkerrechtlichen sowie kantonalen Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in sämtlichen Lebensbereichen zu realisieren. Wie das Bundesgericht

im Falle des Kantons Zug 2011 entschieden hat, ist der Gleichstellungsauftrag für alle Stufen des Bundesstaats bindend, das heisst für Bund, Kantone und Gemeinden (Bundesgerichtsentscheid, BGE, 137 I 305).

Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (vom 18. Dezember 1979, CEDAW) – für die Schweiz in Kraft seit 1997 – verpflichtet die Vertragsstaaten, durch gesetzgeberische und sonstige Massnahmen für die tatsächliche Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu sorgen (Art. 2 lit. a) und jede Diskriminierung der Frau zu verbieten (Art. 2 lit. b). CEDAW verlangt Institutionen mit den notwendigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und personellen sowie finanziellen Ressourcen, um die völkerrechtlichen Anforderungen wirksam wahrnehmen zu können.³

Auch die Baselbieter **Kantonsverfassung Art. 8** verpflichtet Kanton und Gemeinden explizit zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter. Wie 17 andere Kantone und fünf Städte hat sich der Kanton Basel-Landschaft bei der institutionellen Verankerung für eine Fachstelle entschieden. Das **Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG §§ 19–21)** bestimmt die Organe (Fachstelle, Gleichstellungskommission, Schlichtungsstelle) sowie das Vorgehen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes für die Gleichstellung von Frau und Mann auf kantonaler Ebene. Gemäss **EG GIG § 19** «besteht» die Fachstelle für Gleichstellung zur Unterstützung des Regierungsrats in der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter. Sie ist der Finanz- und Kirchendirektion angegliedert und kann mit allen Behörden und Amtsstellen direkt verkehren. Der Regierungsrat kann nach **EG GIG § 20** eine Kommission für Gleichstellung ernennen.

Das **EG GIG § 21** verlangt die «Förderung privater und öffentlicher Gleichstellungsmassnahmen». Von Kanton und Gemeinden fordert es insbesondere Massnahmen hinsichtlich:

- Verbesserung der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben;
- Verbesserung der Vertretung der Geschlechter in den verschiedenen Berufen, Funktionen und auf Führungsebene;
- Förderung der inner- und ausserbetrieblichen Aus- und Weiterbildung;
- Förderung von Arbeitsorganisationen und Infrastrukturen, welche die Gleichstellung verwirklichen.

DER AUFTRAG DER FACHSTELLE

Die Aufgaben der Gleichstellung BL sind in der **Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann SGS 142.53** festgehalten.⁴ Ihr Auftrag ist die:

- Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen;
 - Beseitigung jeglicher Formen direkter und indirekter Diskriminierung;
 - Überprüfung kantonaler Erlasse;
 - Beratung von Privatpersonen und Behörden;
 - Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen;
 - Entwicklung von Fördermassnahmen mit Interessierten;
 - Information und Dokumentation;
 - Koordination, Kooperation und Vernetzung;
 - Funktion als Anlaufstelle für den ganzen Kanton und für rund 4000 Mitarbeitende.
- Gleichstellung BL erfüllt somit einen Doppelauftrag – sie ist als Anlaufstelle und Kompetenzzentrum des Regierungsrats sowohl für die betrieblichen Gleichstellungsfragen und -anliegen des kantonalen Arbeitgebers als auch für die Gleichstellungsarbeit gegenüber der Baselpolier Bevölkerung, Institutionen, Gemeinden und Unternehmen zuständig.

SCHWERPUNKTE DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT AUF KANTONALER EBENE

Die sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen verlangen nach einer aktiven und gezielten Gleichstellungspolitik. Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit ergeben sich aus der Verordnung und dem Leistungsauftrag der Fachstelle sowie aus dem jeweiligen Legislaturprogramm. Das Regierungsprogramm 2012–2015 verpflichtete im Legislaturziel R-SH-4 den Kanton Basel-Landschaft, nach den Grundsätzen der Chancengleichheit und des Gleichstellungs-Controllings zu handeln. Konkretisiert war diese Ausrichtung zudem in den Direktionszielen aller Direktionen. Inhaltliche Schwerpunkte wurden im Bereich der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Innovations- und der Personalstrategie gesetzt.⁵

DER NUTZEN: WAS LEISTET DIE GLEICHSTELLUNG BL KONKRET?

Als kantonales Kompetenz- und Koordinationszentrum für Gleichstellung und Chancengleichheit

- unterstützt Gleichstellung BL den Regierungsrat bei Gesetzeserlassen und Entscheidungen mit Expertise, Beratung und Dokumentation, beispielsweise bei der Verordnung für die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen (SGS 140.41);
- berät sie Private und Personen aus Unternehmen, Schulen, Gemeinden und Verwaltung, die eine Auskunft brauchen oder auf eine spezialisierte Beratung angewiesen sind, beispielsweise zu geschlechtergerechter Sprache und Kommunikation;
- unterstützt sie den Kanton, private Unternehmen und Arbeitnehmende bei der Umsetzung der betrieblichen Gleichstellung, beispielsweise mit Schulungen zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, mit Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz oder mit Gleichstellungs- und Familienfreundlichkeits-Checks in Betrieben;
- vermittelt sie Fachwissen in Gleichstellungsfragen, zum Beispiel in Form von Weiterbildungen, praktischen Handlungsanleitungen für mehr Gleichstellung im Alltag, mit einer Dokumentationsstelle und einer umfangreichen Fachbibliothek, die öffentlich zugänglich und Teil des Bibliotheksverbunds swissbib BaselBern ist;
- initiiert und begleitet sie Projekte, zum Beispiel den Nationalen Zukunftstag, der in Baselland als «Gendertag – Zukunftstag für Mädchen und Jungs» von der 5. Primar- bis 3. Sekundarklasse durchgeführt wird, oder die Wanderausstellung «Lohnmobil» 2016;
- stellt sie der Öffentlichkeit das regionale Genderportal www.gleichstellung.bl.ch mit über 40 Themen zur Verfügung und informiert regelmässig mit einem Newsletter über aktuelle Gleichstellungsthemen;
- sorgt sie für Koordination und Vernetzung von internen und externen Akteurinnen und Akteuren im Gleichstellungsbereich, beispielsweise der Schlichtungsstellen oder im Rahmen der Schweizerischen Gleichstellungskonferenz SKG.

¹ Kubli/Meyer 1992, S. 131–138

² www.bl.ch > Politik und Behörden > Landrat / Parlament > Protokolle / Traktanden > 5./12./19. November 2015 > Traktandum 139

³ www.ebg.admin.ch > Themen > Recht > Internationales Recht

⁴ www.lexfind.ch/dt/20743/2/142.53.pdf (20.05.2016)

⁵ www.bl.ch > Politik und Behörden > Landrat / Parlament > Vorlagen, Vorstösse, Berichte > 2012 > 001 bis 060 > 2012-058

RECHTSGRUNDLAGEN IN CHRONOLOGISCHER REIHENFOLGE

INKRAFTSETZUNG	GESETZESGRUNDLAGE	STICHWORTE
1968	Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Landschaft	Baselland führt als fünfter Kanton das Frauenstimm- und -wahlrecht ein.
1970	Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Gemeindeebene im Kanton Basel-Landschaft	Zur Geschichte des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Landschaft: «Alles was RECHT ist!» ¹ und «Zweierlei?» ² .
1971	Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Bundesebene	Am 07.02.1971 stimmt eine Mehrheit der Schweizer Männer zu.
1981	Aufnahme der Gleichstellung von Frau und Mann in die Bundesverfassung; Art. 8 Abs. 3	Abs. 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»
1982	Bundesgerichtsentscheid zur Gleichheit der Geschlechter im Unterrichtswesen	Für Mädchen galten im Kanton Waadt strengere Eintrittsbedingungen als für Jungen.
1984	Neue Kantonsverfassung Basel-Landschaft; Aufnahme der Gleichstellung von Frau und Mann; Art. 8	«Frau und Mann sind gleichberechtigt. Kanton und Gemeinden sorgen für ihre Gleichstellung.»
1986	Motion und Volksinitiative zur Schaffung eines Büros für Frauenfragen	Landrätin Susanne Leutenegger Oberholzer und ein überparteiliches Komitee reichen 1986 bzw. 1987 eine Volksinitiative ein.
1987	Regierungsratsbeschluss (RRB) zur Schaffung einer Frauenkommission im Kanton Basel-Landschaft	Die Kommission erarbeitet ein Konzept für eine Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann.
1988	Verordnung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft	Die Fachstelle nimmt ihren Betrieb im Juni 1989 auf. Zur Geschichte von Kommission und Fachstelle: «Alles was RECHT ist!». ³
1988	Neues Eherecht	Das Gesetz sieht die gleichberechtigte Partnerschaft sowie die gemeinsame Verantwortung von Frau und Mann für die Pflege und Erziehung der Kinder sowie für den Familienunterhalt vor.
1991	Schweizerischer Frauenstreik am 14. Juni	Landesweite Protestaktion zur Erinnerung an den noch nicht verwirklichten Verfassungsauftrag zur Gleichstellung vom 14.06.1981.

INKRAFTSETZUNG	GESETZESGRUNDLAGE	STICHWORTE
1992	Neues Bürgerrecht	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Bestandteil des Bürgerrechts.
1993	Opferhilfegesetz (OHG)	Das Gesetz führt zu einer Besserstellung von Gewaltopfern und ermöglicht den Anspruch auf staatliche Hilfe.
1996	Gleichstellungsgesetz (GIG)	Das GIG bezieht sich auf das Erwerbsleben und verbietet es, jemanden aufgrund des Geschlechts zu benachteiligen. www.gleichstellungsgesetz.ch
1997	10. AHV-Revision	Das Splitting (hälftige Teilung der erzielten Einkommen während einer Ehe zur Berechnung der Altersrente) sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für im Erwerbsalter geleistete unbezahlte Care-Arbeit werden eingeführt.
1997	Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Gewalt im sozialen Nahraum»	Die Initiative von Kommission und Fachstelle führt 2001 zur Einrichtung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in der Sicherheitsdirektion (SID).
1997	Beitritt der Schweiz zur UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW	Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979 gehört zu den Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes.
1998	Kantonales Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG)	Durch das Gesetz wird die Schlichtungsstelle eingerichtet und das Schlichtungsverfahren für Diskriminierungsstreitigkeiten am Arbeitsplatz geregelt. Es verankert die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (Art. 19) und konkretisiert Fördermassnahmen zur Gleichstellung für Kanton und Gemeinden (Art. 20, 21).
2000	Neues Scheidungsrecht	Das Gesetz gibt die hälftige Teilung der Pensionskasse vor und nennt die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.
2000	Universitätsförderungsgesetz	In diesem Gesetz wird die Förderung des weiblichen Nachwuchses und die Verbesserung der Vereinbarkeit von akademischer Karriere und Familie eingeführt.

INKRAFTSETZUNG	GESETZESGRUNDLAGE	STICHWORTE
2002	Fristenregelung	Der Schwangerschaftsabbruch wird in den ersten zwölf Wochen entkriminalisiert.
2002	Kantonales Bildungsgesetz	Das Gesetz beachtet eine geschlechterdifferenzierte Pädagogik. Die Schulen ergreifen gleichstellungsfördernde Massnahmen. Schulleitungen werden nach Möglichkeit geschlechtergemischt eingesetzt.
2003	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	Verlängert bis am 31.01.2019. Ermöglicht eine Anschubfinanzierung.
2004	Gesetz zur Anerkennung der Gewalt in Ehe und Partnerschaft	Seit dem 01.04.2004 gelten körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft als →Offizialdelikt.
2004	Mutterschaftsversicherung	Anspruch während 14 Wochen auf 80% des bisherigen Einkommens.
2007	Partnerschaftsgesetz	Dieses Gesetz regelt die Begründung, die Wirkungen und die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Sie erhalten durch eine Registrierung auf dem Zivilstandsamt viele Rechte und Pflichten wie Ehepaare.
2007	Zivilgesetzbuch-Änderung zur häuslichen Gewalt	Art. 28: Neu besteht die Möglichkeit, eine gewaltausübende Person aus der Wohnung wegzuweisen.
2008	Ablehnung der Volksinitiative zur Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft	Die 2005 initiierte Volksinitiative der SVP wird von der Baselbieter Bevölkerung (63%) abgelehnt.
2011	Bundesgerichtsentscheid zur Gleichstellung im Falle des Kantons Zug	Urteil vom 21.11.2011, BGE 137 305.
2013	Neues Namensrecht	Frau und Mann können entweder ihren angestammten Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen. Doppelnamen sind nicht mehr vorgesehen.

INKRAFTSETZUNG	GESETZESGRUNDLAGE	STICHWORTE
2014	Neues Sorgerecht	Das gemeinsame Sorgerecht wird zum Regelfall, auch bei unverheirateten Eltern.
2015	Neuregelung des Unterhaltsrechts	Der Betreuungsunterhalt wird als Anspruch des Kindes definiert. Der Kindesunterhalt erhält Vorrang vor anderen familienrechtlichen Pflichten. Die alternierende Obhut wird genannt und eine einheitliche Inkassohilfe eingeführt.
2015	Ablehnung der Motion zur Abschaffung der Fachstelle «Gleichstellung für Frauen und Männer» im Baselbieter Landrat	Der Auflösung der Kommission für Gleichstellung und der Kürzung des Stellenetats der Fachstelle auf 220% wird zugestimmt. Die Motion wird vom Landrat mit 65% deutlich abgelehnt.
2015	Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)	Das FEB-Gesetz zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Primarschule lässt den Gemeinden die Wahl bei der Finanzierung (Subjekt- oder Objektfinanzierung und Mischformen).

1 Meyer/Kubli 1992, S. 97–113, S. 114–125
 2 Kubli 2011, S. 53–55
 3 Meyer/Kubli 1992, S. 131–139

REGIERUNGSINDIKATOREN 2012–2015 BL

Geschlechterdifferenziert erhobene Indikatoren aus dem Regierungsprogramm 2012–2015 des Kantons Basel-Landschaft gemäss RRB Nr. 1060 vom 18. Juni 2013:

BEZEICHNUNG	BESCHRIEB
IW-Berichtsindikator 3	Arbeitslosenquote
IW-Berichtsindikator 5	Beschäftigte in innovativen Branchen
IW-Berichtsindikator 6	Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität
IW-Berichtsindikator 9	Chancengleichheit: Frauen in Kaderpositionen (in %)
IW-Berichtsindikator 11	Chancengleichheit: Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens
IW-Berichtsindikator 12	Chancengleichheit: Frauen in Unternehmensleitungen
BBL-Zielindikator 1	Bildungsniveau
BBL-Zielindikator 2	Qualifikationsniveau (Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte)
BBL-Zielindikator 3	Niveau der sportlichen Betätigung der Bevölkerung
BBL-Berichtsindikator 1	Jugendliche in Ausbildung
BBL-Berichtsindikator 3	Chancengleichheit: Anzahl Bildungsjahre der 50- bis 59- und 30- bis 39-jährigen Frauen
BBL-Berichtsindikator 5	Anteil der sportlich aktiven Menschen im Alter von 15 bis 74 Jahren prozentual zur Bevölkerung (wird nicht mehr erhoben)
Z-Berichtsindikator 1	Potenziell verlorene Lebensjahre
Z-Berichtsindikator 4	BezügerInnen von Sozialhilfeleistungen
Z-Berichtsindikator 5	Einbürgerungen von AusländerInnen (wird nicht mehr erhoben)
Z-Berichtsindikator 7	Chancengleichheit: Anteil am Jahrgang der ausländischen Schülerinnen und Schüler, welche in die Niveaus A, E und P eingeteilt werden
AK-Berichtsindikator 4	Chancengleichheit: Frauenanteil im Kantonsparlament
SH-Zielindikator 5	Absenzenrate Verwaltung Kanton BL
SH-Berichtsindikator 3	Fluktuationsrate Verwaltung Kanton BL

BEZEICHNUNG	BESCHRIEB
SH-Berichtsindikator 4	Rate der Teilzeitbeschäftigten Verwaltung Kanton BL
Weitere gleichstellungsrelevante Indikatoren aus dem Regierungsprogramm 2012–2015:	
Z-Zielindikator 4	Anzahl Plätze in Kindertagesstätten
SH-Zielindikator 4	Chancengleichheit: Gleichstellungsindex. Zielwert: «Verbesserung auf mindestens Rang 8»

www.bl.ch > Politik und Behörden > Regierungsrat > Publikationen > Regierungsprogramm

LEGISLATURINDIKATOREN 2011–2015 BUND

Indikatoren zum Monitoring der Legislaturplanung 2011–2015 des Bundesrats:

Leitlinie 7 Gleichstellung: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter.

Ziel 27 Chancengleichheit: Die Chancengleichheit wird verbessert.

- Lohnunterschied nach Geschlecht
- Anteil Frauen in MINT-Fächern
- AHV-Durchschnittsrente nach Geschlecht
- Häusliche Gewalt
- Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

www.bfs.admin.ch > Themen > Indikatorensysteme > Legislaturindikatoren

GLOSSAR

Altersquotient: Der Altersquotient ist ein Indikator für die Alterung der Bevölkerung und gibt Aufschluss über den prozentualen Zuwachs der über 64-Jährigen. Er wird anhand der Anzahl der über 64-Jährigen pro 100 20- bis 64-Jährige berechnet.

Arbeitslose: Die registrierten Arbeitslosen umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht (BFS).

Arbeitsproduktivität: Die Arbeitsproduktivität misst die Effizienz, mit der die personellen Ressourcen im Produktionsprozess eingesetzt werden. Die Arbeitsproduktivität ist eine Kennzahl für den Lebensstandard eines Landes (BFS).

Armutsbetroffenheit: Die Armutsquote basiert auf einer «absoluten» Schwelle: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die verwendete Armutsquote leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, welche in der Schweiz breite Verwendung als Bemessungsgrundlage für den Sozialhilfebezug finden. Die Armutsquote beinhaltet einen Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, die individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen (BFS 2013a).

Armutsgefährdung: Die Armutsgefährdungsquote basiert auf einer «relativen» Schwelle: Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau in dem betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet: Ob eine Person als armutsgefährdet gilt, hängt nicht allein von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation ab (resp. derjenigen ihres Haushalts), sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau. Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union die Armutsgefährdungsgrenze bei 60% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens an (BFS 2013a).

Beschäftigungsvolumen: Siehe →Vollzeitäquivalente.

Care-Arbeit: Care-Arbeit umfasst die Betreuungs-, Pflege-, Sorge-, Haus- und Beziehungsarbeit für Kinder und Erwachsene. Der grösste Teil der Care-Arbeit wird unbezahlt und privat geleistet (siehe Kapitel «Care-Arbeit»).

Chancengleichheit: Chancengleichheit ist dann gegeben, wenn Zugehörige verschiedener gesellschaftlicher Gruppen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten haben, sich in der Gesellschaft zu entfalten. Die Chancengleichheit ist in der Verfassung verankert (BV Art. 2) und beinhaltet immer auch die Gleichstellung von Frau und Mann, zumal das Geschlecht alle sozialen Gruppen massgeblich strukturiert. Nur wenn gewährleistet ist, dass niemand aufgrund des Geschlechts diskriminiert wird, besteht die Möglichkeit zur Chancengleichheit.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts: Eine Diskriminierung ist direkt, wenn sie ausdrücklich auf dem Geschlecht oder auf einem geschlechtsspezifischen Kriterium beruht. Eine indirekte Diskriminierung ist dann gegeben, wenn die Ungleichbehandlung zwar auf den ersten Blick nicht aufgrund des Geschlechts besteht, aber in der Praxis zu einer Benachteiligung des einen Geschlechts gegenüber dem anderen führt, beispielsweise wenn für Teilzeitarbeitende, die in der Regel

mehrheitlich Frauen sind, andere Arbeitsbedingungen gelten. Sowohl direkte wie auch indirekte Diskriminierung sind durch das Gleichstellungsgesetz verboten. Die Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes beziehen sich nur auf das Erwerbsleben.

Erwerbslose: Als Erwerbslose (gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation ILO) gelten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar waren (BFS).

Erwerbspersonen: Unter Erwerbspersonen versteht man die Gesamtheit aller erwerbstätigen und erwerbslosen (gemäss ILO-Definition) Personen (BFS).

Erwerbsquote: Die Erwerbsquote ist der Anteil →Erwerbspersonen am Total der Wohnbevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre).

Existenzminimum: Das Existenzminimum wird zur Messung der Armutsbetroffenheit verwendet und orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Neben dem physischen Überleben soll das Existenzminimum auch ein Mindestmass an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten (FHNW 2015; BFS).

Formale Bildung: Die formale Bildung umfasst alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen) und der Tertiärstufe (z. B. Hochschulabschlüsse oder höhere Berufsbildung) (BFS 2013b, S. 7).

Freizügigkeitskonto: Ein Stellenwechsel oder die Beendigung der Erwerbsarbeit bedingt den Austritt aus der bisherigen Pensionskasse. Das Pensionskassenkapital wird mitgenommen. Bei einem Stellenwechsel wird es in die nächste Pensionskasse überführt. Tritt die betroffene Person keine neue Stelle an, wird das Pensionskassenguthaben auf einem Freizügigkeitskonto aufbewahrt.

Gemeinsame elterliche Sorge: Das Sorgerecht wird der Mutter und dem Vater gemeinsam zugeteilt. Die elterliche Sorge betrifft Fragen zur Erziehung, Ausbildung, gesetzlichen Vertretung, Verwaltung des Vermögens und zur Bestimmung des Aufenthaltsortes.

Gender: «Gender» bezeichnet in der englischen Sprache das soziale oder kulturelle Geschlecht, während der Begriff «sex» das biologische Geschlecht beschreibt. Da auf Deutsch keine solche Differenzierung existiert, wird der Begriff «gender» auch im Deutschen verwendet. Als soziales Geschlecht werden alle Geschlechtseigenschaften von Frauen und Männern bezeichnet, die sich aufgrund ihrer Sozialisation entwickeln. «Gender» wird daher als das «gesellschaftlich konstruierte Geschlecht» verstanden.

Geschlechterrollen: Geschlechterrollen sind an das soziale Geschlecht (→Gender) geknüpft. Das von klein auf verinnerlichte, durch Normen und Werte beeinflusste geschlechtsspezifische Rollenverhalten spiegelt und reproduziert gesellschaftliche Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit. Geschlechterrollen haben aber auch Auswirkungen auf Konzepte von Erwerbsarbeit oder Vater- und Mutterschaft sowie auf Lebens- und Familienformen. Gleichzeitig unterliegen Geschlechterrollen einem ständigen Wandel, wie die Entwicklung von traditionellen Geschlechterbildern hin zu immer mehr berufstätigen Frauen und Vätern, die Teilzeit arbeiten, zeigt.

Geschlechterstereotype: Der Begriff Geschlechterstereotype umfasst einerseits das individuelle, andererseits das in der Gesellschaft geteilte Wissen darüber, welche vermeintlich charakteristischen Merkmale Frauen und Männer besitzen. Aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit werden Eigenschaften, Verhaltensweisen und Interessen von Menschen vorausgesetzt. So hält sich beispielsweise weiterhin die Annahme, Frauen seien emotional und verständnisvoll, Männer dagegen rational und dominant.

Geschlechtsidentität: Ein wesentlicher Teil der Identität eines Individuums ist das Geschlecht. Die Identifikation als männlich oder weiblich spiegelt sich im geschlechtsspezifischen Rollenverhalten, welches jedoch nicht zwangsläufig mit der Geschlechtszugehörigkeit einer Person konform sein muss. Die Entwicklung einer Geschlechtsidentität findet bereits in den ersten drei Lebensjahren statt. Eltern und Familie, aber auch Spielzeug, Medien und Werbung tragen zu einer geschlechtsspezifischen Sozialisation des Kindes bei, die einerseits die Ausbildung einer Geschlechtsidentität unterstützt, andererseits schon früh vorgibt, welches Verhalten für Jungen und Mädchen angemessen ist.

Gleichstellung: Gleichstellung bedeutet einerseits, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte geniessen, das heisst auf der rechtlichen Ebene gleichgestellt sind und gleichbehandelt werden. Andererseits bedeutet es, dass sie im Alltag die gleichen Chancen haben, auch tatsächlich gleichgestellt zu leben. Sowohl die →Chancengleichheit als auch die rechtliche und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sind in der Bundesverfassung im Kapitel Grundrechte, Art. 8, verankert. «Gleichstellung» ist wie «Gleichheit» ein Verhältnisbegriff und setzt voraus, dass das zu Vergleichende verschieden und individuell ist. Entsprechend bedeutet Gleichstellung nicht Gleichmacherei, sondern Gleichberechtigung und Chancengleichheit unter Berücksichtigung der Verschiedenheit und Individualität. Tatsächliche Gleichstellung ist erreicht, wenn Frauen und Männer gleichermaßen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie vertreten sind und Verantwortung übernehmen.

Informelles Lernen: Das informelle Lernen umfasst Aktivitäten, die explizit einem Lernziel dienen, aber ausserhalb einer Lernbeziehung stattfinden. Sie reichen vom Lesen von Fachliteratur bis zum Lernen unter Freundinnen und Freunden (BFS 2013b, S. 7).

Innovative Branchen (Indikator «Beschäftigte in innovativen Branchen»): Der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen weist auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft hin. Der Indikator fokussiert auf prozessorientierte oder technologische Innovationen. Die innovativen Branchen, die im Indikator verwendet werden, stammen aus internationalen Klassifikationen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD und Statistisches Amt der Europäischen Union). Innovationen in anderen Branchen, beispielsweise im Gesundheitsbereich, sind darin nicht erfasst.

Intersexuell: Medizinische Bezeichnung für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen Merkmale (genetisch/anatomisch/hormonell) nicht eindeutig entweder dem weiblichen oder männlichen biologischen Geschlecht zugeordnet werden können (vgl. →LGBTI).

Konkubinät: Das Konkubinät ist das Zusammenleben eines Paares ohne Trauschein (auch Konsensualpaar genannt).

Koordinationsabzug: Der Koordinationsabzug wird vom Jahreseinkommen abgezogen, um den versicherten Lohn in der zweiten Säule (Pensionskasse) zu berechnen. Er beträgt gemäss BVG zurzeit 24 675 Franken. Dieser fixe Betrag kann sowohl bei Vollzeit- wie auch bei Teilzeitpensen abgezogen werden. Folglich ergibt sich bei Teilzeitpensen häufig nur ein geringer versicherter Lohn. Der versicherte Lohn ist relevant für die Höhe der Pensionskassenbeiträge.

Kumulieren: Wenn bei Wahlen mehrere Sitze zu vergeben sind und deswegen eine Proporzwahl durchgeführt wird, kann der Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten zweimal auf dem Wahlzettel eingetragen werden. Auch bei vorgedruckten Wahlzetteln müssen diese Änderungen handschriftlich erfolgen. Bei eidgenössischen Wahlen können maximal zwei Stimmen pro kandidierende Person vergeben werden (Wahlwörterbuch, ch.ch).

Legislaturindikator: Siehe Verzeichnis «Legislaturindikatoren 2011–2015 Bund» in diesem Bericht.

LGBTI: Die Abkürzung LGBTI stammt aus dem Englischen und steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual (→intersexuell). Sie wird verwendet, um auf homosexuelle, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Personen Bezug zu nehmen, wobei Aspekte der sexuellen Orientierung, der Geschlechteridentität und der körperlichen Geschlechtsvariationen gemeint sind.

Mankofall: Wenn nach einer Scheidung oder Trennung das Einkommen nicht mehr für zwei Haushalte und für die Deckung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder ausreicht, wird von einem Mankofall gesprochen. Dem unterhaltsverpflichteten Elternteil wird das Existenzminimum zugesichert. Er muss somit nur einen geringen oder keinen Kindesunterhalt bezahlen. Der Elternteil, der die Obhut über die Kinder hat, trägt die finanzielle Verantwortung teilweise oder sogar ganz. Reichen diesem Elternteil die finanziellen Mittel nicht aus, muss zur Deckung der Lebenskosten Sozialhilfe beantragt werden. Dies betrifft in der grossen Mehrheit Frauen.

Medianlohn: Für die eine Hälfte der Arbeitsstellen liegt der standardisierte Lohn über, für die andere Hälfte dagegen unter dem ausgewiesenen Median oder Zentralwert (BFS). Das BFS benutzt den Medianlohn/Zentralwert für die Publikation der Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung.

NFP 60: Das NFP 60 ist ein nationales Forschungsprogramm zur Gleichstellung der Geschlechter, das im Auftrag des Bundesrates zwischen 2010 und 2013 durchgeführt wurde. In 21 interdisziplinären Forschungsprojekten wurden Wirkungsweisen und Herausforderungen gleichstellungspolitischer Programme und Massnahmen in der Schweiz sowie die komplexen Ursachen für das Fortbestehen von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern untersucht. Die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen enthält der Bericht «Ergebnisse und Impulse – Synthesebericht» aus dem Jahr 2014.

Nichtformale Bildung: Die nichtformale Bildung beinhaltet Lernaktivitäten, die nicht zum formalen Bildungssystem zählen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kurse, Konferenzen, Seminare, Privatunterricht oder um Schulungen am Arbeitsplatz (on the job training) handeln (BFS 2013b, S. 7).

Niveau A, Niveau E, Niveau P: Die Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) ist im Kanton Basel-Landschaft in drei Leistungsniveaus unterteilt: Niveau A (Allgemein), Niveau E (Erweitert) und Niveau P (Progymnasium).

Nordwestschweiz: Die Grossregion Nordwestschweiz umfasst die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Nachbarkantone Solothurn und Jura werden zur Grossregion «Espace Mittelland» gezählt. Auf Basis der Kantone gibt es in der Schweiz sieben Grossregionen, die für regionale und internationale statistische Vergleiche benutzt werden. Sie sind seit 1997 für die Schweizer Statistik verbindlich (BFS).

Obhut: Unter Obhut wird das Zusammenleben im gleichen Haushalt sowie die tägliche Betreuung und Pflege von Kindern verstanden.

Offizialdelikt: Ein Offizialdelikt ist eine Straftat, die die Strafverfolgungsbehörde von Amtes wegen verfolgen muss, wenn ihr die Tat zur Kenntnis gelangt.

Panaschieren: Wenn bei Wahlen mehrere Sitze zu vergeben sind und deswegen eine Proporzwahl durchgeführt wird, können die Wählerinnen und Wähler auf einem vorgedruckten Wahlzettel Namen von Kandidatinnen oder Kandidaten streichen und an deren Stelle Namen aus anderen Listen desselben Wahlkreises eintragen. Diese Änderungen müssen handschriftlich vorgenommen werden (Wahlwörterbuch, ch.ch).

Patchworkfamilie: Der Begriff der Patchworkfamilie wird verwendet, um andere familiäre Konstellationen als die klassische vollständige Kernfamilie zu beschreiben. Am häufigsten sind dies neue Partnerschaften mit Kindern aus früheren Beziehungen. Teilweise werden auch Begriffe wie Fortsetzungsfamilie, Zweitfamilie oder Stieffamilie benutzt.

Personenfreizügigkeit: Mit dem bilateralen Freizügigkeitsabkommen (FZA) erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) das Recht, Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend sind oder bei Nichterwerbstätigkeit ausreichend finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind (Direktion für europäische Angelegenheiten DEA).

Regenbogenfamilie: Der Begriff «Regenbogenfamilie» bezeichnet Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* versteht. Als Grundlage dient ein soziales Familienmodell, wonach die Bindung und die Bereitschaft, unabhängig von der biologischen Verwandtschaft Verantwortung zu übernehmen, stark gewichtet werden (Dachverband Regenbogenfamilien, Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich).

Regierungsindikator: Siehe Verzeichnis «Regierungsindikatoren 2012–2015 BL» in diesem Bericht.

Rohe Scheidungsziffer: Zahl der Scheidungen pro Jahr je 1000 Personen der mittleren ständigen Wohnbevölkerung (BFS).

Sans-Papiers: Sans-Papiers sind Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Dies heisst aber nicht, dass sie über keine Identitätspapiere verfügen. Sans-Papiers sind beispielsweise ehemalige Saisoniers, aussereuropäische Arbeitsmigrantinnen und -migranten oder abgewiesene Asylsuchende, die im Land bleiben (Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM).

Sonderklassen der speziellen Förderung: Mit dem Begriff «Sonderklassen der speziellen Förderung» werden folgende Klassen zusammengefasst: Klein- und Einführungsklassen sowie Integrationsklassen für Fremdsprachige der Primarschule, Kleinklassen und Integrationsklassen für Fremdsprachige sowie das Werkjahr auf der Sekundarstufe I (BKSD 2015, S. 23).

Unterbeschäftigte: Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen, die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit aufweisen, die mehr arbeiten möchten und die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären (BFS).

Vollzeitäquivalente/Beschäftigungsvolumen: Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden (BFS).

Wahlquote: Die Wahlquote zeigt die Chancen für Kandidatinnen und Kandidaten, auch tatsächlich gewählt zu werden. Sie wird anhand der Kandidierenden und Gewählten berechnet.

Zentralwert: Siehe →Medianlohn.

LITERATUR

Wenn nicht explizit vermerkt, stammen die Daten im Text vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft (www.statistik.bl.ch) oder vom Bundesamt für Statistik (www.bfs.admin.ch).

BASS, Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien (2016): Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebung 2012 – Schlussbericht, im Auftr. v. Bundesamt für Statistik BFS, Bern.

Baumann, Katerina/Lauterburg, Margareta (2007): Scheidung, Pensionskasse, AHV/IV – Das müssen Sie wissen, Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.), Bern.

BFS, Bundesamt für Statistik (2013a): Armut in der Schweiz, Neuchâtel.

BFS, Bundesamt für Statistik (2013b): Lebenslanges Lernen in der Schweiz – Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011, Neuchâtel.

BFS, Bundesamt für Statistik (2014): Armut im Alter, Neuchâtel.

BFS, Bundesamt für Statistik (2015a): Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern: markante Unterschiede je nach Branche, Medienmitteilung, Neuchâtel.

BFS, Bundesamt für Statistik (2015b): Indikatoren zur Alterssicherung – Kommentierte Resultate der Schlüsselindikatoren 2012, Neuchâtel.

BFS, Bundesamt für Statistik (2015c): Der Wert der unbezahlten Arbeit beläuft sich auf 401 Milliarden Franken, Medienmitteilung, Neuchâtel.

BKSD, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Stab Bildung (2015): Bildungsbericht 2015 Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht, Berlin.

Bonoli, Giuliano et al. (2016): Les conséquences du travail à temps partiel sur les prestations de prévoyance vieillesse – Rapport final, im Auftr. der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), Lausanne.

BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen (2015): AHV-Statistik 2014 – Tabellenteil, Bern.

Bütler, Monika et al. (2014): Familienbildung und Arbeitsmarktpartizipation im Lichte von Sozialversicherungsreformen, Zusammenfassung der Projektergebnisse, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Dinges, Martin (2010): Männlichkeit und Gesundheit im historischen Wandel ca. 1800 – ca. 2000, Stuttgart.

EBG, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann/BFS, Bundesamt für Statistik (2013): Auf dem Weg zur Lohngleichheit! Tatsachen und Trends, Bern.

EBG, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (2010): Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit – Impulse aus Sicht der Gleichstellung, Bern.

EBG, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (2012): Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern – Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung, Bern.

EKF, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2011): Geschlechterrollen im Wandel, Bern.

EKF, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2015): Viel erreicht – neu herausgefordert, 40 Jahre EKF – 40 Fakten, Bern.

EKKJ, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2015): Ich und meine Schweiz, Befragung von 17-jährigen Jugendlichen in der Schweiz, Bern.

ESS, European Social Survey Round 7 (2014): Data file edition 1.0. Norwegian Social Science Data Services, Norway – Data Archive and distributor of ESS data for ESS ERIC.

FHNW, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit (2015): Armutsbericht 2014 Kanton Basel-Landschaft, im Auftr. des Regierungsrates Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Fuchs, Gesine (2008): Das Volk vertreten. Studie zur Entwicklung der politischen Repräsentation in Baselland seit Einführung des Frauenstimmrechts 1968, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, Liestal.

Grünwald, Elisabeth et al. (2011): «Faule Jungs – strebsame Mädchen?», Geschlechterunterschiede im Schulerfolg, Projektbericht, Bern.

HBSC BL, Health Behaviour in School-aged Children (2011): Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern, Deskriptive Statistik der 2010 erhobenen Daten des Kantons Basel-Landschaft, Lausanne.

Herzog, Walter et al. (2014): Geschlechtsuntypische Berufs- und Studienwahlen bei jungen Frauen, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Hofer, Sarah (2015): Studying Gender Bias in Physics Grading: The role of teaching experience and country, International Journal of Science Education.

Höpflinger, François et al. (2011): Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter – Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, Bern.

Höpflinger, François/Perrig-Chiello, Pasqualina (2009): Mittleres Erwachsenenalter im gesellschaftlichen Wandel, www.hoepflinger.com (12.04.2016).

Imdorf, Christian et al. (2014): How Cantonal Education Systems in Switzerland Promote Gender-Typical School-to-Work Transitions, Schweizerische Zeitschrift für Soziologie.

Interface (2015): Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan für den Kanton Basel-Landschaft, erarbeitet in Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung, Liestal.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL (2016): Häusliche Gewalt im Kanton Basel-Landschaft, Zahlen aus Erfassung durch «Polizeiliche Kriminalstatistik» und durch «Fachspezialisten häusliche Gewalt der Polizei Baselland», www.bl.ch > Themen > Häusliche Gewalt (14.04.2016).

Iten, Rolf et al. (2013): Gleichstellung der Geschlechter: Welche Rolle spielt die familienergänzende Kinderbetreuung? Zusammenfassung der Projektergebnisse, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Krook, Mona Lena/Schwindt-Bayer Leslie (2013): Electoral Institutions. In: Georgina Waylen, Karen Celis, Johanna Kantola und Laurel S. Weldon (Hrsg.): The Oxford handbook of gender and politics. S. 554–578, Oxford.

Kubli, Sabine/Meyer, Pascale (1992): Alles was RECHT ist! Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung, Liestal.

Kubli, Sabine (2011): Die Gleichstellungsjubiläen 2011. In: Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft (Hrsg.): Zweierlei? Ansichten von Frauen und Männern, Liestal.

Lutz, Georg (2012): Eidgenössische Wahlen 2011. Wahlteilnahme und Wahlentscheid. FORS, Lausanne.

Maihofer, Andrea et al. (2013): Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Marti, Michael/Bertschy, Kathrin (2012): Berufseinstieg und Lohndiskriminierung (BELODIS), NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

NEK, Nationale Ethikkommission (2012): Zum Umgang mit Varianten der Geschlechterentwicklung. Ethische Fragen zur «Intersexualität», Stellungnahme Nr. 20/2012, Bern.

Nentwich, Julia et al. (2014): Puppenstuben, Bauecken und Waldtage: «(Un)doing» gender in Kinderkrippen, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

NFP 60 (2014): Ergebnisse und Impulse – Synthesebericht, Leitungsgruppe des NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Nollert, Michael et al. (2014): Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der schweizerischen Arbeitswelt: Eine interkantonale Analyse politischer und institutioneller Einflussfaktoren, Zusammenfassung der Projektergebnisse, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Obsan, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2014): Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft – Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiterer Datenbanken, im Auftr. der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Neuchâtel.

Obsan, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2016): Soins de longue durée dans les cantons: un même défi, différentes solutions – Evolutions 2006–2013, Neuchâtel.

PKS, Polizeiliche Kriminalstatistik (2016): Kriminalstatistik 2015 Kanton Basel-Landschaft, Polizei Basel-Landschaft, Liestal.

Prognos AG (2011): Familienbericht 2010 Kanton Basel-Landschaft, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienfragen, Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Basel.

Ribeaud, Denis (2015): Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich, Zürich.

Rudin, Melania/Strub, Silvia (2014): Zeitlicher Umfang und monetäre Bewertung der Pflege und Betreuung durch Angehörige, im Auftr. von Spitex Verband Schweiz, Bern.

Scheidegger, Christine (2005): Geschlechteraffinitäten – Muster von Panaschierstimmenabgaben bei den Wahlen in das Kantonsparlament des Kantons Baselland 2003. Seminararbeit. Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Stämpfli, Regula (2011): 2011. Schweizer Politik, weiss auf schwarz. Studie: «Schweizer Frauen in der Politik», Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Bern.

Statistik Baselland (2011): Demografiebericht 2011, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Statistik Baselland (2012): Mobilität und Verkehr 2010, Statistik Baselland Nr. 03/2012, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Statistik Baselland (2014a): Gleichstellung von Frau und Mann, Statistik Baselland Nr. 01/2014, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Statistik Baselland (2014b): Baselbieter Hochschulstudierende, Statistik Baselland Nr. 04/2014, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Statistik Baselland (2014c): Alter und Gesundheitsdienstleistungen, Statistik Baselland Nr. 02/2014, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Statistik Baselland (2015): Familien und Generationen, Statistik Baselland Nr. 02/2015, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Stat. Amt BL/BS, Statistische Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2015): Wirtschaft beider Basel 2015, Basel und Liestal.

Statistik Stadt Zürich (2015): Eidgenössische Wahlen 2015 – Profil der Wählerinnen und Wähler, Webartikel, www.stadt-zuerich.ch (24.03.2016).

Strub, Silvia/Schär Moser, Marianne (2008): Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie, im Auftr. des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Bern.

VGD, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2013): «Älter werden gemeinsam gestalten» Leitbild des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

VPOD, Verband des Personals öffentlicher Dienste (2016): Die Pflegerin subventioniert den Chef, Februar-Ausgabe VPOD-Magazin, Zürich.

Wastl-Walter, Doris et al. (2014): Understanding Inequalities in the Labour Market: The Intersection of Gender and Ethnicity, Zusammenfassung der Projektergebnisse, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Wigger, Annegret et al. (2014): Private Care-Arrangements in der Schweiz – eine Herausforderung für die Gleichstellung, Zusammenfassung der Projektergebnisse, NFP 60 Gleichstellung der Geschlechter, Bern.

Zürcher, Christian (2013): Das Volk vertreten 2012 – Studie zur politischen Repräsentation der Geschlechter in der Baselbieter Politik, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, Liestal.

GRAFIKEN

VERTRAUENSINTERVALLE

Einige Daten (z. B. aus der Strukturerhebung SE, Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE oder Lohnstrukturerhebung LSE) basieren auf Stichproben und sind somit mit einer statistischen Unsicherheit behaftet. Die Vertrauensintervalle (VI) der Daten, die diese Unsicherheit abbilden, sind im Text und in den Grafiken der Lesbarkeit halber nicht ersichtlich. Textlich kommentiert und hervorgehoben werden jedoch nur statistisch signifikante Unterschiede.

ABKÜRZUNGEN

BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFS	Bundesamt für Statistik
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
LSE	Lohnstrukturerhebung
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SE	Strukturerhebung
SESAM	Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SHIS	Schweizerisches Hochschulinformationssystem
STATENT	Statistik der Unternehmensstruktur
Statistik BL	Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

DATENQUELLEN

KINDHEIT UND SCHULZEIT

Geburten 1990–2014, BL: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistik BL

Lehrpersonen der Primarstufe an kantonalen und kommunalen Schulen 2015, BL: Statistik des Schulpersonals, Statistik BL

Lernende der Sekundarstufe I nach Niveau 2014, BL: Statistik der Lernenden, Statistik BL

11- bis 15-jährige Jugendliche, die mindestens eine Stunde pro Tag körperlich aktiv sind, 2010, BL: Health Behaviour in School-aged Children Kanton Basel-Landschaft, 2011

JUNGE ERWACHSENE UND BILDUNG

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Alter 2011/2013, BL: SE, BFS, Statistik BL

Hochschulstudierende nach Hochschultyp 1990–2014, Wohnort BL: SHIS, BFS, Statistik BL

Geschlechterverhältnis in der wissenschaftlichen Laufbahn 2013, CH: SHIS, BFS

Verteilung der Berufslernenden auf die fünf bei Frauen und Männern häufigsten Ausbildungen 2013, Wohnort BL: Statistik der Lernenden, Statistik BL

Studierende nach Studienrichtung, Universitäre Hochschulen 2004 und 2014, Wohnort BL: SHIS, BFS, Statistik BL

ERWERBSLEBEN

Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen seit 1970, BL: Volkszählungen und SE, BFS, Statistik BL

Vergleich Beschäftigte und Vollzeitäquivalente 2013, BL: STATENT, BFS, Statistik BL

Erwerbsstatus der 15- bis 64-Jährigen 2011/2013, BL: SE, BFS, Statistik BL

Arbeitslose nach Alter 2015, BL: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Statistik BL

Beschäftigungsgrad der 15- bis 64-Jährigen nach Familiensituation 2015, Nordwestschweiz: SAKE, BFS, Statistik BL

Geschlechterverhältnis nach Wirtschaftszweig 2013, BL: STATENT, BFS, Statistik BL

Geschlechterverhältnis der Erwerbstätigen in Kaderpositionen 2005–2013, BL: Cercle Indicateurs und SAKE, BFS

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 2015, Nordwestschweiz: SAKE, BFS, Statistik BL

Geschlechterverhältnis der Erwerbstätigen in Kaderpositionen 2014, nach Grossregion: SAKE, BFS, Statistik BL

Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert) nach beruflicher Stellung, privater Sektor 2014, Nordwestschweiz: LSE, BFS

Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert) nach Ausbildung, privater Sektor 2014, Nordwestschweiz: LSE, BFS

Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert) nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, privater Sektor 2014, Nordwestschweiz: LSE, BFS

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern nach beruflicher Stellung anhand des Zentralwerts, privater Sektor 2008–2014, Nordwestschweiz: LSE, BFS

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern nach Grossregion anhand des Zentralwerts, privater Sektor 2014: LSE, BFS

FAMILIE UND PARTNERSCHAFT

Anzahl Haushalte nach Haushaltstyp 2011/2013, BL: SE, BFS, Statistik BL

Geborene 1998 und 2014, BL: BEVNAT, BFS, Statistik BL

Zeitaufwand für Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit nach Familiensituation in Stunden pro Woche 2013, Nordwestschweiz: SAKE, BFS, Statistik BL

Zeitaufwand für Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit nach Alter in Stunden pro Woche 2013, Nordwestschweiz: SAKE, BFS, Statistik BL

Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarhaushalten mit Kindern unter 25 Jahren 2011/2013, BL: SE, BFS, Statistik BL

Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung von Familien mit Kindern unter 12 Jahren 2013, BL: Mikrozensus Familien und Generationen, BFS, Statistik BL

Anzahl Betreuungsplätze pro 100 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, Stand 2009/2010: Iten et al. 2013

POLITIK

Frauenanteile in Einwohnerräten seit 1988, BL: Zürcher 2013, S. 42, und Landeskanzlei BL

Geschlechterverhältnis in Kantonsparlamenten seit 1971: Statistik der kantonalen Wahlen, BFS

Geschlechterverhältnis bei der Vertretung im Nationalrat nach Legislaturperiode seit 1971: Statistik der Nationalratswahlen, BFS

Anzahl Frauen im Landrat nach Parteien seit 1971: Zürcher 2013, S. 22, und Landeskanzlei BL

Frauenwahlquoten im Landrat nach Parteien seit 1971: Zürcher 2013, S. 24, und Landeskanzlei BL

Geschlechterverhältnis auf unterschiedlichen politischen Ebenen 2012/2015/2016, BL: Zürcher 2013, BFS, Landeskanzlei BL

GEWALT

Geschädigte von Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit 2013–2015 (kumuliert), BL: PKS, BFS, Statistik BL

Opfer von häuslicher Gewalt nach Alter 2015, BL: PKS, BFS, Statistik BL

Tatverdächtige von häuslicher Gewalt nach Alter 2015, BL: PKS, BFS, Statistik BL

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person 2015, BL: PKS, BFS

TRENNUNG UND PATCHWORK

Eheschliessungen und Ehescheidungen 1990–2014, BL: BEVNAT, Statistik BL

Zuteilung des Sorgerechts für unmündige Kinder bei einer Scheidung 1990–2010, BL: BEVNAT, Statistik BL

Einelternhaushalte 2011/2013, BL: SE, BFS, Statistik BL

Von der Sozialhilfe unterstützte Personen nach Alter 2014, BL: Sozialhilfestatistik, BFS, Statistik BL

RUHESTAND

Leistungen aus der Altersvorsorge in Franken, jährliche Medianwerte 2012, CH: SESAM, BFS

Höhe des versicherten Lohns für die Berufliche Vorsorge nach Koordinationsabzug in Franken, 3 Szenarien: VPOD 2016

Ausgewählte Gesundheitsindikatoren 2012, BL: Schweizerische Gesundheitsbefragung, BFS, Statistik BL

Klientinnen und Klienten in der Spitex-Langzeitpflege nach Alter 2014, BL: Spitex-Statistik, BFS

Klientinnen und Klienten in Pflegeheimen nach Alter 2014, BL: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, BFS

Lebenserwartung bei Geburt in Jahren, 1990–2014, BL: BEVNAT, ESPOP, STATPOP, BFS, Statistik BL

CARE-ARBEIT

Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit in Millionen Stunden pro Jahr, Schätzungen 2007/2008, CH: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) 2010

Zeitaufwand für unbezahlte Care-Arbeit in Haushalten mit Kind(ern) oder pflegebedürftiger erwachsener Person in Stunden pro Woche 2013, CH: SAKE, BFS

Geschlechterverhältnis der Beschäftigten in Spitälern des Kantons BL nach Hauptfunktionsgruppe 2014: Krankenhausstatistik, Statistik BL

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Gleichstellung für Frauen und Männer
Kanton Basel-Landschaft (Gleichstellung BL)

PROJEKTLÉITUNG UND REDAKTION

Jana Wachtl, Petra Winkler

TEXTE

Gesine Fuchs (Kapitel «Politik»), Sabine Kubli, Jana Lindner, Rahel Reinert

MODERATION DER GRUPPENGESPRÄCHE UND REDAKTION DER ZITATE

wortgewandt, Basel

KORREKTORAT

Alena Wehrli, Basel

GESTALTUNG

Formsache, Basel
Konzept: Sylvia Pfeiffer
Infografik und Layout: Julia Scheblizkaia

DRUCK

Schwabe AG, Muttenz

VERTRIEB

Gleichstellung für Frauen und Männer
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 24, Postfach, 4410 Liestal
www.gleichstellung.bl.ch

BESTELLUNGEN

Tel. 061 552 82 82
gleichstellung@bl.ch

ISBN

978-3-9521779-8-3

Elektronische Fassung vom 21.09.2016
Liestal, 2016